

Völkermord in Tibet

Horst Südkamp

Inhalt

I GEGENWART.....	7
DIE MILITÄRISCHE ANNEXION UND DAS 17 PUNKTE ABKOMMEN	7
DER ADMINISTRATIVE ABSCHLUß DER ANNEXION 1965	18
DIE INSTITUTIONALISIERUNG DES BESATZUNGSTERRORS	21
GESCHICHTSFÄLSCHUNG ALS LEGITIMATIONSHILFE	25
STRUKTURELLER RASSISMUS IN DER AR- TIBET	28
DER ANGRIFF AUF DIE INNERE VERFASSUNG DER „LAMAISTISCHEN“ KIRCHE	30
DIE ÜBERFÜHRUNG DES RELIGIÖSEN KULTURERBES IN STAATLICHE FREILICHTMUSEEN	34
DER VERSUCH EINER NATIONALEN DEPRIVATION.....	39
DIE CHINESISCHE VERSION DES HOLOCAUST	44
DIE DEMOGRAPHISCHE ARITHMETIK DER CHINESEN	47
WIRTSCHAFTLICHE AUSBEUTUNG UND ÖKOLOGISCHE VERWÜSTUNG	67
DER AUFGEZWUNGENE SOZIALE STRUKTURWANDEL	75
DIE ALLGEGENWART DES MILITÄRS	84
DIE VERDRÄNGTE UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG.....	92
ZUM BEGRIFF DES VOLKS ALS GRUNDLAGE DER SOUVERÄNITÄT.....	96
DER ANSPRUCH AUF TIBETISCHE SOUVERNÄNIT IM EXIL UND IM ANNEKTIERTEN LAND.....	98
CHINAS ANTWORT AUF DIE TIBETISCHE AUTONOMIEFORDERUNG	101
II KURZER HISTORISCHER RÜCKBLICK.....	105
DAS HISTORISCHE UMFELD	105
DIE MANDSCHU-SUZERÄNITÄT	112
DAS ERSCHEINEN GROßBRITANNIENS	117
III POLITISCHE PERSPEKTIVEN.....	123
DIE ROTE MACHT IN TIBET.....	123
TIBET IM EXIL	134
CHINAS REAKTION AUF DIE INITIATIVEN DER EXILREGIERUNG.....	145
L I T E R A T U R	147

I Gegenwart

Die militärische Annexion und das 17 Punkte Abkommen

Am 7. Oktober 1950¹ marschierten die Truppen der VR China in den tibetischen Mönchsstaat ein und brachen das Hoheitsrecht eines Staates, der 1913 seine Unabhängigkeit² ausgerufen hatte, allerdings ohne Beachtung und Anerkennung der Weltöffentlichkeit. Als Vorwand erklärte die kommunistische Regierung Chinas, drei Millionen Tibeter vor einer imperialistischen Bedrohung beschützen zu müssen und sie in das gemeinsame, historisch fingierte Mutterland zurückholen zu wollen. Unter dem Oberbefehl des Generals *Zhang Guohua* drangen zunächst vierzigtausend chinesische Soldaten über Kham und Amdo nach Lhasa vor, wo die Truppen Pekings am 9. September 1951 einmarschierten. Weitere Truppen folgten aus Kansu und besetzten die strategisch wichtigsten Städte Tibets. Seitdem hat die chinesische Besatzungsarmee das von ihr be-



9 September 1951

setze Land nicht mehr verlassen. Die militärische Annexion Tibets durch die noch nicht einmal ein Jahr alte VR China liquidierte den traditionellen Staat Tibet auf seinem angestammten Territorium und machte seine Staatsangehörigen zu Perriöken eines Regimes, das sich selbst nur einem *Putsch* verdankte.

¹ Am 23. Tag des 9 Monats im Eisen- Tiger Jahr

² Die Unabhängigkeitserklärung und die bezüglichen Verträge zwischen Tibet und China sowie Tibet und der Mongolei sind ins Englische übersetzt und veröffentlicht worden von M.C. van Walt van Praag, *The Status of Tibet*, London 1987, Anhänge 14-17

Ihren Angriff auf Tibet und die Besetzung des Landes mit ihren Truppen versuchte die junge VR China nachträglich durch ein bilaterales Abkommen zu legalisieren. Dieser formale Akt vertraglicher Sanktionierung war für die Chinesen deshalb von Bedeutung, weil es eine vertragliche Anerkennung der chinesischen Hoheit über Tibet in der langen beiderseitigen Geschichte bisher noch nie gegeben hatte.

Am 23. Mai 1951 wurde eine tibetische Regierungsdelegation in Peking dazu genötigt, die Anerkennung der chinesischen Oberhoheit über Tibet zu bestätigen. Angeführt wurde diese Delegation, wie sich allerdings erst später herausstellen sollte, von einem heimlichen Parteigänger Chinas, dem ersten tibetischen Quisling: *Ngawang Jigme Ngabo*, der seine Landsleute



Unterzeichnung des sog. 17 Punkte-Abkommens

nicht nur prochinesisch zu beeinflussen suchte, sondern darüber hinaus auch die chinesische Seite ständig über die eigentlichen Absichten seiner tibetischen Regierung ins Bild setzte. Als Motiv für die Kollaboration dieses Nachkommen eines altehrwürdigen Königsgeschlechtes aus Kham lassen sich anfänglich nur die traditionellen und noch durch Vorfälle der jüngeren Geschichte genährten Anti-Lhasa-Ressentiments einiger Khampa-Stämme ausmachen, die sich zu jener Zeit noch von einem Pakt mit China Vorteile für die eigenen politischen Autonomiebestrebungen versprochen. Noch während der Ch'ing-Periode und dann auch nach 1911 wechselten in Ost- und Südost-Tibet nämlich die Einflußsphären von Lhasa und Peking je nach den Vorteilen, welche sich die regionalen Herrscher von A-mdo und

Kham von einem Bündnis mit der einen oder mit der anderen Seite ausrechneten.

Das sog. *17 Punkte Abkommen* beinhaltete u.a. eine Verzichtserklärung auf die Selbst-



Ngabo

vertretung Tibets nach außen, insbesondere den Verzicht auf eine eigene aktive Außen- und Verteidigungspolitik.

Eingeschlossen war in diesen Vertrag auch der Verzicht auf die Unterhaltung einer eigenen Armee und die selbständige Organisation der Landesverteidigung, die an die chinesische Hoheitsgewalt abgetreten werden mußte, so daß nach Unterzeichnung dieses Vertrages der tibetischen Seite alle jene Rechte und Funktionen genommen wurden, die gemeinhin als Merkmale eines souveränen Staates gelten.

In einem ersten Schritt verfolgte China mit diesem Abkommen das strategische Ziel der vorsorglichen Entwaffnung des politischen Widerstands und ganz besonders der tibetischen Armee, die seit 1911 auch gegenüber der chinesischen Armee erfolgreich kämpfte und 1950 durch den überraschenden Einmarsch unvorbereitet angetroffen wurde.

Die Angaben über die Truppenstärke der tibetischen Armee von 1950 schwanken zwischen 8.500 (Dalai Lama, International Alert, Peissel) und 10.000 Mann (Harrer, Woltereck). Ihre Mobilisierung und ihr Einsatz sollten von vornherein vereitelt werden; ein Kalkül, das bis zur Gründung der tibetischen Untergrundbewegung *Chushi Gangdrug*³ im Juli 1957 auch aufgegangen zu sein schien.

Die Volksrepublik China zitiert diesen ungleichen Vertrag als das *17 Punkte Abkommen*, mit dem sie der Weltöffentlichkeit

³ *Chu bzhi Gangs-drug*= Vier Flüsse, sechs Berge; ein traditioneller Name für die Provinzen Kham und Amdo, nach dem sich die tibetische Guerillabewegung dieser Provinzen nannte.

die Anerkennung ihrer Forderungen gegenüber Tibet durch die legitimen Vertreter Tibets bis heute darzustellen versucht. Sie hat dabei auch nicht vor einer Fälschung des Staats-Siegels zurückgeschreckt, dessen Verwendung dem Dalai Lama exklusiv zusteht, und später notorisch ignoriert, daß der Dalai Lama XIV. dieses Abkommen am 20. Juni 1959 im Exil ausdrücklich gekündigt hat, und zwar, weil die chinesische Seite diesen Vertrag vom ersten Tage an in allen 17 Punkten immer wieder verletzt hatte.

Als Beispiele gravierender chinesischer Vertragsbrüche sollen hier nur die Umwandlung Tibets in einen Militärdistrikt (1952), die Absetzung und Verhaftung *Lu-Khang-ba's*, des damals recht einflußreichen nichtklerikalen Beraters des Dalai Lama, die Einsetzung des Vorbereitungskomitees der Autonomen Region Tibets (1956), die Neuorganisation der tibetischen Regierung durch China (1957) und die ersten Versuche einer Agrarreform nach chinesischem Muster genannt werden.

Das *17 Punkte Abkommen* trägt den euphemistischen Titel: "*Abkommen über Maßnahmen zur friedlichen Befreiung Tibets*" und dokumentiert im Titel die wirklichen Intentionen der chinesischen Politik, nämlich das Faktum der Aggression in ein vertraglich fixiertes Verhältnis bilateraler Beziehungen umzumünzen, deren Unverfrorenheit angesichts der Tatsache, daß Tibet bis 1950 ein autonomer Staat gewesen ist und erst von den Chinesen besetzt und unterdrückt wurde, nur in den Vorbildern der faschistischen und stalinistischen Politik der jüngeren Vergangenheit ihresgleichen sucht.

Das *17 Punkte Abkommen* steht deshalb im Kontext der sino-tibetischen Beziehungen einmalig da, weil China, der vormalige Suzerän Tibets (Ch'ing-Dynastie) ohne wirkliches politisches Mandat in Tibet, mit der Unterzeichnung dieses Abkommens die erste formelle Anerkennung seiner Souveränität über Tibet durch die Tibeter erreicht hätte, wenn dieses Abkommen völkerrechtlich korrekt zustande gekommen wäre.

Für die chinesische Seite bestätigte dieses Abkommen nämlich nachträglich ihre Rechtsauffassung über den Status von Tibet, dessen Autonomie von den verschiedenen chinesischen Regie-

rungen auch nach 1912/13, dem Zeitraum, in dem die chinesischen Beamten und Truppen Tibet verlassen mußten, nicht anerkannt worden ist. Sowohl die Tatsache der Fälschung des tibetischen Staats-Siegels als auch die Einschüchterung der Delegation, welche den Vertrag nur unter chinesischem Druck unterzeichnete, macht das 17-Punkte Abkommen als einen erpreßten und ungleichen Vertrag völkerrechtlich wertlos.

Mit diesem Abkommen beginnt aber nicht nur die bis 1980 erfolgreiche chinesische Propaganda über die Besetzung Tibets, sondern auch eine Serie von Vertragsbrüchen gegenüber dem tibetischen Vertragspartner. Der Vertragstext verspricht nämlich

Panchen Lamas

chin. Zähl.	tib. Zähl.	Name	Daten und Anmerkungen
1.		mKhas grub rje	1385- 1439 Lieblingsschüler Tsong Khapas
2.		bSod- nam phyogs- glañ	1439- 1505 Der 1. Äbt von Tashi Lhunpo
3.		dBen- sa- ba bLo- bzañ don grub	1509- 1569 Der 2. Abt von Tashi Lhunpo
4.	I.	Chos skyi rGyal btsan	1569-1662 durch den V. Dalai Lama eingesetzt
5.	II.	bLo- bzañ Ye- shes	1663-1737
6.	III.	bLo- bzañ dPal- lden Ye- shes	1738-1780 empfing Bogle
7.	IV.	Tempe Ñi- ma	1781-1854
8.	V.	Chos skyi Khrag- pa	1855-1882
9	VI.	Chos skyi Ñi- ma	1883-1937
10.	VII.	Chos skyi rGyal btsan	1938-1989
11.	VIII.	dGe-dun Chos skyi Ñi-ma	1995-

den Vertretern Tibets im Punkt **3** *die Anerkennung der nationalen und regionalen Autonomie Tibets*, allerdings unter der Oberhoheit (Suzeränität) der chinesischen Zentralregierung, im Punkt **4** *die Garantie des bestehenden politischen Systems in Tibet*, d.h. der Verfassung: *chösi nyitrel*⁴ (d.h.= Staat und Kirche vereint), und insbesondere *die Garantie des politischen Status des Dalai Lamas* sowie im Punkt **5** *die Garantie für den Fortbestand des politischen Status des Panchen Lamas*. Der politische Status beider Würdenträger wurde im **6.** Punkt mit den Vollmachten und Gewalten des Dalai Lama XIII. und des Panchen Lama IX.(chinesische Zählung) definiert.

Im **7.** Punkt wurde *die Garantie der Religionsfreiheit* schriftlich fixiert und die Achtung der Sitten und Bräuche bekräftigt. Mei-

⁴ *Chos srid gnys 'bel*

nungsfreiheit in Rede und Schrift verbriefte der **9.** Punkt, während der **8.** Punkt sich auf die Auflösung der tibetischen Armee und der **10.** Punkt auf die Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Industrie und des Handels bezog. Alle diese Punkte versprachen also, die "*gegenwärtige politische Situation in Tibet nicht zu verändern*", während der Hinweis auf die "*imperialistischen Kräfte*" in den anderen Punkten des Vertrages, deren Vertreibung die tibetische Seite guten Gewissens zustimmen konnte, da es sich um eine chinesische Fiktion handelte, den Chinesen die Handhabe liefern sollte, und dann auch immer wieder geliefert hat, zur Konstruktion von Vorwänden und zur Rechtfertigung für ihre fortgesetzten Vertragsbrüche.⁵

Das chinesische Versprechen, die traditionellen Strukturen Tibets nicht anzutasten, sollte die tibetische Seite von Anfang an nur von dem eigentlichen Kriegsziel der Unterwerfung Tibets unter die chinesische Souveränität ablenken, denn nach dem Einmarsch von 1950 befanden sich beide Länder tatsächlich in einem aktuellem Kriegszustand und die chinesische Regierung hatte das größte Interesse, die Kosten und Verluste ihres Handelns so gering wie möglich zu halten.

Alle politischen Maßnahmen Chinas nach diesem Abkommen beweisen schließlich, daß die chinesischen Zusagen nur das eine Ziel verfolgt haben, die Ausgangslage der Besatzer für die Durchsetzung ihres Kriegszieles zu verbessern und niemals in der Absicht gemacht wurden, sie auch wirklich einzuhalten.

Tatsächlich hat die chinesische Besatzungsmacht jeden erdenklichen Versuch unternommen, alles in Tibet, was ihr nicht opportun erschien, zu verändern: die politische Struktur, die soziale Ordnung, das Wirtschaftssystem, die Kultur, vor allem die Religion und die Verkehrssprache. "Im Zeichen des Kampfes gegen die sog. "Vier Alten" (*alte Kultur, alte Sitten, alte Gewohnheiten* und *altes Denken*) begann ein unvergleichlicher

⁵ siehe: "The Agreement of the Central People's Government and the Local Government of Tibet on Measures for the Peaceful Liberation of Tibet, in: Jing Wei, Is Tibet an Independent State?, Peking 1991, S.58-63 und M.C. van Walt van Praag, The Status of Tibet, London 1987, Anhang 25, S.337 f

Feldzug gegen alles Überkommene."⁶ Aber diese totalitäre Politik der Unterjochung vermochte bis heute nicht, also in einem Zeitraum von 57 Jahren, die Unterwerfung des tibetischen Volkes unter die chinesische Gewalt durchzusetzen, geschweige denn den Widerstandswillen der Tibeter zu brechen, sondern hat den Selbstbehauptungswillen gegen die Besatzungsmacht nur verstärkt und damit das Kriegsziel, das den Einmarsch der chinesischen Truppen 1950 gleitetet hatte, bislang verfehlt; denn der politische Selbstbehauptungswille der Tibeter ist ungebrosen.

Die chinesische Reaktion auf den tibetischen Widerstandswillen nötigte ab 1959 große Teile der Bevölkerung zum Exodus in das indische Exil, von wo aus die tibetischen Flüchtlinge und die Exilregierung den politischen Kampf gegen die chinesische Annexion exterritorial fortsetzen, während die Demonstrationen und Kundgebungen der im besetzten Land verbliebenen Tibeter und die Verhaftungswellen der chinesischen Polizei, die bis heute immer wieder in großem Umfange stattfinden, den politischen Willen der Tibeter für ein freies und unabhängiges Tibet unübersehbar bezeugen.

Nach einem internen Papier des chinesischen Generalstabes wurden zwischen März 1959 und Oktober 1960, d.h. innerhalb von 19 Monaten, 87.000 Tibeter ermordet.⁷ Zwischen 1957 und 1987 wurden über 50 größere Freiheitskundgebungen, die in allen Teilen Tibets immer wieder spontan ausbrachen, mit brachialer Gewalt aufgelöst.⁸ Zwischen 1987 und 1989 wurden 60 friedliche Demonstranten von der Polizei erschossen, nur weil sie demonstriert hatten, und in demselben Zeitraum wurden weitere tausend Demonstranten in den Handgemengen, die von der chinesischen "Ordnungshütern" provoziert worden sind, von der chinesischen Polizei ermordet.⁹ 1987 befand sich tatsächlich jeder zehnte Tibeter im Gefängnis, d.h. nach der of-

⁶ O.Weggel, China und Tibet, in: China Aktuell, Hamburg, Dez. 1983, S.750

⁷ nach: News Tibet, Jan.- Aug. 1984, Vol. 19, S.4

⁸ Siehe: M.C. van Walt van Praag, The Status of Tibet, ibid, S.157

⁹ W. von Erffa, Das unbeugsame Tibet, Osnabrück 1991, S.80

fiziellen chinesischen Statistik: 209.600 Tibeter.¹⁰ Während der Protestkundgebung am 10.3.1989 in Lhasa wurden 387 tibetische Laienbuddhisten von den Milizen vor den Augen der Touristen aus aller Welt getötet, 712 schwer verletzt und 2100 Menschen von der Straße weg verhaftet, verhört, gefoltert und drakonisch bestraft. Bei derselben Kundgebung wurden auch 82 tibetische Vertreter des Klerus, ordinierte Mönche und Nonnen, ermordet, 37 weitere schwer verletzt und 650 festgenommen. Von 354 Tibetern fehlt seitdem jede Spur.¹¹ Seitdem haben die Verhaftungswellen bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört. Zig-Tausende von Tibetern darben in den Gefängnissen von *Chinyin*, *Tsawa Pomdha*, *Chun Chin*, *Seitru*, *Drabschi*, *Sangyip*, *Taring* oder *Dartsemdo*. Von einigen Tausend ihrer Insassen sind die Namen den internationalen Menschenrechtsorganisationen bekannt. Selbst das kann die kommunistischen Hardliner in Peking nicht mäßigen.

Die chinesische Schreckensherrschaft in Tibet eskalierte mit der Flucht des Dalai Lama XIV. im März 1959, die ihrerseits veranlaßt wurde durch eine nicht abreißende Folge chinesischer Greuelthaten, Rechts- und Vertragsbrüche: 1956 ging der Widerstand der Tibeter von seiner damals passiven Phase in die aktive Phase des Guerillakampfes über, dessen Träger etwa seit 1955¹² die Stämme des Nordostens und Ostens, der A-mdo-pa und der Kham-pa waren.

Mit der exemplarischen Zerstörung von Dörfern, deren Einwohner am Widerstand nicht beteiligt waren, versuchte der chinesische Generalstab die Bevölkerung einzuschüchtern und durch die Zerstörung der Klöster Tschengtreg, Lithang und Bathang in Kham das Zentrum der Organisation des Widerstands auszuschalten. Aber in diesen Landesteilen hatte man das Wüten Chao-Erh-fengs (1905-1911) noch nicht vergessen. Von den 6000 Tibetern, die sich damals im Kloster Lithang aufhielten, wurden allein 4000 Menschen schon während der ersten chinesischen Angriffswelle getötet. Statt die Tibeter einzuschüchtern,

¹⁰ siehe: J.Avedon, Tibet Today, London 1987

¹¹ nach: Observer, 12.8.1990

¹² Das Jahr der Fertigstellung der strategischen Straßen, die Tibet mit China verbanden.

fürten diese Vergeltungsaktionen nur zur Expansion des tibetischen Widerstands auf die Provinzen Tsinghai (Amdo) und Sikang, wie der schon von Chao-Erh-feng zeitweise annektierte Teil Tibets bei den Chinesen heißt, d.h. in der Region um Lihang, Bathang, Derge, Chamdo und Kanze schwelte ein Volksaufstand. Aus Peking kam daraufhin 1956 der Befehl, "jedes nur mögliche Mittel einzusetzen, um die tibetischen Reaktiönäre und die Rebellen auszurotten."¹³ Die polizeilichen und militärischen Maßnahmen, mit denen die chinesische Besatzungsmacht auf die Ausdehnung der Widerstandsbewegung reagierte, bewertete die Genfer Juristenkommission 1960 als Völkermord.¹⁴



Dalai Lama und Panchen Rinpoche 1956 in Indien

1957 beruhigte sich scheinbar die Lage in Tibet zeitweilig unter dem Eindruck der Gespräche, welche der Dalai Lama und der Panchen Lama 1956 in Indien mit Nehru und Tschou En Lai führten. In diesem Jahr nahmen der Dalai

Lama und der Panchen Lama an den Buddha-Jayanti-Feiern¹⁵ in Indien teil und der Dalai Lama hegte danach die Absicht, solange nicht mehr nach Tibet zurückzukehren, bis sich die Lage seiner Landsleute erheblich verbesserte. In dem durch Nehrus Vermittlung geführten Gespräch des Dalai Lama mit Tschou En-lai konnten sowohl Nehru als auch Tschou En-lai den Hierarchen zu seiner Rückkehr nach Tibet bewegen, nachdem Tschou En-lai eine Kurskorrektur der chinesischen Tibetpolitik und zukünftige Vertragstreue versprach.

Als sich aber die chinesische Haltung gegenüber der tibetischen Bevölkerung auch nach diesen Zusagen nicht wirklich zu bes-

¹³ M.Peissel, Die Chinesen sind da, Wien, Hamburg 1973, S.113

¹⁴Siehe: International Commission of Jurists, Legal Inquiry Committee on Tibet. Tibet and the Chinese People's Republic, Geneva 1960

¹⁵ 2500 ter Geburtstag Buddhas (* 544 v. Chr.)

ern begann, verstärkten sich 1958 wieder die Aktivitäten der tibetischen Guerilla, die mittlerweile fast alle Provinzen südlich des Tsangpo kontrollierte. Die Widerstandsbewegung von Lhasa, *Mimang Tsongdii*,¹⁶ und die Untergrundorganisation von Dokham, *Chushi Gangdrug*, fusionierten im Sommer 1958. Loka wurde zum Rückzugsgebiet der Guerillaoperationen der Kham-pa. Um den Widerstand der Guerilla endgültig zu brechen, versuchten die Chinesen den Dalai Lama als Geisel in ihre Hand zu bekommen. Die Kham-pa bewahrten ihn vor diesem Schicksal und sicherten seine Flucht nach Indien. Die chinesische Propaganda stellt bis heute die Flucht des Dalai Lama als Beweis seiner Ergebenheit gegenüber einer reaktionären, anglophilen Beraterclique dar, deren Existenz sie schon im *17 Punkte Abkommen* vorsorglich fingiert hatte, und d.h. auch als Versagen des angeblich leicht manipulierbaren Charakters des Dalai Lama, den sie in den verschiedensten Pamphleten notorisch als williges Instrument ausländischer Einmischungspolitik hinstellt. In der Verlautbarungen der chinesischen Regierung heißt die tibetische Exilregierung nur die „Dalei Clique“.

Nach der Flucht des Dalai Lama setzte in Tibet eine weitere Es-



Tibetische Widerstandskämpfer

kalation der chinesischen Schreckensherrschaft ein: die alte Verwaltungsordnung wurde beseitigt und durch eine Militärdiktatur ersetzt, die unverzüglich mit der Verfolgung der Lamas (Mönche) begann und nach deren

Vertreibung den tibetischen Adel (*sGer-pa*), soweit er nicht kollaborierte und man seiner habhaft werden konnte, tötete oder degradierte und schließlich die Gutspächter (*khral-pa*, *sprich: Treba*) entrechtete. "In Doi, einer Stadt in A-mdo, wurden von

¹⁶ *mi dmangs tshogs 'du*

fünfhundert sog. Sklavenhaltern dreihundert erschossen, und zwar vor den Augen einer entsetzten Volksmenge, der man sagte, es würde jedem so ergehen, der gegen den Sozialismus sei."¹⁷

¹⁷ M.Peissel, Die Chinesen sind da, ibid, S.87

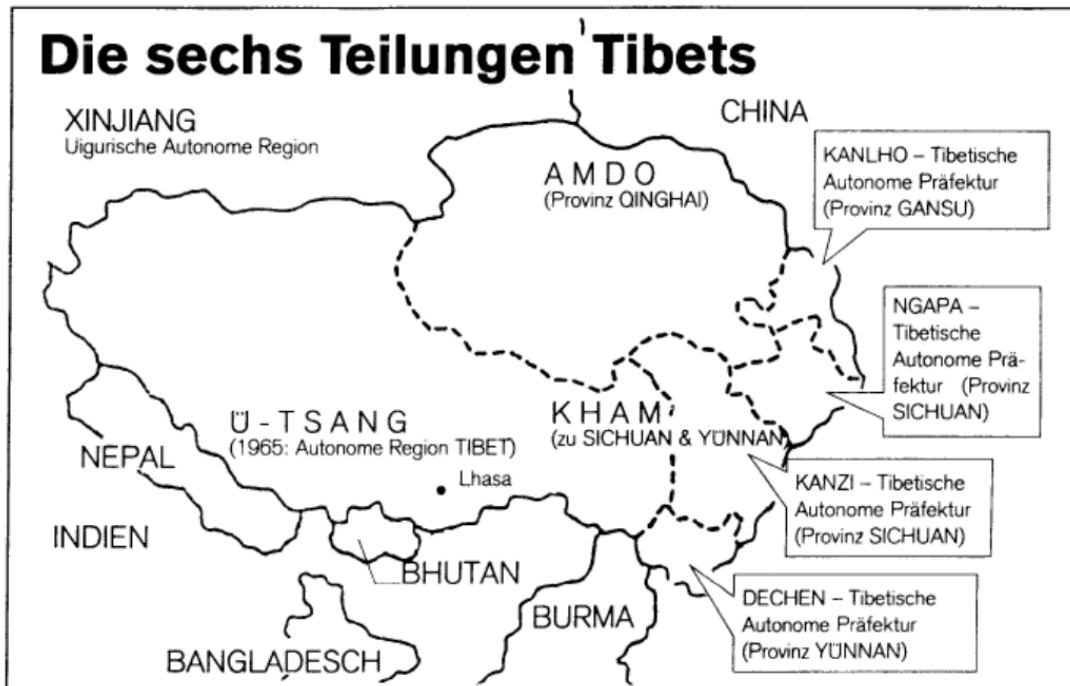
Der administrative Abschluß der Annexion 1965

Am 28.3.1959, also genau 11 Tage nach der Flucht des Dalai Lama, wurde die bisherige Regierung Tibets per Dekret des Staatsrates der VR China aufgelöst. Das bisherige, wenn auch schon stark sabotierte System regionaler Selbstverwaltung wurde durch das in anderen Gebieten schon praktizierte System *autonomer Regionen* ersetzt, die laut chinesischer Verfassung (Artikel 4 des "Grundsatzprogramms der VR China") als integraler Bestandteil des chinesischen Territoriums gelten. Mit der Proklamation der *Autonomen Region Tibet* am 9.9.1965 wurde 6 Jahre später die Annexion Tibets durch die VR-China ganz offen vollzogen, nachdem sie de facto schon seit 1959 in der Form der Kolonialverwaltung praktiziert wurde. Dieser abschließende Akt der administrativen Aneignung Tibets am 9.9.1965 stellt allein schon durch die Auswahl des Datums seiner Proklamation, dem Tag, an dem 14 Jahre zuvor die chinesischen Truppen in Lhasa einmarschiert waren, einen unübersehbaren politischen Zusammenhang her zwischen den Zielen der militärischen Aggression von 1950-1951 und der administrativen Integration des okkupierten Gebietes im Jahre 1965.

Der Aggressor glaubte sich 1965 tatsächlich schon am Ziel seines 1950 begonnenen Vorhabens: 94% aller Mönche waren bis zu diesem Zeitpunkt bereits ermodert oder aus dem Lande vertrieben, 80% aller Klöster zerstört, das Clan-, Familien- oder Privateigentum genauso wie das Klostereigentum war enteignet, zerstört oder gegen Devisen verkauft.

Tibets Provinz **Amdo** wurde auf die Präfekturen *Kanhlo*, *Ngapa* und die Provinz *Quinghai* aufgeteilt, **Kham** auf die Präfekturen *Kanzi* und *Dechen*, während der noch verbliebene Rest des einstigen Tibet als *Autonome Region Tibet* zwar politisch eine eigene Vertretung erhielt, militärisch aber unter das Kommando der Befehlshaber zweier Militärbezirke gestellt wurde. Der Teil von Tibet, den man auch mit dem besten Willen keiner anderen

chinesischen Provinz zuschlagen konnte, mußte wohl oder übel zur *Autonomen Region Tibet* erklärt werden. Aber man hatte da-



Karte: Tibet Office Zürich

bei wenigstens die Genugtuung, das einstige Territorium Tibets fast bis zur Unkenntlichkeit verkleinert zu haben.

Diese neue Verwaltungsregion wurde weiter in 5 Großbezirke oder Präfekturen (chuan-ch'ü), einen Stadtbezirk (shi) von Lhasa und 70 kleinere Regierungsbezirke oder Kreise (hsien) aufgeteilt oder 283 administrativen Organen auf der Chü-Ebene (Distrikte) und 2100 auf der Hsiang-Ebene (Dörfer, Gemarkungen) unterstellt. Lhasa selbst, also der Stadtbezirk (shi), wurde weiter in 4 Sektoren aufgeteilt, die ihrerseits in die nachgeordneten Gebiets-, Nachbarschafts- und Blockkomitees gegliedert und zunächst unter die Kontrolle der tibetischen Kollaborateure gestellt wurden (vergleiche Punkt 3 des 17 Punkte Abkommens).

Die Tibeter außerhalb der AR Tibet wurden auf 11 autonome Bezirke in 4 chinesischen Provinzen und einem weiteren autonomen Gebiet (Ningxia) verteilt.

Divide et impera! Nach diesem, aus dem antiken Rom bekannten Grundsatz wurde auch die Auflösung der Nation der Tibeter

territorial vollzogen. Neben den Vorzügen administrativer Kontrolle suchte man besonders auch die ethnischen Subsegmente zu isolieren und den Eindruck jedes weiteren politischen Zusammenhangs zu vermeiden. Speziell die Verteilung der einzelnen Volksteile auf verschiedene chinesisch dominierte Fremdprovinzen, sollte verhindern, daß sich das so zerstückelte Volk selbst wieder politisch als Einheit erfahre und dementsprechend solidarisch organisiere, d.h. verhindern, daß es in dieser

Autonom. Gebiet	Autonom. Bezirk	Provinz	Ethnos
Ningxia	Gannan Linxia	Gansu	Tibeter Hui*
	Haibai Huangnan Hainan Golog Yushu Haixi	Quinghai	Tibeter, Mongolen, Kasachen
	Aba (Ngawa) Gaze	Sichuan	Tibeter Tibeter
	Deqen	Yunnan	Tibeter
			Hui*

*Hui= Tibeter moslemischen Glaubens

Einheit seine politische Identität in einem eigenen Nationalstaat gestalten könne. So organisierte die kommunistische Besatzungsmacht mit ihrer sog. Verwaltungsreform nur eine neue Variante der altbewährten Umsiedlungspolitik, gemäß der mittelalterliche Herrscher aufsässige Stammesgruppen in Regionen

loyaler Gefolgsleute umsiedelten.

Die strukturelle Unterdrückung des tibetischen Volkes erfuhr seit 1959 immer deutlicher seine gegenwärtigen Konturen. Mit allen Instrumenten totalitärer Politik, d.h. mit polizeilichen, militärischen und administrativen, weiter mit wirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen, infrastrukturellen, eugenischen, kultur-, informations- und bildungspolitischen Maßnahmen werden die Tibeter in ihrem eigenen Lande entweder ermordet, beraubt oder deportiert, inhaftiert, gefoltert oder drangsaliert, manipuliert, getäuscht oder betrogen, und immer wieder schikaniert.

Die Institutionalisierung des Besatzungsterrors

Das propagandistisch vorgegebene Ziel war die Umwandlung der vorgefundenen Feudalgesellschaft Tibets in eine *klassenlose Gesellschaft*- ein Terminus, dem man erst Eingang in das tibetische Lexikon verschaffen mußte: *Chitsog Ringlung*. Verbunden mit dieser Politik war die Forderung der Überwindung der sog. *Fünf schwarzen Elemente* (Gutsbesitzer, reiche Bauern, Konterrevolutionäre, Rechtsabweichler, kriminelle Gruppen) und deren Umbildung in die Alternativen der sog. *Fünf roten Elemente*, wie die erwünschten sozialen Typen des Sinomarxismus (Arbeiter, Kleinbauern, Parteikader, parteitreue Soldaten und Märtyrer der kommunistischen Bewegung) in China genannt werden.

Und dieses große Ziel sollte den entsprechenden politischen und öffentlichen Druck auf die tibetische Bevölkerung rechtfertigen, die man als rückständig, politisch unmündig, hörig oder als unaufgeklärt einstufte.

Vorschriften über die Bekleidung (man beachte die Wiederholung der Mandschupolitik gegenüber den eroberten Han-Chinesen: Zopf), das Verbot und später die Behinderung des traditionellen Brauchtums, das Verbot der tibetischen Sprache als Verkehrssprache (bis 1980) und später deren Ächtung, das Verbot der Religionsausübung (manifest bis 1980) und später deren Ächtung sowie die Indoktrination durch die Schul- und Umerziehung zählen zu den kultur-, bildungs- und informationspolitischen Maßnahmen umfassender Unterdrückung.

Die Familienplanung, Geburtenkontrolle und Zwangssterilisation sind Beispiele bevölkerungs- und gesundheitspolitischer Formen der Unterdrückung.

Enteignung und Kontrolle über Berechtigungs- und Bezugs-scheine repräsentieren Methoden der wirtschaftlichen Überwachung, während die Passierscheine und Melderegeln, der Einsatz von Spitzeln und eines dichten polizeilichen sowie militärischen Überwachungsnetzes die typischen Instrumente eines totalitären Überwachungsstaates darstellen, der weder vor Mord

noch vor Folter, weder vor Zwangsarbeit noch vor erzwungener Umerziehung halt macht, um den politischen Widerstand der Tibeter zu brechen.

Dies bekam auch der 1989 verstorbene Panchen Lama VII. zu spüren, als er 1964 Chinas Politik in Tibet mutig kritisierte und bei dieser Gelegenheit, zur Überraschung der Chinesen, seine Loyalität gegenüber dem Dalai Lama bekundete.

Seit 1959 ist das tibetische Volk in seinem eigenen Lande nicht mehr zur Ruhe gekommen. Allen Gewohnheiten, überkommenen Grundsätzen, Rechten, Werten und Idealen mußte abgeschworen werden zugunsten der von der Besatzungsmacht aufgezwungenen sinomarxistischen Normen, die darüber hinaus auch noch die Nationalität des Besatzervolkes bevorzugten, d.h. die sozialen und wirtschaftlichen Chancen der Tibeter mit ihrer politischen Entmündigung untergruben.

China führt gegen Tibet tatsächlich das, was seit Göbbels *Totaler Krieg* heißt und bricht damit alle für China selbst deklarierten Rechte und Freiheiten; denn die mit Regierungserlaß vom September 1966 garantierten *Vier großen Freiheiten* garantieren jedem Staatsbürger die Vertretung aller seiner Ansichten, die freie Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit und die Publikation von Wandzeitungen. Und schon dieser Ausschluß der Tibeter von der Garantie der *vier großen Freiheiten* macht deutlich, daß die Regierung von China die Tibeter tatsächlich nicht als Bürger ihres Staates anerkennt und bestätigt damit ex negatione die Grundlage der völkerrechtlichen Forderung Tibets auf das Selbstbestimmungsrecht, nämlich die Grundlage für das Recht auf Einheit aller Tibeter, die sich ihrer nationalen und kulturellen Identität wegen in einem eigenen Staate vereinen wollen. Sein Recht auf nationale Identität und politische Selbstverwirklichung kann dieses Volk tatsächlich nicht in dieser Heimsuchung des Besatzungsregimes finden, sondern nur in seinem eigenen Staatsverband.

Der unvoreingenommene Beobachter braucht die Akte des Besatzungsterrors nur mit den Garantien zu vergleichen, die wenigstens nominell jedem chinesischen Staatsbürger als Rechte gewährt werden, oder noch spezieller mit den Garantien, die Ti-

bet im *17 Punkte Abkommen* versprochen worden sind, um den Wert politischer Garantien, für die sich die VR China verbürgt, oder den Wert von Verträgen mit diesem Staat richtig einzuschätzen. Die Praxis der politischen Irreführung und die inhumane Aggressivität der chinesischen Politik in Tibet sollte allen politischen Vertragspartnern der Regierung in Peking eine Warnung sein, besonders aber jenen Staaten der Dritten Welt, als deren, wenn auch selbst ernannter Sprecher gegenüber den großen Industrienationen die VR China sich in jüngerer Vergangenheit zu profilieren suchte. Tatsächlich spielt sich Chia heute in Afrika überall als neuer Kolonialherr auf. Neuerdings machen auch diverse Unternehmen aus den USA und Europa, die sich in China auf der Grundlage wirtschaftlicher Kooperationsverträge engagieren, die Erfahrung der speziellen chinesischen Auslegung des Begriffs der Vertragstreue.

Uighuren, Mandschu und Kalmücken mußten wie die Tibeter schmerzvoll lernen, was China unter Völkerrecht, Menschenrecht und politischer Befreiung versteht; denn das, was das chinesische Volk (seine politische Vertretung) selbst seit 1911 gegenüber dem abgesetzten Feudalregime und den in China verteidigten Interessensphären westlicher Staaten für sich eingeklagt und durchgesetzt hatte, das verweigert die politische Klasse dieses Volkes jenen Nationen, die unter ihrer Kuratel stehen.

Die Fremdvölker, die sich der chinesische Staat unterjocht hat, werden auf vier Ebenen der sog. autonomen Verwaltung in den chinesischen Staatsverband integriert:

1) die Ebene der *Autonomen Region* (tzu-chih-ch'u). Die autonomen Regionen entsprechen innerhalb der Verwaltungsordnung den chinesischen Provinzen. Zur Zeit weist die VR-China fünf autonome Regionen aus:

a) Innere Mongolei (Mongolen, Kasachen), b) Sinkiang oder Uigurisches Autonomes Gebiet (Uiguren, Kirgisen), c) Ning-shia (Hui), d) Kwangsi (Zhuang), Autonome Region Tibet (Tibeter).

2) die Ebene des *Autonomen Departments* oder der *Autonomen Präfektur* (tzu-chih-chou). Das autonome Department ist ein

Regierungsbezirk, der in der Verwaltungsordnung der autonomen Region untergeordnet, aber der Kreisverwaltung übergeordnet ist und innerhalb der regulären chinesischen Verwaltungsstruktur als Verwaltungseinheit fehlt. 1984 gab es in der VR China 31 dieser autonomen Departments oder Präfekturen.

3) die Ebene des *Autonomen Kreises* (tzu-chih-hsien). 1984 wies die VR-China 80 autonome Kreise aus.

4) die Ebene der *Nationalitätengemeinde* (min-tzu-hsiang) oder Volksgruppe. Die Nationalitätengemeinde oder Volksgruppe entspricht in der Verwaltungsordnung der regulären Gemeinde. In ihr sind kleinzahlige ethnische Minderheiten innerhalb der Provinzen und der anderen Verwaltungseinheiten zusammengefaßt.

Seit der Verfassungsänderung von 1954 (Artikel 3), welche das Selbstbestimmungs- und Austrittsrecht (Sezessionsrecht) jedes Mitgliedsvolkes aus der Verfassung gestrichen hat, gelten vielmehr auch die nationalen autonomen Regionen als untrennbarer Bestandteil der VR-China und jeder politische Austrittsversuch wird als Anschlag auf die Verfassung geahndet. Wie weit dieses Regime dabei zu gehen bereit ist, demonstriert die Geschichte der chinesischen Besetzung Tibets.

Geschichtsfälschung als Legitimationshilfe

Da die Volksrepublik China vergeblich ihren Anspruch auf Tibet geschichtlich mit der teils freiwilligen und teils gewaltsamen Unterwerfung unter die mongolische Herrschaft zu begründen versucht, welche sie im Namen der Yuan-Dynastie (1271-1368) als chinesische Herrschaft deklariert, und dann weiter sich auf ein Edikt von 1720 beruft, indem die chinesische Suzeränität in das Jahr 1641, d.h. in die Zeit der Ming-Dynastie vorverlegt wird, auf ein Edikt aus dem Jahr, in dem die Quing-Dynastie Suzerän von Tibet wurde, sowie auf das Statut der "29 Punkte über die Verwaltung Tibets" aus dem Jahre 1793, um die gegenwärtige chinesische Einmischungspolitik in Tibet zu legitimieren und das einstige Suzeränitätsverhältnis zwischen Tibet und China nicht minder vergeblich in die Gegenwart hinein völkerrechtlich fortschreiben zu können, denn alle diese Rechte und Verträge sind heute ungültig, bleibt die *ultima ratio* der chinesischen Rechtfertigung gegenwärtig nur eine Rechtfertigung ihres Anspruchs durch Waffengewalt, besatzungspolitisch durch infrastrukturelle und polizeiliche Repression, von der die Besatzungsmacht (selbst gemessen an der chinesischen Gesetzgebung) anhaltend rechtswidrigen Gebrauch macht.

Alle diese historischen und juristischen Rechtfertigungsversuche müssen aber vor allem deshalb als vergeblich angesehen werden, weil die chinesische Suzeränitätsbehauptung völkerrechtlich spätestens seit 1913, faktisch aber viel früher außer Kraft getreten ist, nämlich mit dem Augenblick, in dem das chinesische Kaiserreich sein Schutzversprechen gegenüber Tibet de facto nicht mehr einzuhalten vermochte (Felonie) und die Attribute der Souveränität auf den politischen Stand der Tibeter übergingen. Selbst wenn man das Suzeränitätsverhältnis zwischen dem Ch'ing (Qing)-Kaiser und dem Dalai Lama oder dem Regenten Tibets als Lehensverhältnis zwischen einem Lehnsherrn und einem adligen Vasallen begreift (*Chö-yön*), schließt dies bei verletzter Treue durch den Lehnsherrn (Felonie) das Widerstandsrecht des Vasallen ein, das den tibeti-

schen Vasallen spätestens seit der Mandschu-Felonie, die mit dem Dogra-Krieg (1835-1842) einsetzte, in den Stand eigener Souveränität zurückversetzt hatte. Die damals erworbene Souveränität vermochte der Staat Tibet politisch auch bis 1950 zu behaupten. Die Felonie des Ch'ing-Kaisers manifestierte sich auch während der Gurkha-Kriege (1854-57) und des Nyarong Krieges (1862-65) sowie der britischen Invasion von 1903-4 und hörte eigentlich bis zum Ende der Mandschu-Dynastie (Chao Erh-feng mit seinen Truppen 1908 in Kham und 1910 in Lhasa) nicht auf. Diese Veränderung der bilateralen Beziehungen zwischen China und Tibet fand aber in der Mitte des 19.Jhts ihren Abschluß in einer De-facto-Autonomie Tibets. Seit 1860 war Tibet das "verbotene Land", das von den Tibetern wieder selbst regiert wurde. Und das von den chinesischen Historikern so häufig beschworene Vasallenverhältnis zwischen dem chinesischen Kaiser als Patron und dem Dalai Lama als Priester, das nicht nur die Anerkennung des Buddhismus als Reichsreligion voraussetzt, sondern auch eine konfessionsloyale Staatsverfassung, welche dem Dalai Lama die geistliche Führung zusichert, entbehrt spätestens seit der chinesischen Revolution von 1911 jeder vertraglichen Grundlage.

Die als "Befreiung des tibetischen Volkes" legitimierte Annexion Tibets ist schon 1960 von einer unabhängigen, internationalen Juristenkommission als Völkermord verurteilt worden, also schon lange vor der Kulturrevolution und den Exzessen der sog. Viererbande, mit deren Verurteilung sich die VR-China in den frühen 80er Jahren angesichts des nicht mehr wegzuleugnenden Terrors seiner Besatzungspolitik in Tibet vor der internationalen Öffentlichkeit zu exculpieren versuchte, und es gibt bis heute keinen Grund auch nur einen einzigen Abstrich von der Feststellung dieser Kommission zu machen; denn bis heute steht Tibet unter der Willkür einer chinesischen Militärdiktatur, die erst in den letzten Jahren, d.h. 1987, 1988 und dann fortlaufend von 1989 bis heute, demonstriert hat, in welcher Form sie auch weiterhin in Tibet zu regieren gedenkt, nämlich auf der Grundlage der Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung

und der Diskriminierung aller fremden ethnischen (d.h. nicht han-chinesischen) Bevölkerungsteile.

Struktureller Rassismus in der AR- Tibet

Eine australische Delegation, die 1991 unter der Leitung des Senators Chr. Schacht Tibet besuchte, mußte abschließend feststellen, daß entgegen aller chinesischen Beteuerungen jedes öffentliche Bekenntnis zum Dalai Lama polizeilich verfolgt wird (Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung), daß sich an der massiven Benachteiligung der Tibeter auf dem Arbeitsmarkt, im Gewerberecht, im Bildungssystem sowie an der starken Beschränkung des religiösen Lebens in Tibet nichts geändert hat (Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen die Religionsfreiheit) und das weiterhin die Kontakte von Tibetern mit Ausländern verboten werden (Verstoß gegen das Recht auf Vereinsbildung und der freien Gestaltung des geselligen Verkehrs). Jede Übertretung der chinesischen Vorschriften wird mit Haft und Zwangsarbeit geahndet. Kurz: die australische Delegation konstatierte einen *strukturellen Rassismus*, als den man diese totale Benachteiligung aller Tibeter in ihrem eigenen Land nur bezeichnen kann.

Struktureller Rassismus heißt die ethnisch begründete strukturelle Benachteiligung eines Bevölkerungsteiles innerhalb eines Staatsverbands. Die Benachteiligung der Tibeter bei der Ausbildung in selbst gewählte Qualifikationen, die Behinderung des Zugangs zu selbst gewählten Qualifikationen, die Benachteiligung der Tibeter bei dem Zuschlag besser bezahlter Arbeitsplätze, der Ausschluß der Tibeter von günstigen Gewerbeflächen und die Benachteiligung der Tibeter bei dem Zuschlag entsprechender Gewerbelizenzen, der Ausschluß der Tibeter von der Freizügigkeit, die Benachteiligung der Tibeter bei der schulischen Grundausbildung (unqualifizierte Lehrer, Lehrmittelmangel) und die Behinderung der Tibeter an der Religionsausübung sowie das Kontakverbot für die Tibeter mit Fremden oder Touristen, diese Summe systematisch praktizierter Benachteiligungen oder Schikanen, welche teils noch die Modelle der Ch'ing-Administration kopieren, kann man nicht anders als administrativ vollstreckte *strukturelle Gewalt* bezeichnen, deren

Einsatz wegen der Auswahlkriterien ihres Adressaten (ethnische Selektion) außerdem auch als Form des strukturellen Rassismus bewertet werden muß.

Der Angriff auf die innere Verfassung der „lamaistischen“ Kirche

Eine Gesellschaft, welche die Reproduktion ihrer Kultur in die Hände des Klerus ihrer Kirche legt, welche die Ausbildung und Pflege der Künste, der Wissenschaften, der Schrift, des Verwaltungswesens und des Kunsthandwerks den Klöstern anvertraut, muß mit der Zerstörung der Klöster, mit der Ausrottung des Klerus und der Enteignung des Kirchengutes auch die Kultur verlieren, die auf diesem Wege und auf diese Weise überliefert wurde.

Die Besatzungsmacht versuchte ihr Ziel zu erreichen mit dem Verbot und mit der Behinderung der Religionsausübung sowie der Zerstörung der Institutionen, welche die Kultur des tibetischen Volkes pflegen.

Das *Amt für religiöse Angelegenheiten* (Religious Affairs Bureau), die *Buddhistische Vereinigung* (Tibetan Buddhist Association) und die *Schule der tibetisch-buddhistischen Religion* in Peking (Tibetan Buddhist Religious School) vorher: *Institut für Buddhismus im Kloster Nechung*, sind die Einrichtungen, mit denen der chinesische Staat die Religionsausübung in Tibet ideologisch und administrativ zu kontrollieren versucht. Diese Einrichtungen üben ihre Befugnisse auf der Grundlage des *Artikels 36* der chinesischen Staatsverfassung von 1982 aus, d.h. auf der Grundlage der *Vorschriften über die demokratische Verwaltung von Tempeln und Klöstern* (Rules for Democratic Management of Tempels) und der *Normen zum Schutz der Reliquien* (Regulations on the Protections of Relics) von 1990.

Der Artikel 36 macht die Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Verfassung der VR China zur Bedingung der Religionsausübung. Er lautet: *“Niemand darf die Religion für Aktivitäten nutzen, welche die öffentliche Ordnung untergraben, die Gesundheit der Bürger schädigen oder das staatliche Erziehungssystem beeinträchtigen.“*¹⁸ Besonders der Hinweis auf das staat-

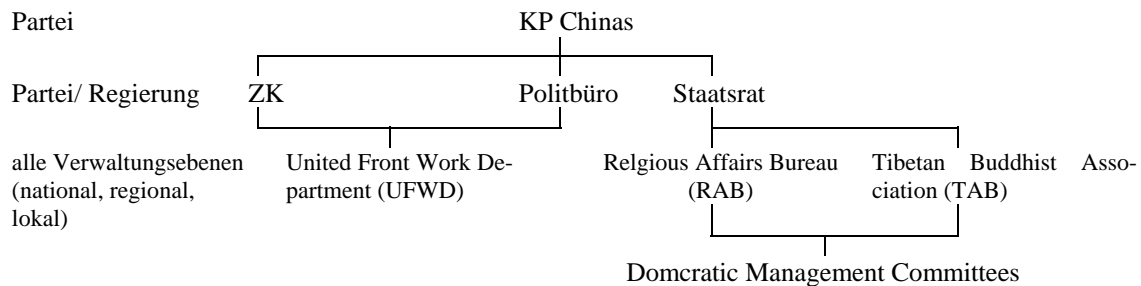
¹⁸ VR- China, Staat- Demokratie- Leitung, Berlin 1989, S.51

liche Erziehungssystem in einem Staat, der für sich das Weltanschauungs- und Bildungsmonopol in Anspruch nimmt, macht die Reglementierungsmöglichkeiten deutlich, die sich dieser Staat gegenüber jeglicher Form von Meinungsäußerung und Religionsausübung vorbehält.

Der chinesische Staat wetteifert nicht nur mit der traditionellen Pflege tibetischer Kultur um das sittliche, das Bildungs- und das Gesundheitsmonopol, sondern er enteignet de facto die traditionellen Bildungsinstitutionen Tibets, zumal der Ausdruck und die Pflege von Werten und Normen sowie die Ausbildung allgemein und die Heilkunde in diesem Lande vor 1950 traditionellerweise in den Händen der Lamas lagen, deren Aktivitäten durch den Artikel 36 derart eng an die Konformität mit der Verfassung der VR China und den Erziehungszielen des religionsfeindlichen Staates verknüpft wurden, daß jede Kritik gegenüber den erziehungs- und religionspolitischen Vorschriften der Besatzungsmacht strafrechtlich verfolgt werden konnte.

Die *Regulations on the Protections of Relics* erklären alle Güter der lamaistischen Kirche, die religiösen wie die säkularen Gegenstände und Liegenschaften, als Eigentum des chinesischen

Gliederung der Tempel- und Klösterverwaltung:



Staates und besiegeln damit gesetzlich die schon früher vollzogene Enteignung des gesamten Kirchenbesitzes. Sie machen weiter die Einführung der *Democratic Management Committees* in den Klöstern und Tempeln obligatorisch, denen die Verwaltung der Klöster obliegt, die über ihre wirtschaftliche Verwendung befinden und das religiöse Leben, sofern der Anschein religiöser Praxis in ihnen aufrechterhalten werden soll, kontrollieren. So wurden die Klöster in Dienstleistungs (z.B. Auführungen)- und Produktionsgenossenschaften (Restauration,

Wiederaufbau von Sehenswürdigkeiten) umgewandelt. Das wichtigste Exekutivorgan dieser Komitees sind die sog. *Work Teams* (tib. *ledhon rukhag*), Arbeitskader und vor allem auch Spitzel, denen die Organisation und Durchführung der politischen Schulung unter den Klosterbelegschaften übertragen wurde.

Mit dem chinesischen Staat als Eigentümer der Tempel und Klöster hat der noch im Lande verbliebene lamaistische Klerus jeden eigenen institutionellen Stützpunkt verloren, selbst dann, wenn dieser jenem die Nutzung seiner Gebäude überläßt. Echte Religionsausübung wird so in den Untergrund gezwungen und automatisch zur clandestinen Haltung. Als Mieter und Nutzer ehemaliger Klöster und Tempel kann dem dort noch aus anderen Gründen als der Religionsausübung versammelten Klerus jederzeit gekündigt werden, und in einem Polizeistaat auch ohne jede rechtliche Begründung. Das Leben als Mönch oder Nonne ist von einem allgemein anerkannten Ideal zu einem individuell gewählten, privaten Lebensstil geworden, dem nicht nur jeglicher sozialer oder religiöser Vorbildwert abgesprochen wird, sondern dessen Wahl automatisch mit Nachteilen verbunden ist und mit Repressalien einhergeht, da diese Berufswahl oder Berufung nicht nur politisch unerwünscht ist, sondern vor allem mit Dissidenz gleichgesetzt wird.

Religionspraxis und Bekenntnis werden nicht nur ins Private gezwungen, sondern mehr noch in den Untergrund, für den das Private noch die Chance bietet zu einem clandestinen Eigenleben, gegen das der Staat dann wiederum seine Geheimpolizei und Spitzel mobilisiert, zumal die Religion der größte weltanschauliche Konkurrent des atheistischen Staates geblieben ist.

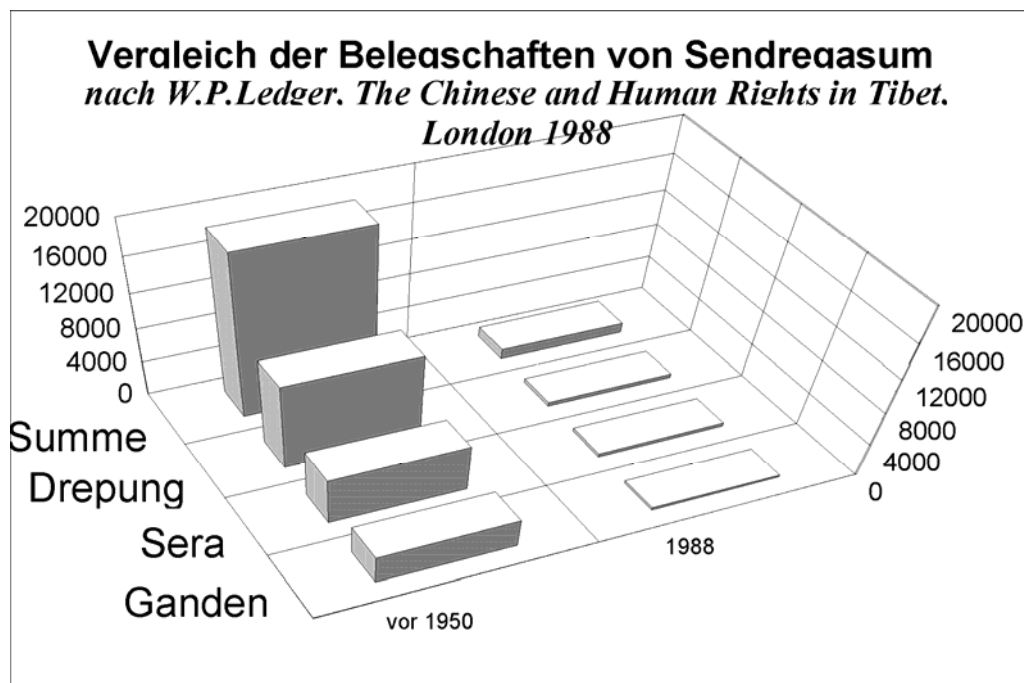
Kein Lama, kein Ritual, keine Belehrung, keine religiöse oder erzieherische Entscheidung, sofern sie in den enteigneten Räumen leben, praktizieren oder praktiziert werden, bleibt vom chinesischen Staat unbeobachtet. Durch die Dezimierung der religiösen Überlieferungsträger (Mönche und Nonnen), durch die Enteignung der lamaistischen Kirche, die Zerstörung ihrer Gebäude und religiösen Denkmale und Urkunden sowie den poli-

tisch kalkulierten und staatlich beaufsichtigten Teilwiederaufbau einiger, vor allem touristisch attraktiver Anlagen, ist der totalitäre Überwachungsstaat in die innersten Räume der lamaistischen Kirche vorgedrungen, die er nun auch von innen heraus zu gängeln und zu manipulieren versucht.

Dem traditionellen Klerus und der Reputation der lamaistischen Kirche droht im besetzten Tibet eine neue Gefahr, die von einer Kategorie Mönche spielender Schauspieler ausgeht, die man ihrer Funktion und Aufgabe wegen daher auch *Theater-Mönche* nennen sollte, mit denen, wenn auch nicht das tibetische Volk getäuscht werden kann, so doch die Touristen die echten Mönche verwechseln sollen. Wenn das mittlerweile buddhologisch und rituell unerfahren gewordene tibetische Volk nach der Dezimierung des authentischen Mönchtums im Besatzungsgebiet seine echten Mönche nicht mehr von den Mönchspersiflagen unterscheiden kann, hofft die chinesische Agitation durch ein speziell inszeniertes und von den Politmönchen wiederholt vorgeführtes Verhalten das Vertrauen in den lamaistischen Klerus gezielt erschüttern zu können.

Die Überführung des religiösen Kulturerbes in staatliche Freilichtmuseen

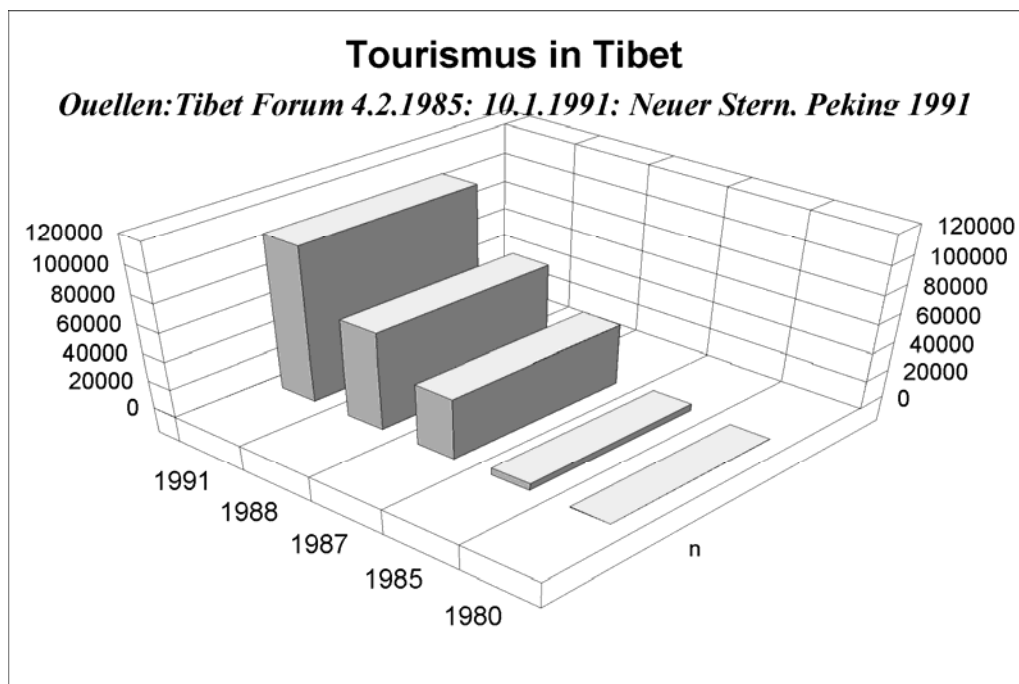
Die chinesische Besatzungsmacht beschränkt sich seit der sog. Liberalisierung, d.h. ab 1980, nicht mehr nur auf physische Repressalien gegen die tibetische Bevölkerung, sondern richtet ihre Aggression auf alles, was als Ausdruck des Tibetischen erhalten kann. Die an die Autodafés und Hexenjagden vergangener Jahrhunderte erinnernde Zerstörung der Kulturgüter Tibets, der Klöster, Kunstschätze und Bibliotheken vor 1980 und das Verbot der Religionsausübung, das neuerdings im Namen einer sog. Liberalisierungspolitik zwar abgemildert, aber doch nicht wirklich aufgehoben worden ist, sprechen für sich. Die



Spitzel in den Klöstern, meistens Angehörige der sog. *Work Teams*, und die Rechenschaftspflicht der Äbte gegenüber dem *Amt für religiöse Angelegenheiten*, das sowohl die Äbte bestellt als auch die Mönchsquoten einzelner Klöster festlegt, vermitteln die wirklichen Absichten der chinesischen Besatzungsmacht. Hier regieren nicht mehr das klerikale Reglement und die religiöse Qualifikation, sondern die politischen und wirtschaftlichen Interessen eines atheistischen Staates.

Nach der Dezimierung des klerikalen Standes hat die Besatzungsmacht bis 1985 etwa 181 Klöster restauriert und rein äußerlich wieder in Betrieb genommen, aber auf sie nur eine Zahl von 17.000 Mönchen verteilt. Das wären im Durchschnitt 94 Mönche für jedes Kloster, während sich die echten Proportionen allerdings anders verteilen.

1150 Mönche oder 6,1% der Mönchskollegien von den drei großen Klöstern Lhasas: Ganden, Sera und Drepung, wurden ab 1983 von dem Amt für religiöse Angelegenheiten dort wieder als Mönche zugelassen, aber nicht, um den buddhistischen Kanon zu studieren oder die rituellen Pflichten zu erfüllen, das dürfen sie nur an drei Tagen im Monat, am achten, fünfzehnten und 30.Tag des tibetischen Monats, sondern vor allem, um aus



den Ruinen der bekannteren Klöster wieder jene Kulturdenkmäler herzustellen, die wegen ihrer Anziehungskraft auf die Touristen als Devisenquellen entdeckt worden sind für den chronisch devisenbedürftigen Staatshaushalt der VR-China.

Ohne die Devisen aus den Ländern mit international harter Währung kann die chinesische Staatsführung nämlich ihre ehrgeizigen Wirtschaftspläne nicht realisieren. 1985 flossen allein aus den Photographiergebühren 200.000 Yüan zusätzlich in die

chinesische Staatskasse. 1990 brachte der Tibet-Tourismus Einnahmen von 27 Mio \$ oder 225 Mio Yüan.¹⁹

Diese Zahlen weckten die Begehrlichkeit des chinesischen Finanzministers, dessen chronisch leere Kassen ihn veranlassen, jeden Einnahmezufuß gut zu heißen, für den die Vorleistungen selbst nur sehr gering zu Buche schlagen. So wird denn auch die Bürde der Wiederherstellung tibetischer Sehenswürdigkeiten und ihre Vorbereitung für den Tourismus den Tibetern, d.h. speziell den tibetischen Buddhisten auferlegt, die immer noch am besten wissen, was ihrer Kultur entspricht und unter chinesischer Kontrolle aber nur das restaurieren dürfen, was politisch opportun erscheint.

9/10 der klösterlichen Arbeitszeit müssen die neu zugelassenen Mönche und Novizen für Feld- und Bauarbeit ableisten, und zwar von 8⁰⁰ Uhr morgens bis 18⁰⁰ Uhr abends und danach auch noch die politische Schulung der *Work Teams* über sich ergehen lassen. Alle Mittel des Wiederaufbaus müssen entweder die Mönche selbst erwirtschaften oder durch Privatspenden aufgebracht werden. Das traditionelle Klosterwesen wird auf diese Weise in ein profitables Gewerbe der Denkmalspflege und des Fremdenverkehrs umgewandelt, das unter staatlicher Aufsicht steht und nach staatlichen Zwecken geleitet wird. So werden die Klöster zu Museumsdörfern, was man allerdings den Touristen verheimlichen muß; denn die suchen ja authentische lamaistische Strukturen, und dementsprechend dann auch zu verheimlichen sucht.

Dem projektionslüsternen Touristen entgehen über die Bedienung seiner Projektionen die Absichten dieser chinesischen Demonstration der Religionsfreiheit. Er übersieht nur zu gerne die Transformation der religiösen Zentren echter geistlicher Kultur in Tibet in devisenbringende Wirtschaftsunternehmungen musealen Zuschnitts, in kaschierte Freilichtmuseen, welche zwar die unterschiedlichsten Interessen verfolgen und bedienen können, aber nur nicht die religiösen Bedürfnisse der Tibeter.

Tatsächlich werden den Klöstern als Novizen nur Analphabeten und Kinder, deren Intelligenz niedrig eingeschätzt wurde, ge-

¹⁹ nach: Neuer Stern, Peking 1991

nehmigt. Aber auch der für die Klöster typische Lehrer- und Lehrmittelmangel bestätigt die wahren Absichten des *Amtes für religiöse Angelegenheiten*. Ihm geht es weniger um Mönche als vielmehr um die Rekrutierung eines als Mönche verkleideten Arbeits-, Aufsichts- und Museumspersonals, das seine Funktion bei der Vermarktung der Sehenswürdigkeiten zu erfüllen hat. Volker Wiedersheim beschrieb diese Religions- und Kulturpolitik treffend: "Die >Autonome Region Tibet<... wird zu einem einzigen Freilichtmuseum. Und dem tibetischen Volk kommt die Aufgabe zu, die Exponate in Schuß zu halten und dabei selber Exponat zu sein."²⁰ Der totalitäre Staat vermag Kultur nur als Folklore zu dulden, als Bestandteil seiner Indoktrination und Selbstdarstellung. In diesem Punkt verfährt auch China wie alle anderen sozialistischen, wie alle anderen totalitären Staaten.

Die internationale Tourismusbranche wird, wenn sie es nicht versteht, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, zum Komplizen der chinesischen Tibetpolitik, welche den Organisations- und Dienstleistungsbedürfnissen dieser Branche mit der Vorgabe fester Anreisestützpunkte und der Zuweisung von "*klinischen*" Ausflugsrouten weitgehend entgegenkommt, von denen abzuweichen, entweder schon heute strafbar ist oder zukünftig strafbar sein wird.

Der Tourist wird von den Chinesen gewünscht als ein folgsamer Eintrittszahler, der im Schlepptau seiner Reiseleiter die Reste tibetischer Vergangenheit konsumieren mag, aber dabei so gut wie gar nicht mit der tibetischen Bevölkerung selbst in Berührung kommen soll. Das lebendige, widerständige Tibet soll hinter der Fassade Tibets als kulturhistorischem Museum verdrängt, ja vernichtet werden.

Die chinesische Seite versucht den Tourismus als Multiplikator der eigenen Propaganda zu instrumentalisieren (Hinweis auf Aufbauleistungen), während die tibetische Exilregierung auf den Tourismus setzt, weil er neutrale Zeugen nach Tibet führt, welche die Berechtigung ihrer Anklagen bestätigen können und den drangsalierten Tibetern Mut machen, indem sie ihnen mit

²⁰ V. Wiedersheim, Der Große Bruder dringt ins Heiligtum, HAZ, Sonnabend 22.10.1994, Beilage.

ihrer Sympathie für Tibet zeigen, daß sie doch nicht ganz und gar von aller Welt und allen Freunden verlassen sind.

Die Tourismusbranche wird sich also danach beurteilen lassen müssen, ob sie sich als willfährige Handlangerin chinesischer Politik mißbrauchen läßt oder es versteht, ihre eigenen Interessen auch in dieser Region geltend zu machen. Chinas Toleranz gegenüber Tibet geht jedenfalls nur soweit, wie tibetisches Kulturgut sich als devisa bringende Antiquität oder exotische Sensation, als Folklore und Unterhaltung, für die bezahlt wird, in die eigene Handelsbilanz einbauen läßt, während seine lebendige Kultur und die noch lebenden Tibeter wie eine Seuche behandelt werden, derer man nur durch Ausrottung und Quarantäne Herr werden kann.

Der Versuch einer nationalen Deprivation

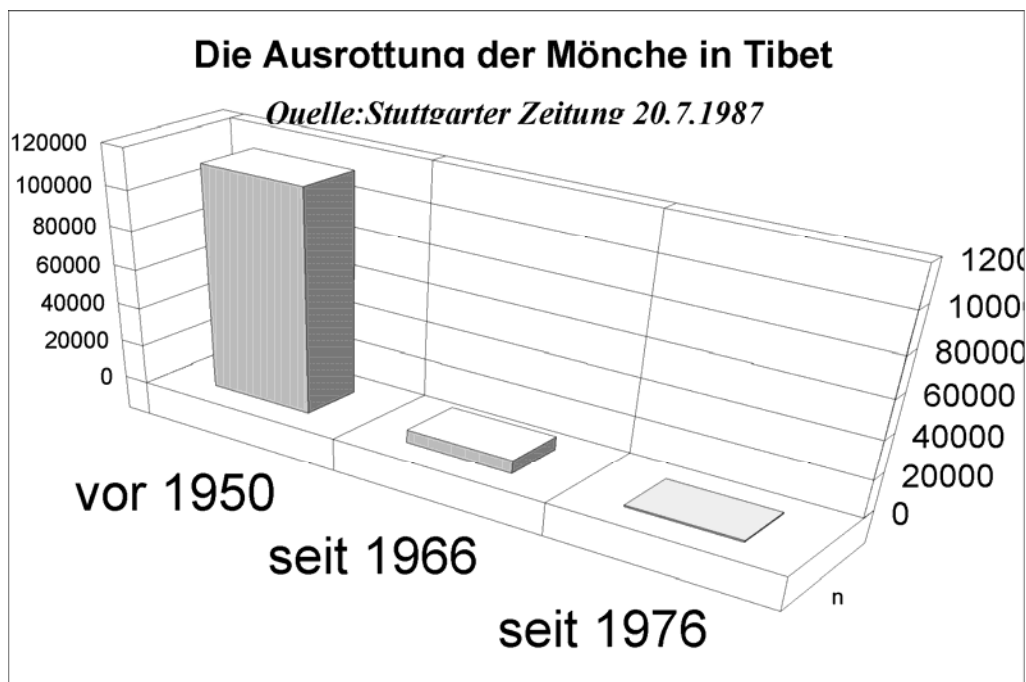
Maßnahmen wie diese, ebenso wie die systematische bildungspolitische Benachteiligung der Tibeter, *China Daily* gibt die Alphabetenquote der Tibeter von 1988 mit 25% an,²¹ (d.h. 75% der Tibeter sind auch nach chinesischen Angaben immer noch Analphabeten), zielen auf die Ausdünnung der kulturellen, geistigen und politischen Identität und damit auch der nationalen Identität der Tibeter überhaupt, die sowohl verunsichert als auch auf dem Wege der Umerziehung und der Nötigung zu chinesisch-tibetischen Mischehen sinisiert werden sollen.

Tatsächlich vergißt oder verdrängt ein Mensch alle überlieferten Identifizierungsalternativen, wenn man ihn seiner Kultur, seiner Traditionen, seiner Muttersprache und seiner religiösen Bräuche beraubt, und die gewünschte Sinisierung vollzieht sich auch desto leichter, je totaler eine derartige Deprivation organisiert werden kann. Aber solange die verdrängte Kultur außerhalb des Territoriums ihrer Unterdrückung eine Chance hat, sich zu erhalten, kann das Kalkül des totalitären Staates nicht aufgehen, zumal er keine Gewalt über die Informationsströme der elektronischen Medien hat, die außerhalb seines Hoheitsgebietes ausgestrahlt werden und theoretisch von jedem Bürger mit entsprechendem Gerät in dem informationstechnologisch vergeblich abgeschirmten Herrschaftsraum empfangen werden können.

Die chinesische Herrschaft hat wirklich nichts unversucht gelassen, um die tibetische Identität auszulöschen und dem Land wie den Leuten den Stempel der Volkszugehörigkeit zu China aufzudrücken: Sie hat die tibetische Sprache als Verkehrssprache und die Pflege tibetischer Traditionen verboten (ausdrücklich bis 1980; auf indirektem Wege der *strukturellen Gewalt* werden Sprache und Tradition bis heute unterdrückt), die allermeisten Kulturdenkmale Tibets zerstört, die Sitten und Gebräuche untersagt, lächerlich gemacht oder ihre Ausübung beschnitten und schließlich alles, was genuin tibetisch ist, als rückständig oder

²¹ siehe: *China Daily*, 7. März 1988

barbarisch denunziert, um endlich den Export der modernen chinesischen Zivilisation als eine Leistung mit politisch legitimierender Wirkung gegenüber den zerschlagenen Institutionen der traditionellen Gesellschaft herauszustellen. Aber je stärker die Repressalien wurden, desto fester hielten die Tibeter "an ihrem Lebensstil fest: an den Pilgerfahrten, an ihren (den Chinesen so fremden) Eßgewohnheiten (Milch, Butter, Tsampa, Hammelfleisch), an ihrer Kleidung, vor allem aber am Lamaismus."²²



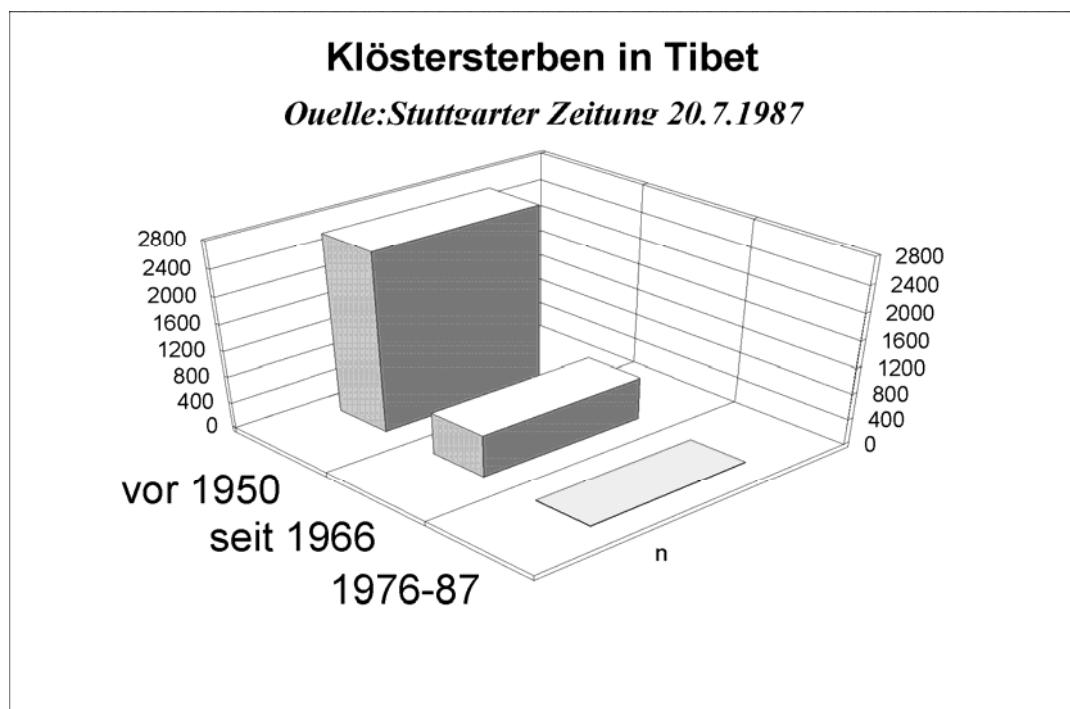
6524 zerstörte Denkmäler, historische Bauten und Klöster in Amdo, Kham, Ue und Tsang, den einstigen Provinzen des genuinen Tibet, weisen eine traurige Bilanz aus, mit der die Zivilisierung primitiver Barbaren nach chinesischer Vorstellung sich als das barbarische Wüten gegen eine alte, aber von den gegenwärtigen Machthabern gefürchtete Kultur decouvriert. 41,4% oder 2700 der tibetischen Klöster lagen in der AR-Tibet, von ihnen wurden 99% zerstört.

Oskar Weggel, ein besonnener Freund Chinas und Berater mehrerer Bundesregierungen, schreibt 1983: "Wer solche Angaben für unglaubwürdig hält, fahre einmal die rund 350 km lange

²² O.Weggel, China und Tibet, *ibid*, S.745/6

Straße von Lhasa nach Shigatse: Links und rechts der Straße bietet sich ein Anblick der Zerstörung. Überall, ob an Paßwindungen, in Gebirgstälern oder auf Anhöhen ragen verwitternde Ruinen von Klöstern, Burgen und Großbuddhastatuen in den Himmel. Das Zerstörungswerk ist ungeheuerlich und erbittert selbst einen Besucher, der den Chinesen wohlgesonnen ist- wie sehr erst den gläubigen Tibeter."²³

Diese Beobachtung Weggels ist zwar heute schon wieder Geschichte, denn die Touristenrouten säumen jetzt schon wieder die Potemkinschen Dörfer des chinesischen Tourismusbüros, aber die destruktive Energie und die zerstörerische Absicht, die hinter einer derartigen Vernichtungswut stehen, haben bis heute nichts von ihrem aggressiven Potential verloren.



Das Aggressionsbedürfnis wird heute nur in andere politischen Bahnen geleitet und bedient sich dabei gegenwärtig auch der Restauration jener zuvor zerstörten Kulturdenkmäler. *Beijing Review* spricht 1989 von 900 schon wieder aufgebauten Klöstern, das wären 13,8% der von den Chinesen zerstörten Klöster, wenn man dieser chinesischen Angabe trauen darf.²⁴ Aber auch in diesem Falle hat die chinesische Propaganda wieder

²³ O.Weggel, China und Tibet, ibid, S.745

²⁴ siehe: Beijing Review, 24.4.1989

einmal nur maßlos übertrieben und die reelle Zahl mit 6 multipliziert.

“Am 18. Juli 1987 haben zum erstenmal offiziell führende chinesische Funktionäre >der regionalen tibetischen Regierung< in Lhasa in einer Pressekonferenz für deutsche Journalisten eingestanden, daß die Zerstörung von 80% des tibetischen religiösen und kulturellen Erbes vor der Kulturrevolution stattgefunden habe.

Vizegouverneur Pu Quiong berichtet, daß es vor der Rebellion 1959... 2.700 Tempel und Klöster mit 114.000 Mönchen sowie 1.600 >lebende Buddhas< gegeben habe.“²⁵

Die reguläre chinesische Politik in Tibet hat also in der Zeit der sog. “*demokratischen Reformen*“ von 1959 bis 1966 nach der Auskunft Pu Quiongs 2.150 Klöster und Tempel (80%) zerstört und 107.100 Mönche (94%) ermordet, während die Kulturrevolution (1966-1976) dagegen die Zerstörung von 524 Klöstern (20%) und den Mord von 6.900 Mönchen (6,5%) zu verantworten hat. “Die Wirren der Kulturrevolution überlebten nur 8 Klöster (0,3%) und 970 Mönche (0,85%).“²⁶ Die heutige Zahl von 17.000 Mönchen, deren monastische Echtheit allerdings fraglich ist, stellt das 18fache dieser Zahl dar, für welche die Besatzungsmacht 20 Jahre brauchte, während sie die Zahl baulich intakter Klöster in demselben Zeitraum verzweihundzwanzigfach hat von 8 auf 181 Anlaufstätten für Touristen.

Wenn als eine Rechtfertigung der chinesischen Präsenz in Tibet von chinesischer Seite immer wieder auf die “kolonialisatorischen Leistungen” hingewiesen wird, worunter die regierenden Chinesen speziell den Bau der Militärstraßen, die wirtschaftliche und technische Nutzung der Ressourcen des Landes oder die Einführung des totalitär kontrollierten Gesundheits- und Bildungssystems nach chinesischem Vorbild verstehen, dann wird nicht nur jenes gewaltige Wüten gegen die tibetische Kultur verschwiegen oder verleugnet; denn das Resultat der chinesischen Kolonisation erreicht durchaus die historischen Superlative, welche wir bislang mit der Vernichtung der Bibliotheken

²⁵ A.Syllaba, Tibet- Sein stilles Sterben, Zürich 1991, S.98

²⁶ A.Syllaba, Tibet- Sein stilles Sterben, Zürich 1991, S.98

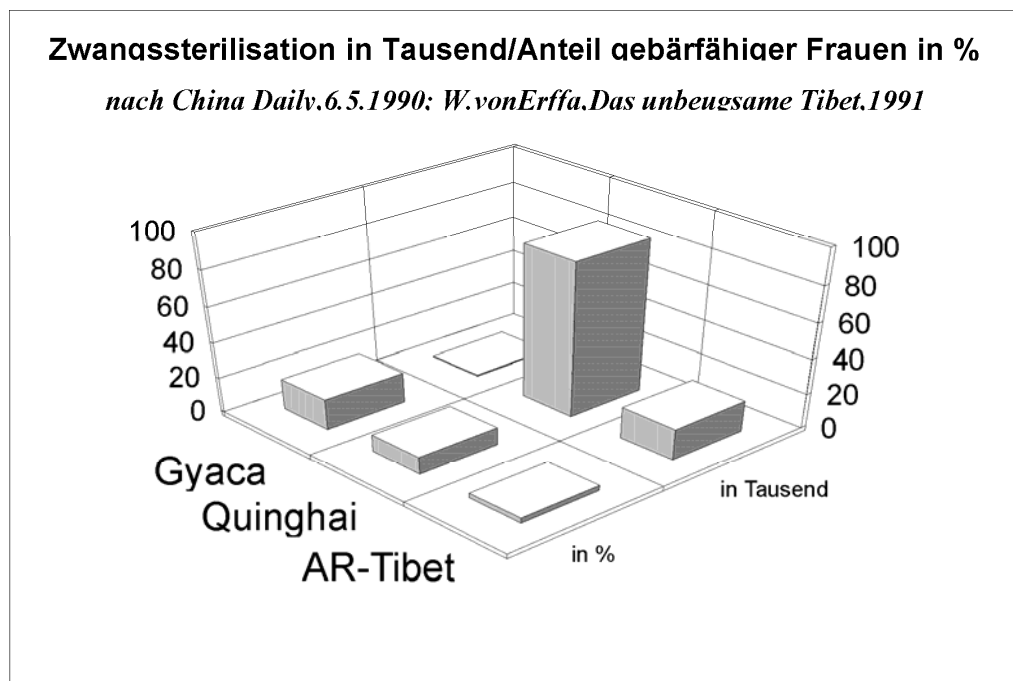
von Persepolis (330 v. Chr.) und Alexandria (48 v. Chr. und 641 n. Chr.) oder mit der Zerstörung des Tempels von Ephesus (3. Jh. n. Chr.) und der Tafeln der Inka (1566 n. Chr.) verbinden.

Denkt man schließlich auch noch darüber nach, mit welchen Großtaten China seine Präsenz zu legitimieren versucht, nämlich mit Leistungen der strategischen und wirtschaftlichen Erschließung des Landes, der Indiktrination des Bewußtseins und der medizinischen Instandhaltung der vom Regime ausgebeuteten tibetischen Arbeitskraft, dann kann man nur über die Unverschämtheit staunen, mit der diese chinesische Propaganda dem Touristen wie jedem Fremden Sand in die Augen streut.

Nachdem die chinesische Politik aber erfahren mußte, daß ihr sichtbares Wüten gegen die tibetische Kultur international nur auf Befremden stieß, entschloß sie sich zu einer am Tourismus und an den Deviseneinnahmen orientierten Restauration des zerstörten Kulturgutes und schämte sich dabei auch nicht, die nunmehr für den Touristen sichtbar werdenden Rekonstruktionsmaßnahmen propagandistisch als eigene kulturfördernde Leistungen anzupreisen, d.h. die ersten Versuche einer Regulierung der Schäden ihrer politischen Barbarei als entwicklungspolitische Hilfsmaßnahmen hinzustellen. Tatsächlich entbehren diese Maßnahmen auch den Charakter einer Wiedergutmachung, aber die Kompensation der Schäden durch den Übeltäter ist fast so gut wie ein Schuldeingeständnis.

Die chinesische Version des Holocaust

Der nicht mehr zu verschleiern Praxis des direkten wie indirekten Völkermords, ergänzt durch die erst jüngst (1989) bekannt gewordene Zwangssterilisierung tibetischer Frauen, die im Rahmen der sogenannten Gesundheitsbetreuung der Tibeter landesweit organisiert und heimtückisch durchgeführt wird, assoziiert sich seit 1982 eine Um- und Ansiedlungspolitik schwindelerregenden Ausmaßes, mit der die VR-China das Territorium Tibets mit chinesischen Siedlern überflutet und die in der Heimat verbliebenen Tibeter zu Fremden in ihrem eigenen Lande



macht.

Der Anteil der Han-Chinesen an der Bevölkerung in Tibet hat sich seit 1980 mehr als verfünffacht, während die tibetische Bevölkerung nur um das 0,28fache zugenommen hat, d.h. die Han-Population Tibets hat sich von 1,43 Mio auf über 7,5 Mio vermehrt, während die Bevölkerungszahl der Tibeter seit 1980 von 4,2 Mio wieder auf knapp 6 Mio angestiegen ist.

Dagegen wurde die tibetische Bevölkerung, die in den frühen 60er Jahren noch rund 6 Mio zählte, mit Mord, Folter oder

durch Aushungern sowie anderen administrativen oder polizeilichen Schikanen auf 4,2 Mio Menschen bis zum Jahre 1980 reduziert.

Angesichts der internationalen Proteste gegenüber der chinesischen Terrorpolitik in Tibet änderte die Besatzungsmacht auch auf diesem Felde ihrer Unterdrückungspolitik die Strategie von der Methode der direkten physischen Dezimierung der tibetischen Stammbevölkerung in eine Form der indirekten Dezimierung durch Han-Migration, die allerdings nur deshalb so erfolgreich sein konnte, weil das politische Gewaltmonopol und die politische und wirtschaftliche Verwaltung des Landes in den Händen der Besatzungsmacht liegen und somit der Konkurrenzkampf beider Völker mit den notorisch von vornherein ungleich verteilten Chancen festgeschrieben worden ist.

Zu den perfidesten Mitteln dieser Verschiebung des Chancengleichgewichts im aufgezwungenen Migrationswettbewerb der Völker zählen vor allem die gesundheitspolitischen Maßnahmen der Besatzungsmacht, die deutlich vor Augen führen, was mit einer Zunft geschieht, die traditionell der Menschlichkeit oder Humanität verpflichtet ist, wenn sie zur Handlangerin eines totalitären Regimes verkommt. Die politische Gleichschaltung des Ärztstandes unter dem NS-Regime in Deutschland wiederholt sich hier in China wie in allen anderen Ländern mit stalinistischem Staatsterror. Aus Angst oder aufgrund sadistischer Neigungen wird der Arzt zum willfährigen Instrument der Folter und Mißhandlung des politischen Gegners.

Die vor kurzem auch von Wolfgang von Erffa²⁷ veröffentlichten Zahlen der heimlich durchgeführten oder gewaltsam erpreßten Zwangssterilisierungen im Zeitraum von 1987 bis 1990 sprechen für sich.

Die 87.000 Zwangssterilsationen, die innerhalb von nur 3 Jahren in der Provinz Quinghai (Amdo) durchgeführt wurden, entsprechen 10% der gebärfähigen Frauen (n= 870.000) dieser Region und die 18.000 im gleichen Zeitraum in der AR-Tibet durchgeführten Zwangssterilsationen repräsentieren 3% der gebärfähigen Frauen (n= 600.000) des autonomen Gebietes. Im

²⁷ W. von Erffa, Das unbeugsame Tibet, Osnabrück 1991, S.81

Bezirk Gyaca betrug mit 700 Sterilisationen die Sterilisationsquote sogar 17,5% aller dort lebenden und noch gebärfähigen Frauen (n= 4000).

Das chinesische Gesundheitssystem beschränkt sich aber nicht nur auf die Sterilisation der Frauen und Mütter, sondern organisiert auch den Massenmord an tibetischen Säuglingen. "Der amerikanische Arzt Dr. Blake Kerr schreibt, daß er in Tibet Informationen erhalten hat, wonach Neugeborene in Hospitälern durch Alkoholinjektionen getötet werden. Ein tibetischer Arzt, Pema, gab an, selbst 400 dieser Injektionen an tibetischen Kindern gesehen zu haben. Häufig werden Neugeborene auch erstickt oder in kochendes Wasser geworfen. Die Tibeter nennen die neuen, von den Chinesen eingerichteten Krankenhäuser- es sind insgesamt 581- >Schlachthäuser<."²⁸

Das chinesische Gesundheitssystem in Tibet leiht nicht nur dem politisch befohlenen Mord, der physischen Mißhandlung oder der verordneten Verstümmelung seinen institutionellen Arm, sondern es dient auch als Rekrutierungsbasis für die Nachfrage der Garnisonen nach Soldatenhuren. Unter dem Vorwand der Ausbildung zur Krankenschwester werden tibetische Mädchen angeworben, um sie dann, nachdem sie interniert worden sind, den Soldaten als Huren zuzuführen. Wer sich weigert, wird vergewaltigt und wer sich für die sexuellen Dienste untauglich macht, ins Gefängnis geworfen.²⁹

²⁸ W. von Erffa, Das unbeugsame Tibet, Osnabrück 1991, S.81-2

²⁹ W. von Erffa, Das unbeugsam Tibet, Osnabrück 1991, S.76-78

Die demographische Arithmetik der Chinesen

Die von D.McDonald nach dem Ohrensteuerregister (Amtrang)³⁰ von 1915 eher zu knapp angelegte Schätzung der Bevölkerungszahl in dem damaligen Regierungsbereich des Dalai Lama, der sich etwa mit dem *Outer Tibet* der Simla-Konvention deckte, also weitgehend der sog. *Autonomen Region Tibets* entspricht, aber im Norden und Osten über dieses von der chinesischen Besatzungsmacht heute abgesteckten Gebiet hinausreicht, belief sich auf 3,9 Mio Tibeter, die in über 130.000 Gemeinden und Dörfern lebten.³¹ Während sich diese Bevölkerungsziffer nach den Angaben McDonalds auf den Bereich *Outer Tibet* bezieht, nimmt die chinesische Propaganda sie als Bevölkerungszahl für den Raum des ethnischen Tibet insgesamt (*Inner-* und *Outer Tibet* zusammen) und gibt die Bevölkerungszahlen der Ch'ing-Regierung über ihre tibetischen Vasallengebiete im Bereich des sog. *Inner Tibet* als Zahlen aus, die sich auf das Hoheitsgebiet des Dalai Lama beziehen, das sie mit dem Gebiet gleichsetzt, das von ihr heute AR Tibet genannt wird.

Da es in Tibet bis 1950 keine Hungersnot, geschweige denn eine andere Katastrophe gegeben hat, welche die Reproduktion der Bevölkerung Tibets irgendwie hätte drastisch beeinträchtigen können, darf man von dem traditionell etablierten Gleichgewicht der Bevölkerungszahl und einem moderaten Schwanken der Gesamtbevölkerung um die 4 Mio (*Outer Tibet*) respektive 6 Mio (*Inner-* und *Outer Tibet*), auch bis zum Jahr 1950 ausgehen, dem Jahr des Einmarsches der chinesischen Truppen in Tibet.

Die von diesen Zahlen stark abweichenden Angaben des chinesischen Zensus über die Bevölkerungsgröße der AR-Tibet aus dem Jahr 1953 geben deshalb auch eher ein politisches Kalkül als die Tatsachen zu erkennen, zumal sie sich keiner statistischen Erhebung verdanken, -nämlich die Absicht, in dem Um-

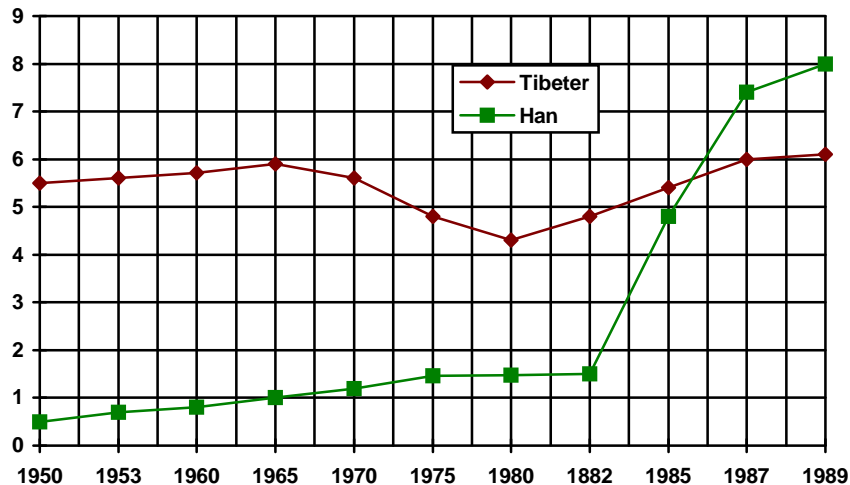
³⁰ Tibetisch Amtrang heißt wörtlich: Ohren-Tranka. Tranka ist eine Münze, damals 3 Pence wert.

³¹ D.MacDonald, *The Land of the Lama*, London 1929, S.115

fang der Differenz dieser Zahlen in Tibet politische Säuberungen durchzuführen. Über diese Neudefinition der statistischen Grundgesamtheiten eliminierte die chinesische Politik in ihren Rechenbüchern schon jene Bevölkerungsmenge von 2,1 Mio Menschen, welche ihr Terror-Regime dann auch später tatsächlich liquidieren sollte. Diese Zahl von 2 Mio Tibetern, welche der chinesische Zensus vorab auf dem Papier bereits eliminiert hatte, bestimmte alle statistischen Angaben der VR China bis 1990, sowohl die, welche sich auf den ethnischen Siedlungsraum der Tibeter bezogen, als auch die, welche für die AR-Tibet herausgegeben wurden.

Wenn man von der Angabe MacDonalds die Zahl der politischen Todesopfer des chinesischen Terrors, soweit sie bis 1983 bekannt gemacht worden sind, abzieht, dann kommt man annähernd auf die Bevölkerungszahl, welche der chinesische Zensus 1990 ausweist, der damit ganz ungewollt die Anklagen der tibetischen Exilregierung bestätigt.

Gegenwärtige Migrationstendenzen in Tibet:



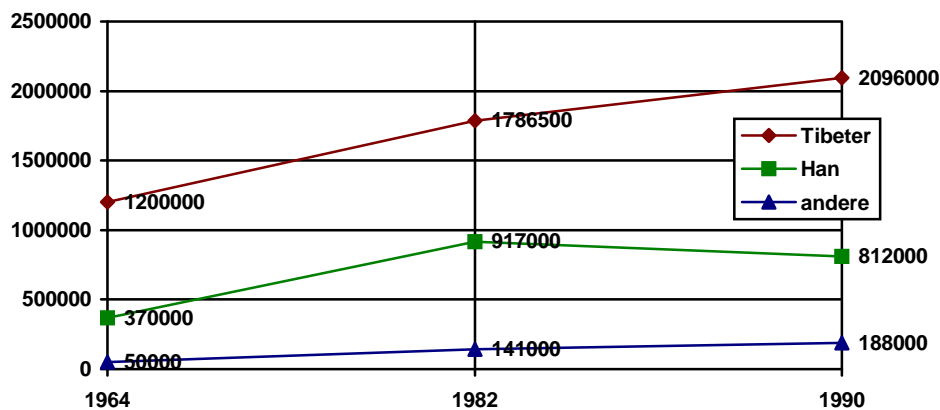
Quelle: The Office of Tibet, Zürich 1989

Aus diesem Ergebnis eines Vergleichs der Zählungen könnte man heute versucht sein, den Schluß zu ziehen, daß sich die Bevölkerungsentwicklung der Tibeter in der Autonomen Region Tibets in den 90er Jahren von dem Kahlschlag des politischen Terrors langsam zu erholen begänne, wenn dieser Möglichkeit nicht schon wieder neue Hindernisse von Seiten der Besat-

zungsmacht in den Weg gelegt würden. Jedenfalls lassen sich die Zahlen, welche die chinesische Regierung in den letzten Jahren veröffentlicht hat, nicht im Sinne einer demographischen Normalisierung interpretieren.

Die statistischen Angaben der tibetischen Exilregierung für Gesamt-Tibet (*Chol kha sum*) über eine Bevölkerungszahl von ca. 6 Millionen Tibetern stimmen sowohl mit der Schätzung McDonalds überein, dessen 3,9 Mio sich nur auf das *Outer Tibet* beziehen, als auch mit der Schätzung von ca 5,9 Mio Einwohnern, die *Sarat Chandra Das* anhand des Mönchsregisters

Han und Tibeter in der AR-Tibet (nach chin. Quellen):



nach: Zhong Quang, *Figures and Facts of the Population of Tibet*, Peking 1991, S.4-5

von 1882 für Gesamt-Tibet anstelle.³² Auch diese Zahlenangabe, der das allgemeine Mönchsregister, also das zweite statistische Erhebungsorgan des traditionellen Tibet neben dem Steuerregister, zugrunde lag, verweist die ersten rotchinesischen Angaben über die Bevölkerungszahl Tibets in das Reich der kalkulierten Fabel.

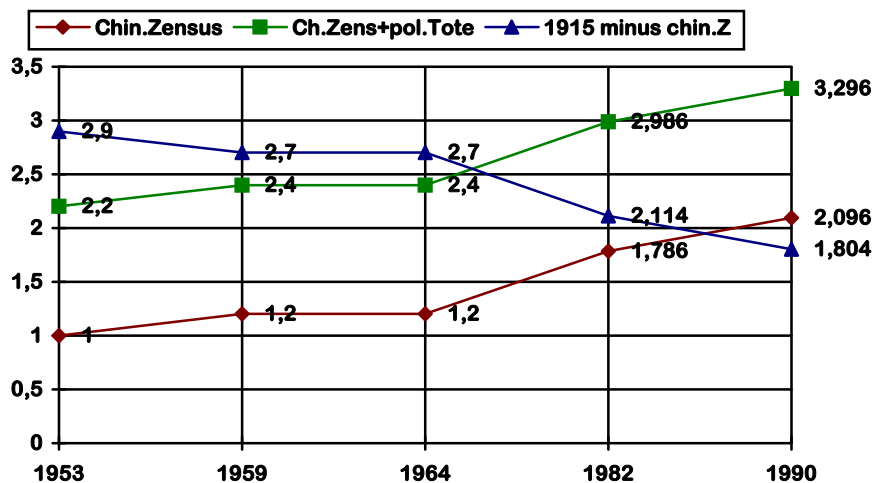
Vergleicht man die Bevölkerungszahlen Tibets über die letzten 110 Jahre, von 1882 bis 1990, dann weisen sie eine deutliche Abweichung gegenüber der Tendenz des relativ stabilen Durchschnittswertes von ca 6 Mio nur in einem einzigen Zeitraum aus, der zwischen den Jahren 1965 und 1987 liegt (siehe Graphik: Gegenwärtige Migrationstendenzen in Tibet), in dem der

³² S.Ch.Das, *Monasteries in Tibet*, in: *Journal of the Asiatic Society of Bengal*, New Series, 1905,1, S.106

physische Terror der chinesischen Besatzungsmacht extrem eskalierte.

Zwischen 1950 und 1983 sind in dem von China besetzten Tibet von der Besatzungsmacht nachweislich 1,207.387 Menschen (aber wahrscheinlich sehr viel mehr Tibeter, etwa 1,8 Mio bis 2 Mio) umgebracht worden. Die Korrektur dieser Zahlen nach oben muß speziell deshalb vorgenommen werden, weil die Todesfolgen der politischen Folter erst Wochen, Monate und manchmal auch Jahre nach der Entlassung aus den Zuchthäusern eintreten und die ärztlichen Todesurkunden den Zusammenhang zwischen der eigentlichen Todesursache (politische Folter) und der zeitverzögerten Wirkung (medizinisch attestierte Todesursache) nicht ausweisen. Seinen Tiefpunkt erreicht der Bevölkerungsrückgang der Tibeter im Jahre 1980, in dem die tibetische Bevölkerung um rund 2 Mio Menschen auf etwas über 4 Mio gesunken ist, während in diesem Zeitraum der Anteil der Hanpopulation in Tibet stetig zugenommen hat.

Der chin. Zensus in Relation zur Bevölkerungszahl von 1915



Chines. Zensus; Chines.Zensus plus Zahl d. Pol. Toten; Erhebung 1915 minus chin.Zensus

Nicht zuletzt die von der Besatzungsmacht seit 1980 geförderte Masseneinwanderung, die bis 1987 rund 7,5 Mio ethnischer Chinesen (Han-Chinesen) nach Tibet gebracht hat, heute sind es schon etwas über 8 Mio, bestätigt das politische Ziel der Chinesen, die tibetische Bevölkerung in ihrem eigenen Land weniger

zu einer Minderheit zu machen, als sie vielmehr vollständig zu absorbieren (Migration).

Heute stellen die Tibeter nur noch 42,8% der Gesamtbevölkerung Tibets, 1987 waren es noch 44,4%, 1988 dann 44,1% (siehe Graphik: Gegenwärtige Migrationstendenzen in Tibet).

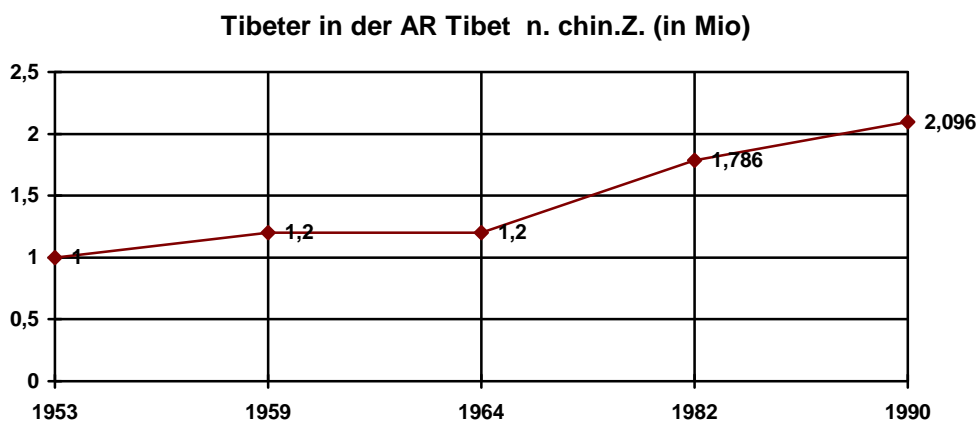
Auch nur ein flüchtiger Blick auf diese Migrationsgraphik zeigt die Korrelation zwischen der sog. Liberalisierungspolitik ab 1982 und der aggressiven Sinisierung des Landes, deren Erfolge wenige Jahre später sichtbar wurden und die entsprechenden Zugeständnisse der chinesischen Administration (sog. Liberalisierung) als Tarnung ihrer eigentlichen Unterdrückungspolitik decouvrieren. Ab 1982 schnellte nämlich der chinesische Bevölkerungsanteil in Tibet in schwindelerregendem Tempo in die Höhe und übertrifft seit 1986 die Bevölkerungszahl der Tibeter, stagniert aber seit 1989 im Bereich der 8 Mio Größe, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen.

Die chinesische Statistik gibt Tibets Bevölkerung in der sog. Autonomen Region Tibet (AR Tibet) im Jahre 1990 mit 2,196 Mio an, versehen mit dem Hinweis, daß davon 2,096 Mio echte Tibeter seien (siehe Graphik: Han und Tibeter in der AR-Tibet). Wenn man den Unterschied der Bevölkerungszahlen von 1,9 Mio (Zählung: tibet. Exilregierung) und 2,096 Mio (chinesische Volkszählung 1990) in Relation setzt zu den eingeschränkten Zensusmöglichkeiten, d.h. dem nur indirekten Zugriff der Exilregierung auf die eigene Bevölkerung in dem besetzten Land, dann ist die Angabe der tibetischen Exilregierung erstaunlich gut, und läßt Rückschlüsse auf die Qualität ihrer anderen Schätzungen zu.

Die offiziellen Angaben der VR China sind dagegen als statistische Manipulation zu durchschauen, einmal, weil sie bis 1982 nicht auf statistische Erhebungen zurückgehen, sondern auf Schätzungen, dann weil auch die später veröffentlichte Statistik das höhere Administrations-, das Militär- und Milizpersonal und deren Familien in der hier (Graphik: Han und Tibeter in der AR-Tibet) angegebenen Bevölkerungszahl der Han-Chinesen ausklammert, und endlich: weil der Erhebungsmodus die unkontrollierte Zuwanderungsbewegung im Anschluß an die offi-

ziellen Maßnahmen (wirtschaftliche und militärische Projekte) nicht erfaßt, d.h. die Populationsgrößen des projektgebundenen Prospektoren-, Ingenieurs- und Wanderarbeiterpersonals in ihren amtlichen Veröffentlichungen nicht ausweist. "Statistisch kaum zu erfassen und von den Familienplanungsbehörden kaum zu kontrollieren sind die Wanderarbeiter und ihre Familien, die mittlerweile (in China/ H.S.) 50 Millionen Menschen umfassen."³³ Da dieser Personenkreis, wenn überhaupt, nur in seinem Heimatort gemeldet ist, schlägt er in den demographischen Berichten über Tibet nicht zu Buche.

Die amtlichen Zahlen der VR-China suchen also den Eindruck zu vermitteln, daß der Anteil der Chinesen in Tibet in dem Zeitraum von 1982-1990 um 105.000 Han-Chinesen zurückgegangen sei. Die statistisch fingierte Vermehrung der Tibeter und die entsprechende Verminderung der Chinesen soll also den tatsächlichen Migrationsvorgang, den die chinesische Besatzungsmacht organisiert hat, verschleiern. So sieht also der zweite großangelegte Versuch des chinesischen Zensus aus, das Ausland über die wahren Verhältnisse in Tibet zu täuschen.



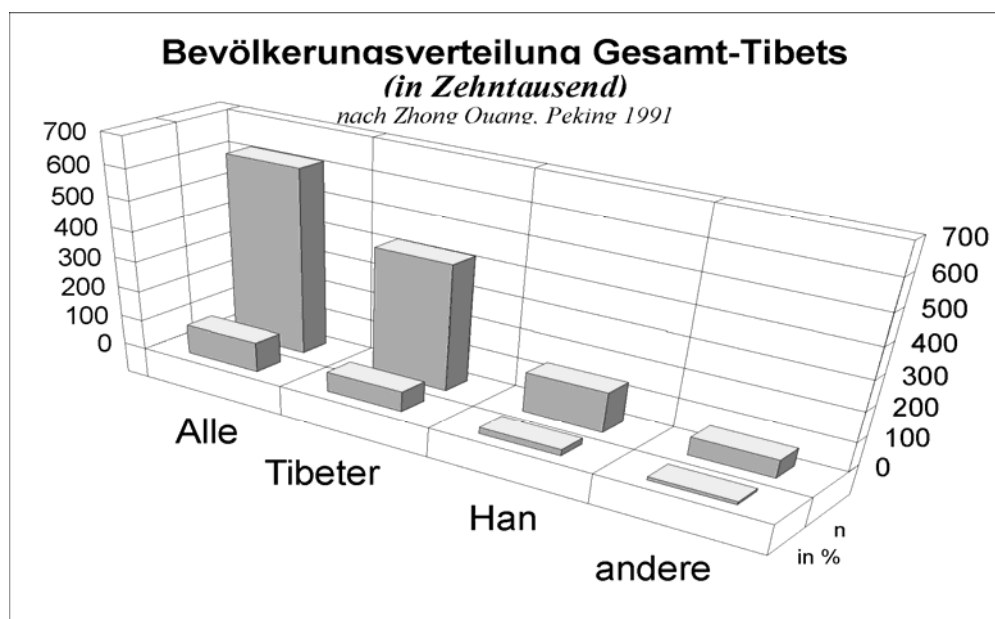
nach: Zhong Quang, Figures and Facts of the Population of Tibet, Peking 1991

Das Ausmaß der chinesischen Manipulation enthüllt dagegen die nächste Graphik, welche die von der chinesischen Statistik fingierte Bevölkerungsbewegung der Tibeter an der Bevölkerungszahl von 1915 mißt und den Differenzbetrag in einer Zah-

³³ A.Syllaba, Tibet. Sein stilles Sterben, Zürich 1992, S.9; siehe auch: China Aktuell, Febr. 1989, S.78

lenreihe gegenüberstellt (siehe Graphik: Der chin. Zensus in Relation zur Bevölkerungszahl von 1915).

In der Kurve mit der Raute werden in der Graphik die Zahlenangaben des chinesischen Zensus abgebildet (siehe folgende Graphik: Tibeter in der AR-Tibet n.chin.Z.), die Kurve mit dem Rechteck (Quadrat) gibt dagegen jene Zahlen wieder, die aus der Addition der jeweiligen Zahl des chinesischen Zensus gebildet werden mit der Summe der politischen Todesopfer, welche die Exilregierung veröffentlicht hat. Die Kurve mit dem Dreieck setzt sich aus Zahlen zusammen, welche sich aus einer Subtraktion der Zahlen des chinesischen Zensus von der Bevölkerungszahl von 1915, die McDonald nach dem Ohrensteuerregister ermittelt hat, berechnen lassen. Die Beziehungen, welche die Zahlen dieser Kurven gegenseitig abbilden, demonstrieren die politischen Manipulationen des chinesischen Zensus.



Die Kurve, in der den chinesischen Angaben konstant 1,2 Mio hinzuaddiert werden, welche deshalb auch parallel zu ihrer Basislinie verläuft, weist erst unter der Jahreszahl von 1990 eine Summe aus, die dem Vergleichswert von McDonald hinreichend nahe (-0,694 Mio) kommt. Die chinesischen Zensusangaben spiegeln seitdem die realen Proportionen, d.h. sie bestätigen seit 1990 die von der tibetischen Exilregierung beanstandeten Zustände.

Die andere Kurve, in der die chinesischen Zensusangaben von der Basiszahl McDonalds abgezogen werden, schneidet die Kurve, welche die chinesischen Angaben abbildet, bei einem Wert von 1,95 Mio, der fast genau dem Wert entspricht, den die Exilregierung als die tibetische Bevölkerungszahl der AR-Tibet veröffentlicht. Der chinesische Zensus stimmt also seit einem Zeitraum, der zwischen 1985 und 1989 liegt, mit der Schätzung der tibetischen Exilregierung über die Zahl der Tibeter in der AR-Tibet überein, deren Zahl von 1,9 Mio er 1990 sogar um 196.000 (2,096 Mio) übertrifft. Von der einstigen Bevölkerungszahl von 3,9 Mio Tibetern fehlen zu diesem Zeitpunkt aber 1,95 Mio, eine Zahl, welche das Protokoll des Holocaust zwischen 1953 und 1983, das die tibetische Exilregierung veröffentlicht hat, um 750.000 noch übertrifft. Da die ethnische Verfolgung der Tibeter in Tibet seitdem nicht aufgehört hat, darf man diese Zahl (750.000) getrost der bisher vom Tibet Office veröffentlichten Zahl hinzufügen.

Gestützt auf Schätzungen des eigenen Zensus versuchte die VR China die Angaben der tibetischen Exilregierung als kalkulierte Propaganda abzutun, indem sie den ihr vorgehaltenen Völkermord mit dem Hinweis bestritt, daß von ihrer Polizei wohl kaum mehr Menschen hätten umgebracht werden können als in dem Lande selbst lebten.

Diese Argumentation läßt sich aber nur auf der Grundlage der

	1990=N	N+1,2 Mio	N+1,8 Mio	1882
Tibeter	4,196	5,396	5,996	5,9
	chin.Zensus	(+Todesopfer)	(+Todesopfer)	Estim. Das

kalkulierten Fiktion der Zensusangaben von 1953 bis 1964 aufrechterhalten (siehe Graphik: Tibeter in der AR-Tibet n.chin.Z.), deren Trug sich aber im Hinblick auf die Bevölkerungszahl von McDonald ebenso wie hinsichtlich der Angabe von Sarat Chandra Das leicht offenbart. Die Graphik oben gibt die chinesischen Angaben zwischen 1953 und 1990 wieder.

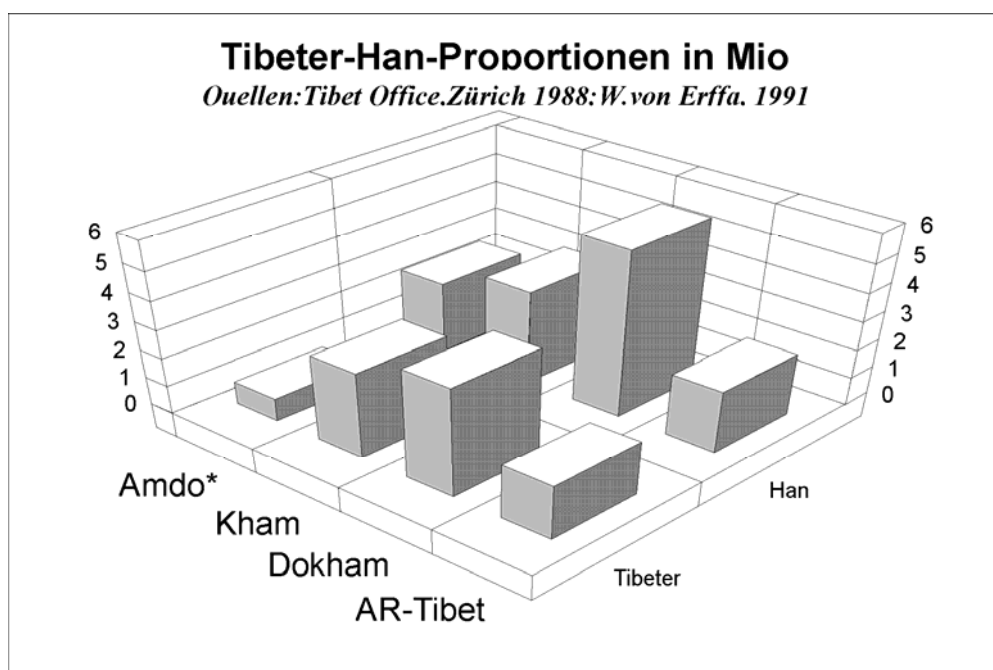
Die Rechenkünste, welche dieser Argumentation zugrunde liegen, erläutert die bereits erwähnte Graphik, welche die alternativen Bevölkerungsangaben miteinander in Beziehung setzt.

Die chinesische Propaganda subtrahiert einfach die Zahl der effektiven und politisch noch zu erwartenden Todesopfer von der Bevölkerungszahl und gibt das Ergebnis dieser Rechnung als die Bevölkerungszahl der AR-Tibet vor dem Einmarsch der Roten Armee aus. Tatsächlich hat man bei der Veröffentlichung der Bevölkerungszahlen von 1953 schon vergessen, daß man im Vorfeld des 17-Punkte Abkommens 1950 noch von 3 Mio Tibetern im *Outer Tibet* sprach, die es zu befreien galt. Auf diese Zahl kommt man aber dann wieder leicht, wenn man zu der fingierten 1 Mio des chinesischen Zensus von 1953 die 1,8 Mio bis 2 Mio politischen Opfer hinzuaddiert, welche auf demographischem Wege herausgekürzt worden sind. Ähnlich braucht man auch nur mit den anderen Zahlen zu verfahren, um die regulative Idee der chinesischen Schätzungen vor 1982 zu entdecken. So wurde der praktizierte Völkermord mit einem demographischen Taschenspielertrick hinweggerechnet und einer zahlengläubigen Weltöffentlichkeit statt einer Volkszählung eine geschickte Fälschung vorgeführt.

Man kann gar nicht oft genug wiederholen, daß alle chinesischen Zahlen bis 1982 reine, aber politisch manipulierte Schätzungen waren, und daß erst ab 1982 in Tibet von der chinesischen Administration Volkszählungen durchgeführt worden sind, die nach der Methode ihrer Durchführung diesen Namen verdienen. Aber auch die Durchführung einer Volkszählung kann nur so gut sein wie die Absichten, denen sie dient und für die sie entsprechend organisiert worden ist, ganz zu schweigen von ihrer politischen Ausmünzung, die ihre Ergebnisse in einem totalitären Regime ganz bestimmt nicht ungeschminkt veröffentlicht.

Die Statistik erfüllt im totalitären Staat primär eine politische Aufgabe. Sie wird eingesetzt als ein Instrument der Täuschung und Propaganda und auch die chinesische Regierung weicht in dieser Hinsicht nicht von der traurigen Praxis totalitärer Staaten ab, ja sie weigert sich standhaft, ihre Erhebungen durch unabhängige internationale Kommissionen (z.B. der UN, in deren Sicherheitsrat die VR China sitzt), durch internationale Hilfsorganisationen (Rotes Kreuz) oder überstaatliche Menschen-

rechtsorganisationen (Amnesty International etc.) überprüfen zu lassen. Zwar konnte der österreichische Völkerrechtler Professor F. Ermarcora seine sog. "Erkundungsmission zum chinesischen Rechtssystem, insbesondere der Situation der Menschenrechte in China/Tibet" im Juli 1992 antreten, aber mehr als eine Höflichkeitsvisite kam dabei nicht heraus. "Es handelte sich im wesentlichen um ein offizielles Programm, bei dem Gespräche mit den Behörden geführt wurden und die touristischen Routinenebesichtigungen stattfanden. Gespräche mit Gefangenen oder

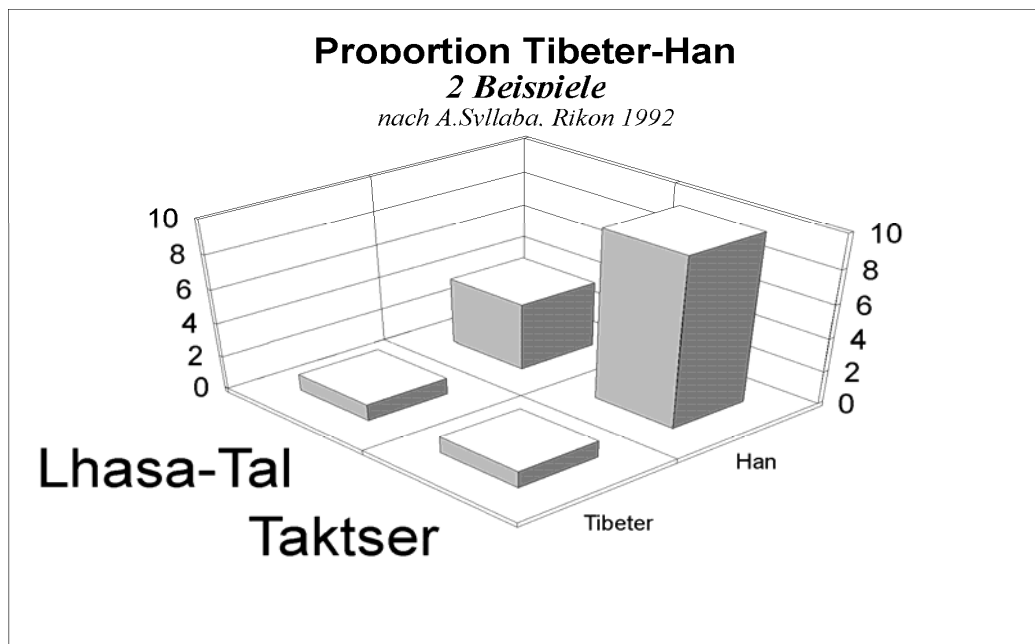


Kontakte mit der Bevölkerung waren nicht möglich und wurden von der Delegation auch nicht angestrebt, um die Gesprächspartner nicht zu gefährden. Es war der Delegation (auch/H.S.) nicht erlaubt- wie gewünscht-, einen Dolmetscher tibetischer Herkunft, aber mit österreichischer Staatsbürgerschaft mitzunehmen."³⁴

Den zuständigen Institutionen der UN sind nicht nur die Tatsache der Menschenrechtsverletzungen in China bekannt, sondern auch die Hindernisse, die ihren Organen der Erkundung und Berichterstattung immer wieder in den Weg gelegt werden. Die zuverlässigsten Berichte stammen daher auch heute immer noch von den Opfern und unmittelbaren Zeugen, welche nicht nur

³⁴ W. von Erffa, Das unbeugsame Tibet, Osnabrück 1991, S.82-3

der Sprache des Landes mächtig und mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind, sondern auch als direkt Betroffene die Situation in den Gefängnissen, aus denen sie fliehen konnten oder entlassen wurden, am besten zu beschreiben vermögen. Auf diesen Zeugentypus gehen alle Urteile der Menschenrechtsorganisationen und der Tibet Offices zurück.



Geht man von einer statistisch vergleichbaren Genauigkeit der exiltibetischen Einschätzung der Han-Population aus, wie sie bei der Zählung der Tibeter in der sog. Autonomen Region unter Beweis gestellt wurde, dann darf man den Angaben der Exilregierung über die Zahl der Han-Chinesen in Tibet durchaus mehr Vertrauen schenken als jenen der VR China, dies um so mehr, als man in den letzten Jahren Gelegenheit genug erhielt, den Mißbrauch der Statistik durch kommunistische Regierungen kennenzulernen.

Die Angaben der VR China über die Bevölkerungszahlen des Territoriums, das die Exilregierung *Chol kha sum* nennt, korrespondieren mit ihren Zahlen über die AR-Tibet und dementsprechend mit den erwähnten statistischen Manipulationen. Auch für diese Zahlen gilt, was oben hinsichtlich der Erhebungskriterien (Ausschluß des Militär-, des Polizei- und des projektbedingten Wirtschafts- und Arbeiterpersonals einschließlich seiner Familien) gesagt worden ist. Auch bei den Zahlen

für diesen Bezugsrahmen stoßen wir immer wieder auf die chinesische Minuskonstante von 2 Mio.

Addiert man die Zahl der Tibeter, die der chinesische Zensus 1990 für alle Tibeter im chinesischen Territorium vorgelegt hat, mit der Zahl der 1983 von der tibetischen Exilregierung registrierten (1,2 Mio)- und der nach dem Zensuswert von 1915 als Richtwert geschätzten Todesopfer (1,8 Mio), dann erreichen die so gebildeten Summen die von Sarat Chandra Das 1882 geschätzte Bevölkerungsgröße von 5,9 Mio Tibetern.

Die auch in diesem Kontext erkennbare Erholung der tibetischen Bevölkerungsentwicklung, der übrigens die von der Exilregierung herausgegebene Migrationsstatistik Rechnung trägt, ist aber durchaus kein Hinweis für eine Verbesserung der Situation der Tibeter in dem von China annektierten Gebiet, denn sie wird begleitet von einer wesentlich größeren Zuwachsrates der Hanpopulation in Tibet.

In dem demographischen Wettkampf der Völker, den die Zuwachsraten der Bevölkerungszahlen entscheiden, ist das tibetische Volk auch in Tibet längst von dem chinesischen Volk überrundet worden, weil die Besatzungsmacht mit Gewalt die Chancen einseitig zugunsten der Vertreter ihres Volkes verschoben hat.

Seitdem die chinesische Propaganda erkannt hat, daß sie mit ihren Angaben eines wie auch immer fingierten Bevölkerungswachstums der Behauptung der chinesischen Unterdrückung entgegentreten kann, denn eine wachsende Bevölkerung gilt allgemein als ein Vitalitätsindex, nähern sich die chinesischen Zahlen von Veröffentlichung zu Veröffentlichung den Angaben der tibetischen Exilregierung.

Mit der Veröffentlichung derartiger Zuwachsraten des tibetischen Bevölkerungsanteils im *Großen Mutterland* verbindet die politische Propaganda auch weiterhin ihre mittlerweile sattsam bekannten Hinweise auf die desolaten sozialen Zustände in Tibet vor der Annexion durch die Chinesen, und sucht als Kontrast dazu, den Eindruck zu erwecken, daß erst seit der Besatzungszeit die Grundlagen für ein gesundes Bevölkerungswachs-

tum in Tibet gelegt worden seien (Vergleiche die chin. Zensusangaben 1953, 1959 und 1964).

Die Unverfrorenheit, mit der die chinesische Demographie den Genozid aus ihren Daten herauskürzt und den Erholungsprozeß der Bevölkerungsentwicklung der Tibeter als Beleg für die chinesischen Aufbauleistungen in Tibet ummünzt, folgt offensichtlich jener Regel, nach der die Propagandalüge nur groß genug sein müsse, damit der Intention der Propaganda Glauben geschenkt werde könne.

Darüberhinaus weckt die chinesische Behauptung, nach der in den Provinzen Sichuan, Quinghai (das tibetische **Amdo**),³⁵ Gansu und Yunnan (allen diesen Provinzen wurden Teile des tibetischen **Kham** zugeschlagen) nur 1,3412 Mio Chinesen leben sollen, die größten Zweifel an der Seriosität der chinesischen Bekanntmachungen, da die Tibeter in den Städten dieser Gebiete schon vollständig aus deren Straßenbild verschwunden sind. So beträgt der Han-Bevölkerungsanteil von Chamdo mittlerweile 95%.³⁶ Labrang Tashikhyil, eine der bedeutendsten Städte Amdos, ist heute zu 75% chinesisch und die 120.000 Einwohner Golmos, dem Eisenbahnkreuz Tibets, sind bis zu über 99% Han.³⁷

Tatsächlich beträgt der Anteil der Tibeter in den Provinzen Quinghai und in der Präfektur Kanhlo (Gansu), d.h. im alten Amdo nur 0,8 Mio (oder 22,2%), während die Han-Chinesen 2,5 Mio (oder 69,4%) der Regionalbevölkerung stellen. In Kham (in den Präfekturen Kanzi und Dechen) stellen die Tibeter mittlerweile nur noch 45,5% oder 3 Mio von der Bevölkerung, während hier die Han-Chinesen mit 50% oder 3,3 Mio den größten Bevölkerungsanteil stellen.

In der autonomen Region stehen 1,9 Mio Tibetern (=46,3%) 2,2 Mio Chinesen (=53,7%) gegenüber. 1988 lebten nach Schätzung der tibetischen Exilregierung 8 Mio Chinesen in ganz Tibet (der ganze tibetische Siedlungsraum), aber nur 5,7 Mio

³⁵ auch die Auslöschung autochtoner Namen gehört zum Handwerkzeug der Unterdrückung!

³⁶ W.von Erffa, Das unbeugsame Tibet, Osnabrück 1991, S.111-2

³⁷ Siehe: J.F.Avedon, China's Tibet Policy, in: J.F.Avedon/C.van Walt van Praag, Views on Tibet Today, Dharamsala 1987, S.8

Tibeter. Der chinesische Zensus weist von diesen 8 Mio Chinesen dagegen nur 1,3 Mio aus, das sind 6 mal weniger als tatsächlich im Besatzungsgebiet leben.

Straßen (ohne Barkhor)	chines. Geschäftsinh.	tib. Geschäftsinh.
Norbulingka Road-Gongkar	1849	31
Lhasa Zement Fabrik Areal	24	1
Sera Kloster- Nyara Road	1930	15
Norbulingka Road- Koru- Brücke	1960	25
Beijing Road- Gutsa	982	31
Norbulingka Road- Chagzoe	694	11
Ramoche- Mentsi- Khang	676	35
Zhol- Lhasa	679	40
Dodey Road- Tsaring House	976	20
Banak zhol- Areal	795	35
Lhasa- Altstadtgassen	1962	56
Summe	<hr/> 12527	300

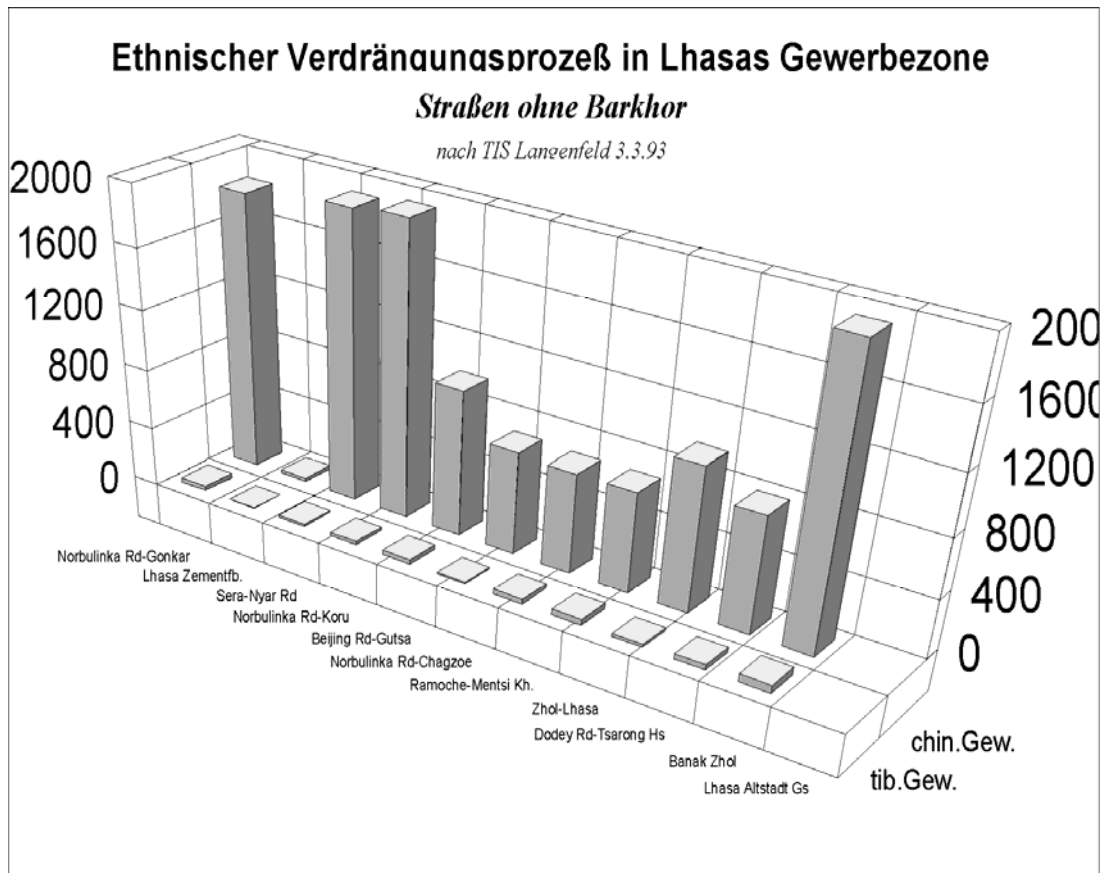
“Das gegenwärtige chinesisch-tibetische Bevölkerungsverhältnis im Lhasa-Tal ist Vier zu Eins zugunsten der Chinesen. Im Geburtsort des Dalai Lama (Taktser/H.S.) ist heute das Verhältnis zehn Han-Familien zu einer tibetischen Familie.“³⁸

Die ethnische Proportion in den Provinzen und in Gesamttibet erreicht diese Durchschnittswerte nur noch in Amdo (3 zu 1 zugunsten der Chinesen), während sie sonst Proportionen zwischen 1,1 zu 1 in Kham und 1,5 zu 1 in Gesamttibet aufweist.

In der AR-Tibet beträgt sie 1,2 zu 1. Seit 1989 stagnieren die Bevölkerungszahlen der Tibeter in Tibet um 6 Mio und die der Chinesen um 8 Mio, d.h. die ethnische Proportion Tibets von 1,3 Han zu 1 Tibeter wird sich in der nächsten Zukunft auch nicht wesentlich ändern.

³⁸ A.Syllaba, Tibet- Sein stilles Sterben, Zürich 1992, S.114

Da unter den gegenwärtigen technologischen und infrastrukturu-



rellen Bedingungen in Tibet nicht mehr als 8 Mio Menschen von den landeseigenen Ressourcen versorgt werden können, die Versorgung der heute 14 Mio Menschen in Tibet kostet den Staat jährlich Subventionen von wenigstens 750 Mio DM,³⁹ kann die von China aufrechterhaltende Han-Migration nur zulasten der Tibeterquote durchgesetzt werden, d.h. daß China auch weiterhin in Tibet seine Völkermordspolitik fortsetzen muß, zumindest solange, wie sich die wirtschaftliche Infrastruktur in Tibet nicht erheblich verändert.

Trotz aller Bedenken gegenüber den Zahlenangaben der Vertretungsbüros des Dalai Lama, da sie Extrapolationen aus Berichten von Augenzeugen über Ereignisse im besetzten Gebiet darstellen, also exemplarische Aussagen über Einzelfälle darstellen, welche zur Grundlage von Schätzungen gemacht werden von Kennern der Lage, darf man doch von ihrer größeren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Angaben der VR

³⁹ Süddeutsche Zeitung, 31.08.1982

China ausgehen, zumal sie immer dann, wenn es überprüfbare Vergleichszahlen chinesischer Herkunft gibt, mit ihnen in einem vertretbaren und erklärlichen Rahmen statthafter Abweichungen übereinstimmen.

Aber auch andere Erhebungen sprechen für die Zuverlässigkeit der Angaben der tibetischen Exilregierung, besonders wenn auch sie die Tatsache der Migration, allerdings vergrößert in einem Statusausschnitt, offenbaren.

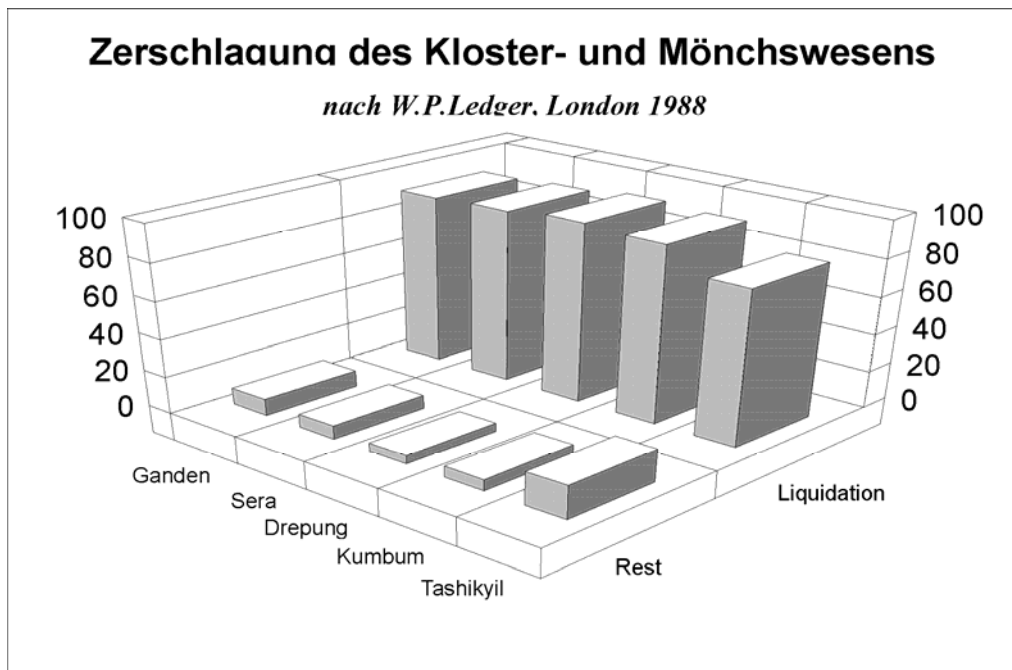
So veröffentlichte der von Michael Alexander geleitete *Tibet Information Service* die hier oben in der Graphik („Ethnischer Verdrängungsprozeß in Lhasas Gewerbezone“) wiedergegebenen Zahlen nach den Angaben des chinesischen Zensus über die Verdrängung tibetischer Händler und Geschäftsinhaber in Lhasa, welche den Migrationsprozeß noch viel drastischer anzeigen als die ethnische Verteilung der Stadtbevölkerung von Lhasa, von dessen ca 180.000 Einwohnern gut 125.000 Han und ca 55.000 Tibeter sind, d.h. $2/3$ der Einwohner Lhasas sind Chinesen und nur noch $1/3$ Tibeter. Die niedrigen Proportionen tibetischer Gewerbetreibender in Lhasa demonstrieren ganz unmißverständlich die ethnisch begründete Benachteiligung sozialer Chancen zulasten der Tibeter durch ein kommunistisches Regime, das laut eigener Propaganda den Internationalismus auf seine Fahnen geschrieben hat.

In der Graphik wird das Ausmaß der ökonomischen Verdrängung der Tibeter nicht nur anschaulich, sie bestätigt auch die überall konstatierte strukturelle Benachteiligung der Tibeter und damit den han-chinesischen Rassismus.

Die ethnische Proportion unter den Gewerbetreibenden Lhasas beträgt 42 zu 1 zugunsten der Chinesen (Vergleiche die Proportion Han-Mandschu: 35 zu 1). Ihre Proportion visiert das politische Ziel der chinesischen Bevölkerungspolitik in Tibet an, die sich vor 2,3% Tibetern (Anteil der tibetischen Gewerbetreibenden) nicht mehr zu fürchten braucht.

Ein vergleichbares Bild offenbart auch die systematische Dezimierung des lamaistischen Klerus in Tibet. Vergleicht man nur die Mönchszahlen der 3 Hauptklöster Lhasas: Sera, Drepung und Ganden, dann weist ihr Bestand in den wieder halbwegs re-

staurierten Restanlagen eine Reduktion um durchschnittlich 93,9% aus, d.h. in Drepung um 95,5%, in Sera um 92,7% und in Ganden um 91%. Die proportionale Tendenz korreliert mit jener der Verdrängung der tibetischen Gewerbe und Gewerbetreibenden. Die staatlich verordneten 6,1%, deren Mönchsstatus außerdem fraglich ist, sehen sich einer ideologischen Übermacht des totalitären Staates gegenüber, der sich auch für seine propagandistischen Ziele aller seiner Kader und Institutionen bedienen kann und gegen alles Andersdenken und Andershandeln mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchgreift. Die chinesische Bevölkerungsinfiltration Tibets ist durchaus



kein neues Phänomen, wohl aber die Form des politisch markierten Rassenkampfes, den die VR-China heute führt. 1932 hat Ernst Schäfer auf den chinesischen Bevölkerungsdruck auf Tibet unter der Kuomintang Regierung aufmerksam gemacht, auf den Kampf "zwischen den wenig zahlreichen, aber tapferen und widerstandsfähigen Tibetern und den von Süden und Osten, den großen Stromrichtungen folgend, hereinbrechenden Chinesen."⁴⁰ Neu ist also nicht der Bevölkerungsdruck der Chinesen auf Tibet, sondern neu ist nur der Einsatz der Han-Migration als Kriegsmittel, mit dem die VR China ihre strategischen und pol-

⁴⁰ E.Schäfer, Tibet ruft, Berlin 1942, S.17/8

tischen Ziele absichert (siehe: Zuwachsrates der Hanpopulation seit 1982), ohne von der ursprünglichen direkten Repressionspolitik abzulassen.

Da bis in die 70er Jahre hinein die exiltibetische Anklage chinesischer Menschenrechtsverletzungen von der Weltöffentlichkeit nur wenig zur Kenntnis genommen wurde, eine Tatsache, die sich im Verlauf der 80er Jahre bis heute glücklicherweise geändert hat, sah sich die tibetische Exilregierung gezwungen, alle ihr zur Kenntnis gekommenen Verstöße gegen das Menschenrecht, alle Greuelthaten, Übergriffe und Schikanen durch das *Office of the Reception Centre* in Dharamsala, dem tibetischen Äquivalent der deutschen Erfassungsstelle in Salzburg, zu registrieren, um ihrer eigenen Anklage das nötige Gewicht verleihen zu können.

Selbst wenn die Durchführung dieser Registration hinsichtlich der statistischen Mittel nicht immer den technischen Maßstäben moderner Erhebungen genügt, so kann an der hinreichenden Genauigkeit der von der Exilregierung gemachten Zahlenangaben kein Zweifel bestehen; denn schon nach der Sichtung weniger, aber dafür gut beglaubigter Einzelfälle gewinnt man eine Typologie des politischen Verbrechens in Tibet, welche die alltäglichen Schikanen, Benachteiligungen und die Folterpraxis einschließt, die jede Ausrede auf den Einzelfall oder die singuläre administrative Verirrung unmöglich macht, sie also als Strategie der strukturellen Gewalt ausweist. Die 13 bekanntesten Foltermethoden in chinesischen Gefängnissen seien hier kurz erwähnt:

- 1) Alle Formen der Prügel und Schläge, die zu Knochenbrüchen führen oder zum Verlust der Zähne.
- 2) Schläge mit Sandsäckchen, die innere Verletzungen hervorbringen ohne äußerliche Spuren zu hinterlassen.
- 3) Verschiedene Arten der Verabreichung von Elektroschocks, nach psychiatrischem Vorbild oder mit den Viehtreiberstöcken.
- 4) „Hängendes Flugzeug“. Das rücklings Aufhängen an den nach hinten gebundenen Händen und Füßen und das Quälen der Wehrlosen mit brennenden Zigaretten, Schneide- und Schlaginstrumenten.
- 5) Das Aussetzen extremer Temperaturschwankungen unter Bedingungen größter Feuchtigkeit bei Einsatz auch von Elektrostäben.

- 6) Überraschende Kaltwassergüsse über die bekleidete Person, an der die Kleider dann trocknen müssen.
- 7) Abgüsse mit kochend heißem Wasser.
- 8) Stundenlanges Knien auf vereistem Boden.
- 9) Dunkel- und Einzelhaft in Miniaturzellen ohne Lüftung und sanitäre Vorrichtungen, also auch das Liegen und Sitzen in den eigenen Exkrementen.
- 10) Das Aussetzen von Hundebissen.
- 11) Die sexuelle Vergewaltigung und andere Formen des sexuellen Sadismus.
- 12) Schlafentzug und Hungerterror
- 13) Die Auslieferung als medizinisches Versuchskaninchen.

Nach den Angaben der tibetischen Exilregierung wurden in



Folterwerkzeug: elektr. Viehstöcke u. verstellbare Handschellen

dem Zeitraum von 1950-1983 mindestens 173.221 Tibeter zur Zwangsarbeit geprügelt, 14.784 Tibeter ohne Gerichtsverfahren inhaftiert, 30.000 Tibeter aus ihrer eigenen Hauptstadt Lhasa

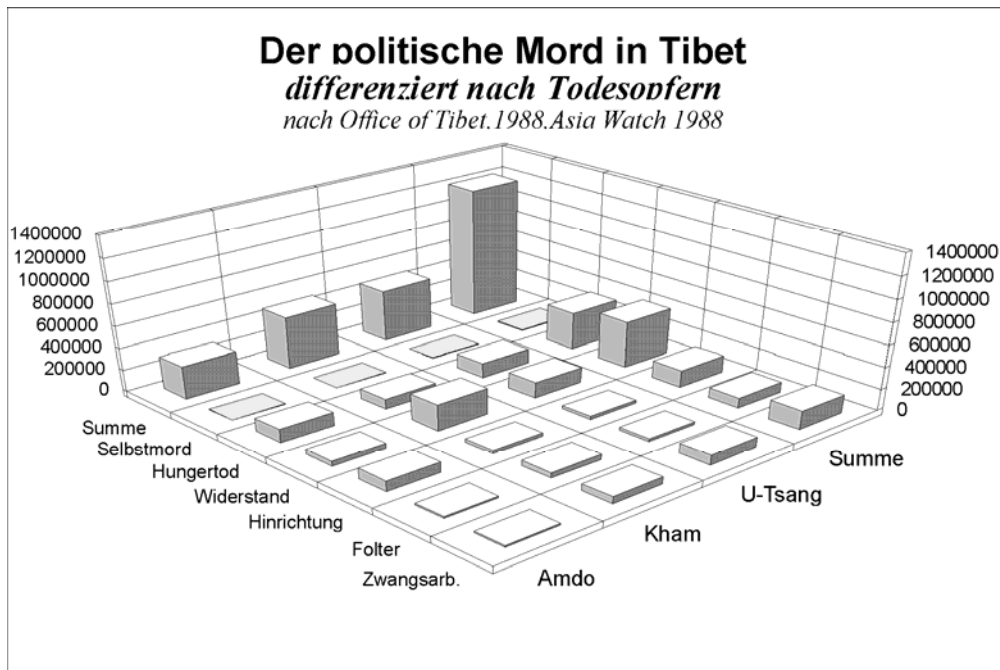
ausgewiesen und 500.000 Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben.

Die Graphik „Der politische Mord in Tibet“ weist außerdem auch den Hauptträger des bislang geheim gehaltenen Befreiungskrieges von 1957 bis 1974 aus, die Khampa. Sobald man die Verteilung der Todesursachen in Kham (besonders Folter und Widerstand) mit der in den anderen Regionen vergleicht, erkennt man die regional vorherrschende Form der politischen Auseinandersetzung.

Auch die geheime Geschichte des tibetischen Befreiungskrieges und die Geschichte der internationalen Verschwörung des Schweigens über diesen Krieg sucht noch ihren Historiker. Die Geschichte dieses verschwiegenen Krieges würde als ein Ergebnis u.a. die Chancen eines tibetischen Befreiungskampfs ge-

gen China strategisch erheblich besser bewerten als man dies im Augenblick zu tun bereit ist. Die pazifistische Haltung des Dalai Lama erfährt auch gegenüber dieser Möglichkeit erst ihre volle politische Würdigung.

Aktualität und Brisanz der vom *Office of Tibet* veröffentlichten Zahlen finden auch gegenwärtig ihren Wiederhall in den Zahlen, welche die willkürliche Verhaftung von Mönchen, Nonnen und zunehmend auch von Kindern in den Jahren 1992 bis 1995 zusammenfassen.



Die chinesische Besatzungsmacht kennt gegenüber friedlichen Demonstrationen oder Meinungskundgaben auch heute nur das Mittel der Inhaftierung und Folter, und sieht sich bei der Verfolgung ihrer politischen Gegner in einem immer größer werdenden Ausmaße beobachtet von den internationalen Organisationen wie *Amnesty International*, *Asia Watch*, *International Alert* und *Tibet Information Network* etc. welche immer wieder Namen, Wohnort, Beruf und Alter der verhafteten Personen bekannt machen und damit das chinesische Regime international bloßstellen.

Wirtschaftliche Ausbeutung und ökologische Verwüstung

In der Hungersnot der frühen 60er Jahre, die sich in der Konsequenz der von der Regierung in Peking aufgezwungenen und verfehlten Wirtschaftspolitik auch in Tibet einstellte, sind in kürzester Zeit 342.970 Tibeter gestorben. Diese Hungersnot war vor allem das Ergebnis der Kollektivierungsversuche der Landwirtschaft und der Zwangsenteignung der Nomaden,⁴¹ welche die chinesische Propaganda als *reaktionäre Viehhalter* titulierte und für die Aufstände in Kham verantwortlich gemacht hatte und zwangsansiedeln wollte.

Die aufgezwungene Überweidungspraxis und der befohlene monokulturelle Weizenanbau anstelle der traditionell in Tibet ausgesäten Gerste verursachten nicht nur den Rückgang der Erträge, sondern auch die Verkleinerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die planwirtschaftlich verursachte Bodenerosion, welche jede weitere landwirtschaftliche Nutzung des verwüsteten Landes mangels entsprechender Rekultivierungsversuche auch in der Zukunft vereiteln wird.

Nach Angaben von *China Daily* und *Economic Daily*⁴² wurden in der Zeit zwischen 1960 und 1987 über 15% des tibetischen Weidelandes zerstört, was die Besatzungsmacht aber nicht dazu brachte, aus ihren Fehlern zu lernen und das traditionelle Weidesystem wieder einzuführen, sondern nur dazu bewog, den Viehbestand der Hirten und Nomaden gegen deren Widerstand zu quotieren.

Der extensive Weizenanbau, für den zeitweise auch die ungeeigneten Böden und versuchsweise in manchen Regionen sogar Weideland der Nomaden unter den Pflug genommen wurde, hat nach einmaliger Rekordernte zu stetig abnehmenden Erträgen geführt, verursacht durch den Entzug der Bodennährstoffe in der Folge der Überdüngung der Böden. Schließlich sich selbst

⁴¹ Unter der Kategorie Nomaden, tib. 'brog-pa (drog-pa), werden sowohl abhängige Hirten als auch freie Nomaden zusammengefaßt, während der Begriff der Hirten auch die tibetische Kategorie Sa-ma-drog, die saisonbedingt sowohl Bauern als auch Hirten sind, beinhaltet.

⁴² zitiert nach M.C.Goldstein, C.M.Beall, Die Nomaden Westtibets, Nürnberg 1991, S.174

überlassen, wurden die einstigen Ackerflächen zur Beute des Windes und der extremen Temperaturschwankungen. Vor diesen von China erzwungenen Gewalteinriffen in den ökologischen Kreislauf pflegte man in Tibet die Brachfelderwirtschaft, welche eine Auslaugung der Felder durch angemessene Fruchtfolge, rechtzeitigen Felderwechsel und ausreichende Erholungsfristen verhinderte. Die Opfer der wirtschaftlichen Fehlplanung der Besatzungsmacht waren im besetzten Tibet aber nicht die Urheber der Katastrophe, sondern ausschließlich die unterdrückten Tibeter.

Die chinesische Propaganda verschleiert bis heute die agrarpolitischen Fehlentscheidungen jener Zeit der Mißernten und Hungersnöte von 1960 bis 1962 und von 1966 bis 1976 in ganz China als Schicksalsschläge oder erklärt sie als Folgen unkalkulierbarer Naturkatastrophen und bemäntelt die eigenen politischen Fehler mit dem Schlagwort der *Drei bitteren Jahre*, während die Fehlschläge von 1966 bis 1976 der Kulturrevolution angelastet werden.

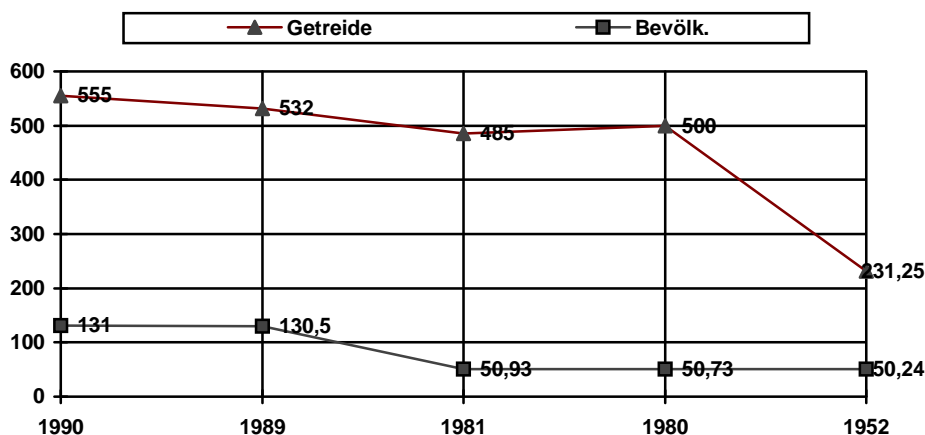
Tatsächlich aber zwang der organisierte Zustrom des chinesischen Verwaltungs- und Militärpersonals sowie jener der angeworbenen Neusiedler die Besatzungsmacht zu verstärkten Anstrengungen in der Nahrungsmittelproduktion, die sich vor allem in der forcierten Expansion des Weizenanbaus in Tibet niederschlug und mit dem Scheitern dieser Kampagne in der chronischen Nahrungsmittelknappheit eine bis heute noch gültige strukturelle Barriere für die Neuansiedlungspolitik in Tibet offenbarte. Standen 1980 den 5,7 Mio Einwohnern der AR-Tibet 500.000 Tonnen Getreide aus tibetischer Ernte zur Verfügung, so mußten 1989 13,5 Mio Einwohner sich mit 535.000 Tonnen Getreide aus Tibet zufrieden geben, d.h. der enorm gestiegene Restbedarf mußte aus China eingeführt werden.

Der seit 1983 stärker ansteigende chinesische Bevölkerungsteil in Tibet, er hat sich in diesem Zeitraum verfünffacht, kostete 1992 die Regierung in Peking nicht nur 100.000 Tonnen Weizen und Reis, die nach Zentraltibet eingeführt werden mußten, und 300.000 Tonnen Getreide, die nach Amdo geliefert wurden, sondern auch den Transport, dessen Aufwand nicht nur wegen

der Bindung der Transportmittel an diese Aufgabe, sondern auch wegen des Mangels gegenüber seiner Nachfrage in anderen Gebieten Chinas doppelt negativ zu Buche schlug. Chinas Subventionzahlungen nach Tibet stiegen zwischen 1957 und 1987 um das 65fache, während sich das Bruttoprodukt der AR-Tibet in diesem Zeitraum nur vervierfacht hatte.⁴³ Die Süddeutsche Zeitung beziffert den jährlichen Finanzinput Pekings mit umgerechnet 750 Mio DM, und nennt damit eine sicher zu gering veranschlagte Summe, die das Dilemma der chinesischen Tibetpolitik aufzeigt.⁴⁴

Während Tibet vor der chinesischen Annexion seine Bevölkerung nicht nur ausreichend ernähren konnte, sondern Über-

Getreideausstoß der AR- Tibet und Bevölkerungszuwachs



Getreide in Tonnen, Bevölkerungszahlen in 100 Tausendern (nach Office of Tibet, Zürich) für 1980 und 1981: Süddeutsche Zeitung, 30.8.1982 ; 1952 u.1990: Neuer Stern;peking 1991 für 1989: Guo Jisi,China promotes Human Rights, Beijing Review,Jan/Feb 1989, S.19

schüsse für Reserven oder Notfälle erwirtschaftet hatte, die selbst nach chinesischen Schätzungen 30.000 Tonnen betragen,⁴⁵ sanken die landwirtschaftlichen Erträge Tibets nach der Umstellung auf die Planwirtschaft stetig, so daß auch unter chi-

⁴³ Siehe: Der Spiegel, 23.2.1987

⁴⁴ Siehe: Süddeutsche Zeitung, 31.8.1982

⁴⁵ Phuntsog Wangyal, Ecology and Culture in Tibet, Tibetan Review, XXV, 7.July, 1986, S.11 ff

nesischen Administratoren Zweifel an der eigenen wirtschaftlichen Kompetenz aufkamen.⁴⁶

Bis heute sucht die chinesische Regierung internationale Hilfe für ihre landwirtschaftlichen Meliorationsvorhaben in Tibet, speziell in Ländern mit hochentwickelter Agrartechnologie, um diese agrarwirtschaftliche Siedlungsbarriere in Tibet zu überwinden, d.h. den eigenen Staatshaushalt von den Kosten der Nahrungsmittelsubvention zu entlasten.

Nicht viel anders steht es auch mit der Input-Output-Bilanz der Industrialisierungsinvestitionen des chinesischen Staates in Tibet. Aufbau-, Prospektierungs- und Produktionskosten liegen

Exportgüter Tibets, die in die chinesische Wirtschaft fließen:

Industrielle Rohstoffe		
Mangan	Kobalt	Erdöl
Kupfer	Bor	Erdgas
Gold		
Alumin.		
Chrom		

Landwirtsch./Handwerk		
Pinien	Yak	Wolle
Fichten		Tücher
Bauholz		Kleider
Edelhölzer		

Gewerbe/Dienstleistung	
Arzneien	Kunsth Handwerk
Medikam.	

weit über den Erträgen dieser Branchen in Tibet, dessen Industrie ohne die regelmäßigen Subventionsleistungen aus Peking gar nicht überleben könnte. Die Fortsetzung dieser kapital- und leistungsintensiven Investitionen wie Subventionen in und für Tibet verfolgt offensichtlich weniger wirtschaftliche als vielmehr politische Ziele, d.h. sie zeigen, welchen Preis die VR China zu zahlen bereit ist, für die endgültige Annexion Tibets.

Die von der chinesischen Propaganda als Entwicklungspolitik vorgetäuschte Erschließung der Bodenschätze: *Kohle, Uran, Borax, Kupfer, Blei, Eisen* und *Gold*, und die Industrialisierungsversuche des Landes, in deren Rahmen *Öl, Zement, Holz, Zucker* und *Dünger* abgebaut, hergestellt oder verarbeitet werden, haben sich nicht nur als schamlose Bedienung an den Ressourcen des besetzten Landes herausgestellt, sondern auch als ein Programm der systematisch betriebenen wirtschaftlichen Unterentwicklung des tibetischen Volkes; denn alle Güter aus diesen Wirtschaftszweigen, abgesehen von einigen Tonnen Dünger, die ohne jede Scheu als Schenkung dekla-

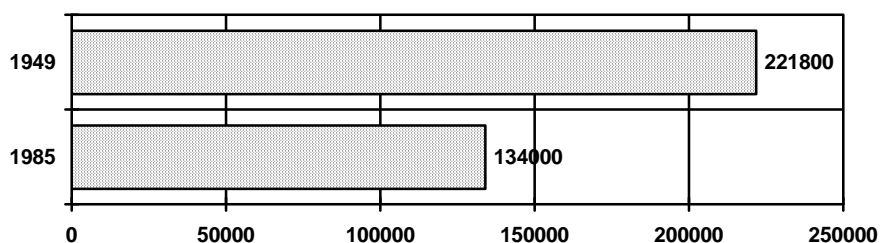
⁴⁶ Bei den hier genannten Zahlen des politischen Terrors darf man mit einer weitaus höher liegenden Dunkelziffer rechnen, denn sie bilden nur die von außen registrierten, d.h. ungewollt bekannt gewordenen, Fälle ab, die trotz der Geheimhaltungspolitik der chinesischen Regierung nicht mehr versteckt werden konnten.

riert werden, gehen nach China, weshalb sie auch nicht der Entwicklung einer eigenständigen tibetischen Wirtschaft zugute kommen können. Die gesamte Industrialisierungspolitik in Tibet ist auf eine strukturelle Integration in die chinesische Volkswirtschaft ausgelegt, auf wirtschaftliche Abhängigkeit von China, das auch auf diesem Felde jede Chance auf tibetische Autonomie zu vereiteln sucht.

Der Raubbau an den Ressourcen des Landes- in Tibet liegen die größten Lithium-, Uran- und Boraxvorkommen der Welt- bringt die tibetische Bevölkerung gezielt um die künftige Verwendung der Schätze ihres Landes, die ihm als das Kapital seiner Zukunft unwiderruflich fehlen werden. Das gleiche gilt auch für die ökologische Verwüstung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Die Ausgabe von Lebensmittelkarten und anderen Berechtigungs- und Bezugsscheinen, die Rationierung aller Mittel und ihre Zuteilung nach der eingebrachten Arbeitsleistung garantiert nicht nur die Abschöpfung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Überschüsse, die entweder schlecht oder unvergü-

Reduktion der Waldflächen Tibets 1949-1985 in qkm



nach W. von Erffa, Das unbeugsame Tibet, Osnabrück 1991, S.88 und ¹

tet nach China abtransportiert werden, sondern auch die Kontrolle der Mobilität der Tibeter. Die Registrierung der Scheine bei Ausgabe und Rückgabe kontrolliert zusammen mit der Zirkulation der Güter und Dienste vor allem die Mobilität und den Verkehr seiner Benutzer, an deren Kontrolle und Überwachung Polizei und Militär gelegen ist.

Die Zuteilungsvorschriften der Bezugs- und Passierscheine, welche die han-chinesischen Einwanderer systematisch bevorzugt, d.h. die Tibeter strukturell benachteiligt, reduziert den

Güter- und Lebensmittelbedarf der Tibeter auf das Subsistenzminimum, während die bei der Versorgung der Tibeter eingesparten Mengen den chinesischen Kadern zugeschlagen werden, die auch die Hauptnutznießer der chinesischen Subventionsleistungen sind.

Über das planwirtschaftliche Rationierungssystem werden die Tibeter nicht nur ihrer Arbeitsplätze und Konsumchancen beraubt, sondern als Hohn dafür auch noch in ihrer Mobilität reglementiert und kontrolliert; von der dispositiven Entmündigung ganz zu schweigen.

Das von der chinesischen Propaganda so beredt angepriesene Ausbildungssystem hat es bis 1988 nicht vermocht, die Alphabetisierungsquote der Tibeter über 25% hinaus zu steigern, d.h. auf diesem Gebiet auch nicht viel mehr als das rituell gescholtene Feudalsystem zustande gebracht, denn von den (nach der Angabe des chinesischen Zensus von 1988) in der AR-Tibet lebenden 2,096 Mio Tibetern sind 1,572 Mio Analphabeten, d.h. 75%.⁴⁷ Das Bildungssystem nicht anders als das Wirtschafts- und Gesundheitssystem erweisen sich in Tibet als Instrumente der strukturellen Benachteiligung der Tibeter, die für den chinesischen Staat längst zu einer lästigen Hypothek geworden sind, der er sich so schnell wie möglich entledigen möchte.

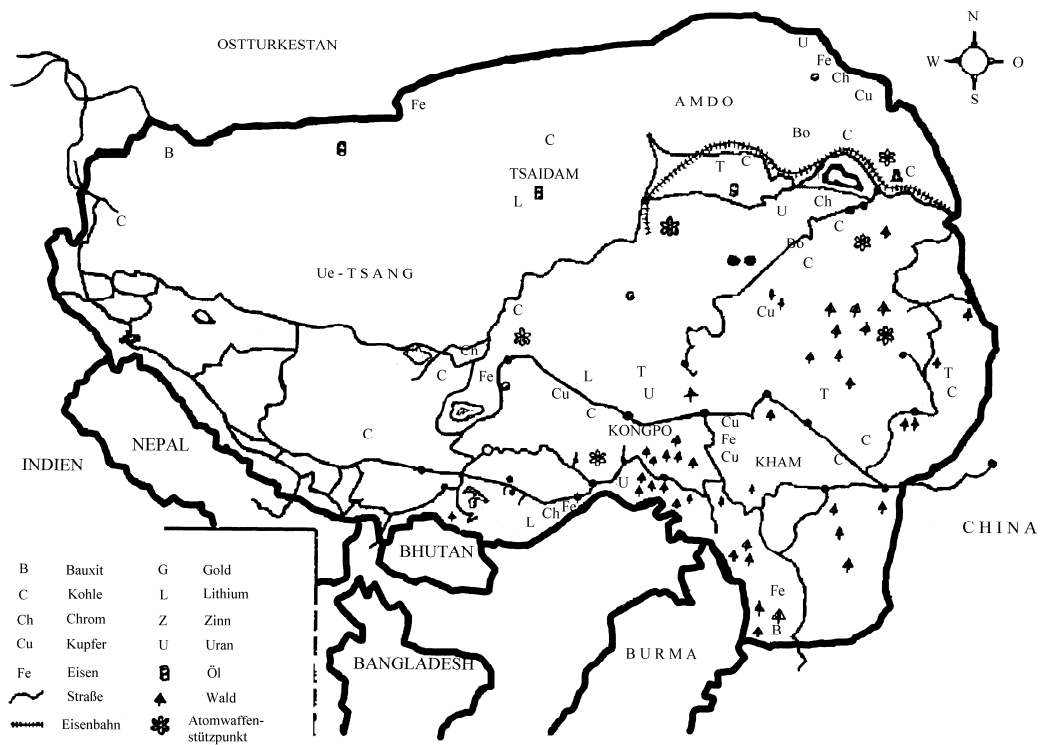
Die bis heute ersatzlos abgeschöpften Ressourcen des Landes vereiteln, wie bereits gesagt, die zukünftige selbstbestimmte Industrialisierung und wirtschaftliche Entwicklung eines freien Tibet genauso wie sie die ökologische Verwüstung beschleunigt, welche die chinesische Besatzungsmacht bei ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes kalkuliert in Kauf nimmt. Neben der Verwüstung von Agrarflächen und der Ausrottung der Fauna des Landes macht sich besonders die Abholzung der an sich schon wenigen Wälder Tibets schmerzlich bemerkbar. China hat von 1949 bis 1985 in Tibet 87.800 qkm Waldfläche⁴⁸ ohne jegliche Aufforstungskompensation zerstört: Bodenerosio-

⁴⁷ Siehe: China Daily, 7.März 1988

⁴⁸ Hrsg. Department of Information and International Relations, Tibet- Environment and Development Issues, Dharamsala, HP, 1992, S.21

nen und gefährliche Überschwemmungen nehmen in bedrohlichem AusmaÙe zu.

Kritische ökologische Veränderungen, welche die chinesische Bürokratie durch ihre Fehlplanungen in Tibet systematisch beschleunigt hat, sind auch schon vor der chinesischen Annexion Tibets von den ins Land einsickernden Chinesen verursacht



nach T. Wachter, Umweltzerstörung in Tibet, Hamburg 1994

worden, allerdings ebenfalls im Kontext eines Annexionsversuches, mit dem die Kuomintang-Regierung die Annexionen Chao-Erh-fengs zu wiederholen und abzusichern versuchte. Schäfer wies 1932 daraufhin, "daß die menschlichen Umwandlungen der Natur nur von chinesischer Seite erfolgen, nicht aber von Seiten der Stämme (gemeint sind die nichttibetischen Stämme im Osten und Südosten Tibets, wie z.B. die Lolo und Moso etc./ H.S.) und nur in ganz geringem Maße von den Tibetern selbst. In allererster Linie ist in diesem Zusammenhang die Verwüstung der Wälder zu nennen, die von chinesischer Seite in rücksichtsloser Weise erfolgt. Sie bringt die zum Teil extremen Trockencharaktere der Landschaft und plötzliches An-

schwollen der Flüsse und damit verbunden riesige Überschwemmungen mit sich."⁴⁹

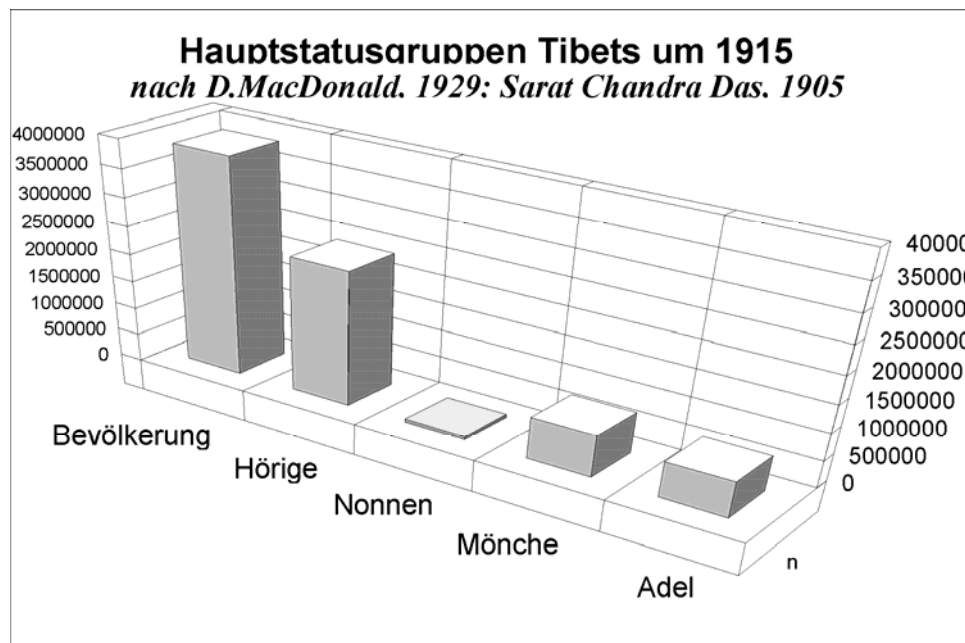
Auch diese schon früher beklagten ökologischen Konsequenzen waren die Folge politisch geplanten Handelns, aber die gegenwärtige Zerstörung der tibetischen Ökosphäre durch die VR-China stellt alle früheren Maßnahmen in den Schatten. Die ökologischen Konsequenzen der chinesischen Planwirtschaft rahmen nicht nur die Unterdrückungsmaßnahmen in Tibet ein, sie ziehen nicht nur alle Teile der tibetischen Bevölkerung in Mitleidenschaft, sondern auch die Bevölkerungen der Anrainerstaaten an den großen Flüssen: jene nicht-chinesischen Völker, die an den Flüssen leben, die aus dem Himalaja austreten (Bangladesh chronisch), und nicht zuletzt auch die eigenen Bevölkerungen in den Tälern der großen chinesischen Ströme, die regelmäßig von Überschwemmungen und Überschwemmungskatastrophen heimgesucht werden.

Durch die Einrichtung von Filialen der staatlichen *Volksbank von China* in Lhasa und allen wichtigen tibetischen Städten sowie eines *Sino-Tibetischen Syndikats* unter der Leitung der chinesischen Volksbank gewann Peking nicht nur das Dispositionsmonopol über die tibetische Wirtschaft, die alle ihre Geschäfte über eine der beiden Institutionen abwickeln muß, sondern auch die totale Kontrolle und Einflußmöglichkeit auf ihre Unternehmungen, weshalb auch für die wirtschaftlichen Mißstände in Tibet niemand außer der Zentralregierung in Peking die Verantwortung trägt.

⁴⁹ E.Schäfer, Tibet ruft, *ibid*, S.19

Der aufgezwungene soziale Strukturwandel

Die traditionellen Haushalte der Tibeter wurden von der chinesischen Bürokratie nach den marxistischen Klassenkategorien neu eingestuft, wohlhabende Grundholden und Nomaden genauso wie die säkularen und kirchlichen Grundherrschaften enteignet, was man mit ihrer Abqualifizierung als Sklavenhalter, Ausbeuter oder Kapitalisten gerechtfertigt hatte.



Die politische Propaganda Chinas spricht von den "drei Lehnsheer" (Zentralverwaltung in Lhasa, Adel und hoher Klerus⁵⁰), welche 1950 angeblich nur 5% der Bevölkerung ausmachten und über das gesamte nutzbare Land sowie mindestens über 93% des Volkseinkommens verfügen sollen. Das Tibetische faßt die Oberschicht als *Mi-bdag* (*bdag-po*= Grundherr) zusammen und differenziert sie in *sger-pa* (Laienadel), *snags-pa* (Mönchsadel) und *gzhung-pa* (Regierungsvertreter).

Auch diese chinesische Legende läßt sich mit den demographischen Untersuchungen von MacDonald und Sarat Chandra Das sehr leicht richtig stellen.

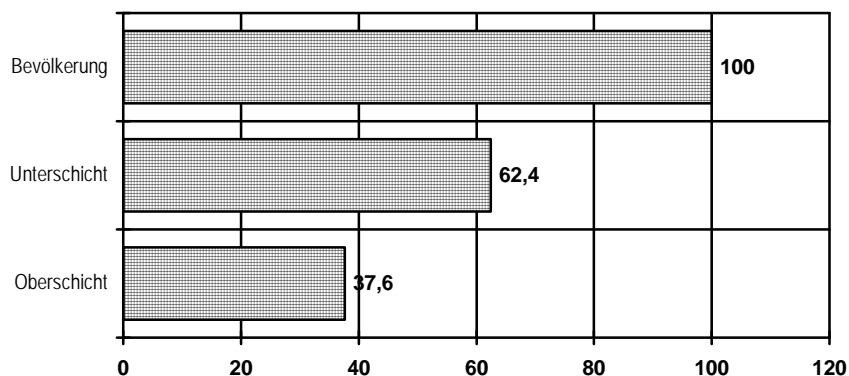
⁵⁰ Das ist die chinesische Deutung des *gzhung-sger-chos-gsum*.

Die Oberschicht Tibets machte 1915 mehr als ein 1/3 der Gesamtbevölkerung aus, nämlich 37,7% und keine 5% wie die chinesische Propaganda behauptet.

Einer kleinen Zahl von *schmarotzenden Grundherrn*, den Erbhierarchen, latifundienbesitzenden Tulkus und Laienadligen, werden 340.000 leibeigene Hirten und 800.000 hörige Bauern gegenübergestellt, die obwohl sie 85% der Bevölkerung stellten, nur über knapp 7% des Volksvermögens verfügen konnten und außerdem auch noch das große Heer der Mönche, deren Zahl mit 150.000 angesetzt wird, verpflegen müssen. Das ganze Zahlenwerk, das eine geschätzte Bevölkerungsgröße von 1,3 Mio Tibetern zugrundelegt, fällt schon aus diesem Grunde wie ein Kartenhaus der Täuschung in sich zusammen, weist doch das Ohrensteuerregister von 1915 bereits im *Outer Tibet* der Simla Konferenz eine Bevölkerungsgröße von 3,9 Mio aus und das Mönchsregister von 1882 genau 760.000 Mönche.

Die Eigentumsvorteile und die politischen Privilegien vor allem

Tibet 1915



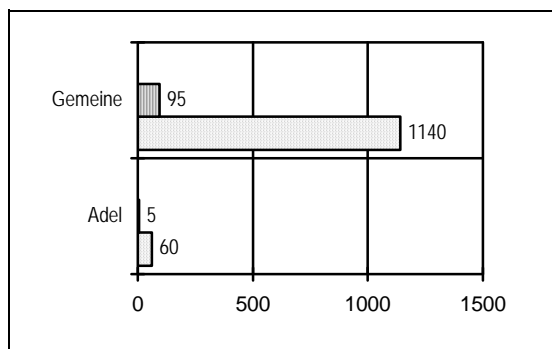
Nach: D. MacDonald, *The Land of the Lama*, London 1929
 und Sarat Chandra Das, *Monasteries in Tibet*, Journ. Asiatic Soc. of Bengal, 1905

der als Grundherrn zusammengefaßten Gruppen und der Guts-pächter verkörpern in dem neuen sozialistischen Staat dementsprechend einen Anachronismus, dem man über die "drei Abrechnungen" (die Abrechnung mit der *politischen Verfolgung*, mit der *Klassenordnung* und mit der *wirtschaftlichen Ausbeutung*) beikommen müsse, welche der Einrichtung der neuen Demokratie vorausgehen müssen, einer Demokratie, welche in ih-

rer chinesischen Entartungsform die von den chinesischen Volkskommissaren angeprangerte Willkür der Feudalherren aber bei weitem übersteigt.

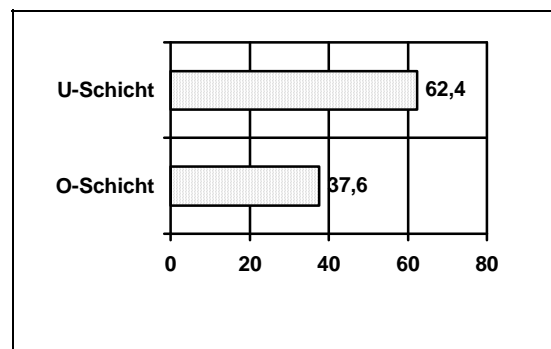
Distriktbeamte organisierten politische Versammlungen sowie Sitzungen der Selbstbeziehung und Selbstkritik (*Lobjong*⁵¹, *Dukchu*⁵², *Thamzing*⁵³), in denen neue Aufseher und politische Kontrolleure als Vertreter der Besatzungsmacht aus den Unterschichten (*Dü-jung*-, *Ya-wa*- oder *Tong-du*-Kollaborateure) gewählt wurden, auf deren Vertreter dann das enteignete Land und Vieh verteilt worden ist. Auf Neutibetisch heißen ihre städtischen Vertreter *turing* (=Präsident) oder *dhutang* (=Werkführer). Die Gutsbesitzer (*ngatsab*, *dag-po*), ihre einst hörigen Viehpächter (*tre-ba*) und Kleinhirten (*dü-jung*) ebenso wie ihre leibeigenen Landpächter (*tre-ba*), Häusler (*dü-jung*) und Tagelöhner (*mi-bog*) wurden zunächst nach dem Viehbesitz und der Anzahl ihrer Diener in *arme*, *mittlere* und *reiche* Haushalte eingestuft, während die Unliebsamen und Oppositionellen enteignet wurden.

Zweiklassenmodell der tib. Gesellschaft:
(sinomarxistische Projektion)



Angaben in Tausend und in %; n=1200000

Schichtenschema von 1915
(MacDonald/Sarat Chandra Das)



100% = 3,9 Mio

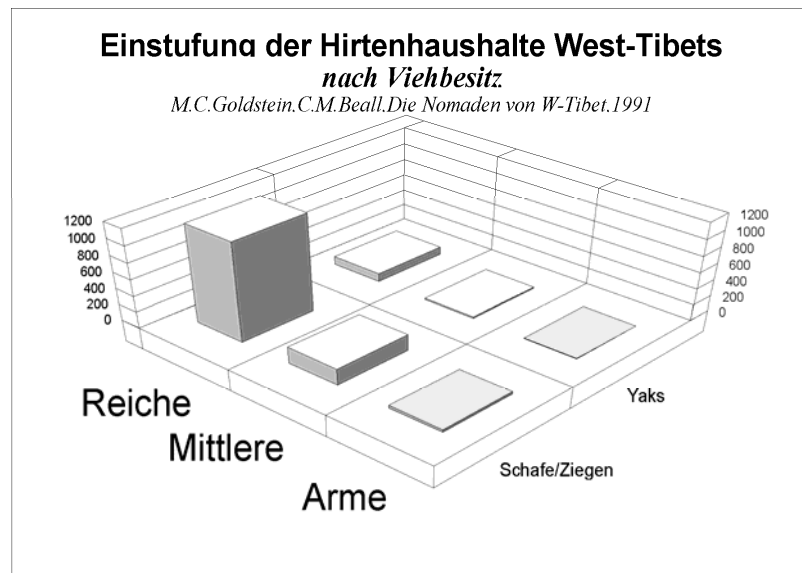
Maßstab dieser Einstufung war in erster Linie das Nettoeinkommen der privaten Haushalte, also das Einkommen nach Abzug der Steuern und Abgaben. Reich war man danach, wenn der Familie 50% des Bruttoeinkommens blieb, zur Statusmitte zählte man bei einem Resteinkommen von 25-35%, während

⁵¹ Veranstaltung politischer Schulung und Indoktrination

⁵² sog. kommunistische Reue-Treffen; tib. dukchu= Tränen des Bedauerns.

⁵³ Thamzing = Sitzung sog. revolutionärer Selbstkritik

man als arm eingestuft wurde, wenn nach allen Abzügen weniger als 25% übrig blieben. Auch diese Armen sollten bald die Erfahrung machen, daß sie gemessen an ihrer aktuellen Situation nach der gewaltsamen Strukturveränderung durch die Chinesen immer noch reicher gewesen sind als unter der neuen Ordnung jenes Regimes, das sich ihrer als Handlanger und zur Rechtfertigung bedient hatte.



Nach der formalen Gleichschaltung, der Enteignung der Unlieb-samen und der Umverteilung des enteigneten Besitzes auf die Ärmsten wurde die Neuorganisation der Haushalte in den frei-willigen Kooperativen (*rogre*) betrieben, von denen die als reich eingestuft Haushalte aber ausgeschlossen wurden. Die Besitzer betrieben nicht nur deren Isolierung, sondern auch ihre Benachteiligung bei der Ressourcenzuteilung (Weideland, Ackerland).

Ab 1961 wurden die zunächst freiwilligen Kooperativen, "*rogre*"⁵⁴, in denen anfänglich die Ärmsten zusammengefaßt waren, stufenweise von den Zwangskooperativen, den Kommunen, abgelöst, welche etwa seit der sog. Kulturrevolution (1966-1976) vorherrschend wurden, mit der auch das in den faschistischen und stalinistischen Konzentrationslagern berüchtigte Kapo-System, die Anstiftung zur Beschnüffelung, die Aufhetzung der Kinder gegen ihre eigenen Eltern, Verwandten und

⁵⁴ *rogre* tsogchung= Selbsthilfe- Kooperative von ca 10 Bauern

Nachbarn, die Anregung des Statusneids und die Aufforderung zur Denunzierung als Mittel chinesischer Unterdrückungspolitik in Tibet fest etabliert wurden.

Aller Besitz wurde dann ab 1966 (bis 1981) auf die Kommunen übertragen. Das, was jeder Haushalt in das Gemeineigentum einbrachte, wurde zwar in Geld bemessen, aber sein Anteil wurde nach einem neuen Verfahren berechnet. Der Anteil eines jeden war die Summe aus der Division des Gesamteigentums der Kommunen durch die Anzahl ihrer Mitglieder.

Übertraf der eingebrachte Wert diesen Anteilswert, dann wurde die Differenz nach festgesetzten Preisen in Geld ausgezahlt, ein Verfahren, das allein die Differenz des privaten Reichtums der Kommunarden nicht aufzuheben vermochte. Dafür sorgte erst ein Abgaben- und Steuersystem, das die Steuer- und Abgabequoten nach dem Vermögen und der Leistung staffelte und weiter immer neue Zusatzsteuern zu erfinden mußte: neben der *Gemeindesteuer* wurden eine *Steuer aus Liebe zur Nation*, eine *Kriegsvorbereitungssteuer*, eine *Steuer gegen Hungersnot* und die berüchtigte *Getreideüberschußsteuer* eingeführt, ganz zu schweigen von den vielen Arten indirekter und versteckter Steuer, welche das staatlich willkürlich festgesetzte Prämien- und Preissystem bescherte, jene durch die zentrale Planungskommission durchgeführte Abschöpfung der individuellen Profitraten der Betriebe. Anfang 1967 waren alle Dörfer Tibets zwangskollektiviert.

Immobilie wie mobile Güter wurden also auf diesem Wege auf die Produktionseinheiten zu je 100 Familien verteilt. Eine festgesetzte Getreideration für den Eigenbedarf stellte das zukünftig gültige Eckdatum dar, an dem der erwirtschaftete Überschuß der Kommunen gemessen wurde, den sie zu Niedrigstpreisen an den Staat oder das Syndikat abgeben mußten.

Die Zwangskollektivierung der Wirtschaft brachte auch das berüchtigte 10-Punkte-System *der Arbeitsbewertung* nach Tibet, nach dem beispielsweise das Melken 10 Punkte, das Yak-Hüten 5 Punkte oder das Wolle-Spinnen 3 Punkte bringt, welche dem Klassifizierten nach seiner Arbeit gutgeschrieben werden. Der Jahresertrag einer Kooperative minus die zu leistenden Steuer-

abgaben dividiert durch die Gesamtpunktzahl der Kooperative ergibt die Maßeinheit, nach der die Arbeitsleistung des Einzelnen wie der Haushalte vergütet werden oder deren Schulden, wenn die geforderte Durchschnittsleistung nicht erbracht worden ist. Der Eigenbedarf wird nicht mehr von dem effektiv erarbeiteten Ertrag des einzelnen Haushaltes bestritten, sondern muß von dem Einkommen, das nach dem 10-Punktesystem berechnet wird, finanziert werden. Auf diese Weise sichert die Besatzungsmacht die Abschöpfung aller erwirtschafteten Überschüsse und erzwingt den zusätzlichen Arbeitseinsatz über eine entsprechend knappe Kalkulation des möglichen Arbeitseinkommens.

Projektion der sinomarxistischen Klassenkategorien auf die tibetischen Statuskategorien:

	chin. Kategorien in der Stadt	tibetische Namen			
		auf dem Lande	in der Stadt	Land	Stadt
1	Großbourgeoisie	Großgrundbesitzer	Bankiers Kaufleute Industrielle Kompradoren	sger- pa snags- pa	sger- pa snags- pa
2	Mittlere Bourgeoisie	kleinere Grundbesitzer	Geldverleiher Kleinunternehmer kleinere Kaufleute Händler Makler	sger-pa	sger- pa
3	Kleinbourgeoisie	landbesitzende Bauern	Ladenbesitzer Handwerker		tshong- pa byiang-pa
4	Habproletariat	Bauern die Land hinzupachten müssen, Pächter	Handelsangestellte Gesellen	Khral- pa dud-chung	tshong- pa
5	Proletariat	Landarbeiter	Fabrikarbeiter Kulis	dud- chung mi- bogs tong- du	mi- bogs tong- du
6	Verachtete			ya-wa, phyogs-spran	ya-wa phyogs-spran

Vor allem die Abschaffung der religiösen Feiertage, der notorische Arbeitskalender, 7 Tage die Woche hindurch, und die ebenso notorisch geforderten Sonderarbeitsschichten (*Thonpe Dronchung*⁵⁵), diese typischen Merkmale einer kollektiven Zwangswirtschaft, ließen bald auch die scheinbaren Nutznießer des Systems, die Ärmeren, die von der Land- und Viehzuteilung zunächst profitieren konnten, erkennen, daß die sog. chinesische Befreiungspolitik in Wirklichkeit eine noch straffer organi-

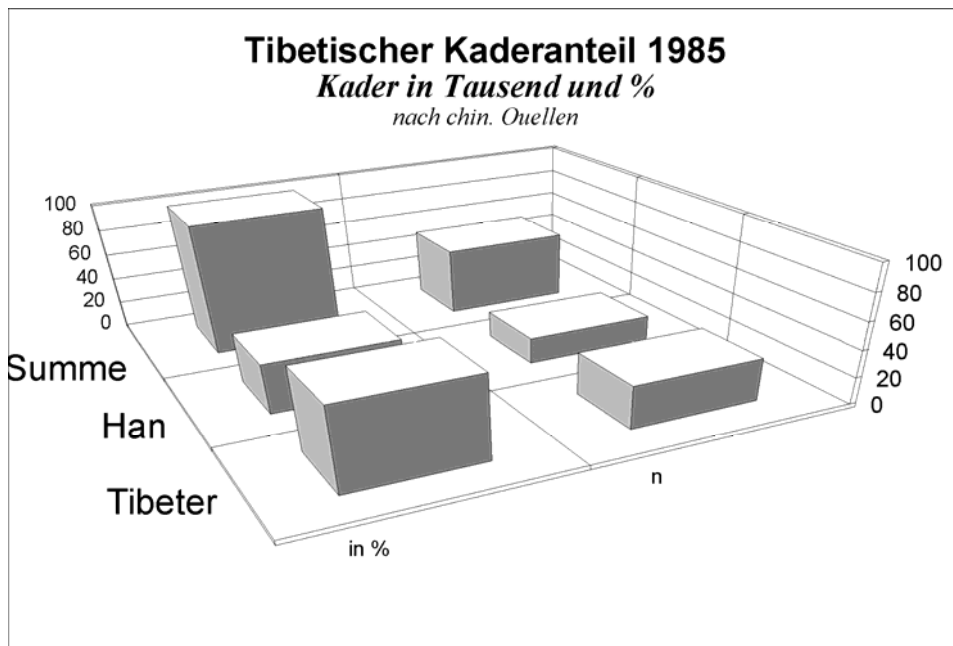
⁵⁵ Der tibetische Name der Sondereinsatzkampagne: Thonpe Dronchung= "Iß weniger und produziere mehr", gibt den wahren Charakter dieser Arbeitspolitik wieder.

sierte Unterdrückungspolitik darstellte als sie das traditionelle Lehenssystem je gewesen ist, der sie sich dann auch zunehmend zu widersetzen begannen. Die Gründe für den Zweifel an der Kompetenz der chinesischen Bürokraten lagen ja mittlerweile deutlich vor aller Augen.

Unter den Pflug genommenes Weideland wurde zur Beute der Winderosion genauso wie das abgeholzte Land, dessen Böden von den starken Winden Tibets nicht zuletzt auch deshalb abgetragen wurden, weil die chinesische Holzwirtschaft bis heute keine Wiederaufforstungsprogramme durchgeführt hat, für die es mittlerweile in vielen Regionen auch schon zu spät ist. So wurde die an sich schon knappe landwirtschaftliche Nutzfläche durch dirigistische Eingriffe reduziert, während den Zwangskommunen trotz der Verknappung des wichtigsten Produktionsfaktors steigende Abgabelasten auferlegt wurden und die Administration dieser Unterdrückungspolitik jährlich aufgestockt wurde. Ihrer Landflächen enteignet, in ihren Dispositionsentscheidungen bevormundet und um ihre Erträge betrogen, mußte es den tibetischen Bauern und Hirten immer schwerer fallen, an die sozialistische Zukunft nach dem Willen der Besatzungsmacht zu glauben, zumal jene es an jeglicher Sensibilität für das okkupierte Volk fehlen ließ.

Nicht genug damit, daß die Besatzer von organisierten Jagdbrigaden alles abschießen ließen, was ihnen vor die Flinte kam, gönnten sie sich außerdem bis 1980 demonstrativ den sadistischen Spaß, die Mönche, die sich ihrer Transformation in ein *rotes Element* verweigerten, und von denen man wußte, daß ihnen die Religion das Töten und Quälen untersagt, zur Tötung der sog. Schädlinge zu zwingen und Normen aufzustellen, für deren Erfüllung sie den Nachweis forderten. Die Mönche, welche die geforderten Tötungsquoten nicht erbrachten, wurden zusätzlich bestraft und schikaniert. So wurde die Landbevölkerung nicht anders als die Städter gezwungen, mit anzusehen, wie die einst Geachteten von der Besatzungsmacht in den Dreck gezogen wurden und mit ihnen auch das, was man selbst geachtet hat oder heimlich immer noch achtet.

Die Besetzung niederer Verwaltungstätigkeiten mit Tibetern



und die Korrelation des Anteils tibetischer Kader mit dem tibetischen Bevölkerungsanteil zitiert die Besatzungsmacht immer wieder als Beispiel dafür, daß in Tibet nichts ohne den Willen und die Beteiligung der Tibeter geschieht; und so werden die Rekrutierungsstatistiken der Kader in Tibet zur politischen Legitimation der Besatzungsmacht mißbraucht, die genau weiß, daß politische Zustimmung und kontrollierte Beteiligung an der niederen Verwaltung so gut wie gar nichts miteinander zu tun haben, ganz zu schweigen von der Richtigkeit der Zahlenangaben, die außerdem nur den zivilen Sektor einer militaristisch organisierten und durch das Militär kontrollierten Verwaltung ausweisen, d.h. die Spitze eines Eisberges, dessen größte Masse die Kader repräsentieren, welche dem Militär und der Polizei unterstehen, und deshalb hier auch nicht ausgewiesen werden.

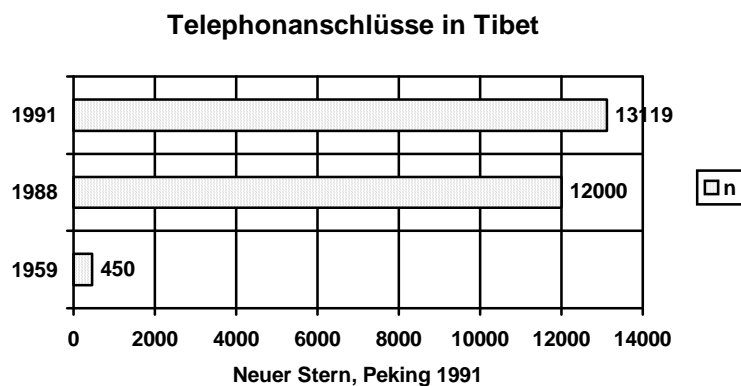
Die ethnische Verteilung auf die Kader nach der Statusgliederung der Kader: 1) Kader der oberen Führungsebene: 30% Tibeter, 2) Kader der Bezirksebene: 55% Tibeter und 3) Kader unterhalb der Bezirksebene: 100% Tibeter, zeigt selbst in dieser maipulierten Form noch die politisch wirklich sprechende Proportion, welche auch in den von den Chinesen verbreiteten Zahlen weniger die Zustimmung der Tibeter zur chinesischen Annexion als vielmehr ihre Periökisierung ausweist, denn die hier

so beredt gepriesene Beteiligung funktioniert auch nach den chinesischen Zahlenangaben nur auf den politisch irrelevanten Ebenen der unteren, nur Weisungen ausführenden Verwaltung.

Die Allgegenwart des Militärs

Auch die verkehrs- und nachrichtentechnische Aufrüstung des Landes, welche China der Weltöffentlichkeit ebenfalls als Samariterdienst an dem tibetischen Volk zu verkaufen versucht, dient vor allem den militärischen und politischen Zielen Chinas, nämlich der militärischen Absicherung der Annexion und der Periökisierung aller Tibeter.

Das Straßennetz, seit 1950 wurden ca 25.000 km Straßen in Ti-



bet gebaut, genauso wie das Telekommunikationsnetz dient vor allem der Nachschubsicherung und der Einsatzverbesserung der chinesischen Administration und des Militärs, d.h. strategischen und logistischen Zwecken der Annexionspolitik.

Die aus guten Gründen von China versteckte zivile Automobilstatistik Tibets (Anzahl der Automobile pro Kopf) belegt hinreichend den eigentlichen Verwendungszweck des Straßennetzes und seine logistische Bedeutung für die Besatzungstruppen. Verschiedene Propagandaschriften des *Neuen Sterns* aus Peking geben eine Zahl von 18.000 zivil genutzten Automobilen an, welche sich fast mit der Zahl der im Verkehr befindlichen größeren und kleineren Busse deckt. Diese verschämte Angabe, nach der 1990 auf ca 334 Einwohner der AR Tibet im Durchschnitt ein zivil nutzbares Auto kam, verschleiern also die Tatsache, daß es keine nennenswerte Privatverfügung über Automobile in Tibet gibt, d.h. daß vor allem die Tibeter von der freien Verfügung über Automobile ausgeschlossen werden.

In den an Bodenschätzen reichen Gebieten beherrschen außerdem die Transportkolonnen das Straßenbild. Lastwagen, beladen mit Baumstämmen, Erzen und anderen Rohstoffen, befahren ohne Unterbrechung und in monotonen Kolonnen die großen Hauptstraßen in Richtung China. Das Straßensystem wird nur von chinesischen Militär- oder Transportkolonnen und vereinzelt von einigen Touristenbussen oder japanischen Landrovern benutzt.

System der militärischen Überwachung Tibets:

tibetische Provinz	chines. Provinz	Militärbezirk	Phen chu	Hri	Soldaten
U- Tsang	Autonome Region	Chun Chu	15 Divisionen Lhasa Chamdo Nagchuka Shigatse Tsethang	6 Divisionen West- Tibet Nyitri Milling Shigatse Pending	272000
Amdo	Kansu, Tsinghai	Lanchou			??
Kham	Kangze	Szechwan	Chengtu		??
	Ngapa				
	Dechen	Yunan	Kunming		??
Ngaris	AR Sinkiang	Sinkiang			??

Stand 1970

nach TIS- Langenfeld (M. Alexander)

Ein ganz ähnliches Bild vermitteln auch die amtlichen Angaben über die Telephonanschlüsse in Tibet. Ihre Zahl und ihr Zuwachs korrespondiert mit der Expansion der chinesischen Verwaltung, die allein über die Telephonanschlüsse verfügt und ihren öffentlichen Gebrauch kontrolliert. Auf ca 473 Einwohner der AR Tibet kam 1990 im Durchschnitt ein Telephonanschluß. Der Ausbau des Straßen- und Telekommunikationsnetzes in Tibet dient ausschließlich der wirtschaftlichen und strategischen Absicherung des annektierten Territoriums, der wirtschaftlichen Ausplünderung des Landes und seiner Umgestaltung zu einem potentiellen Aufmarschgebiet und einer möglichen Angriffsbasis.

Besonders störend, so Weggel, macht sich die "Ubiquität des militärischen Elements" in Tibet bemerkbar. "Überall die grünen Uniformen und die VBA-Lkw-Kolonnen auf den Pässen und in den Tälern; überall Kasernen mit ihren von Politparolen überzogenen Einfahrtstoren; überall Wachsoldaten an den

Brücken."⁵⁶ Auch diese 1983 gemachte Beobachtung ist bis heute aktuell geblieben.

Kaufmann schreibt: "100.000 PLA (VBA) troops stationed around the Lhasa Valley"⁵⁷ und *International Alert* stellt fest: "it is quite evident that Lhasa is a garnison town."⁵⁸ Allein in Lhasa sind nach Auswertung amerikanischer Satellitenaufnahmen 40.000 Soldaten und 10.000 Milizen, d.h. 50.000 Mann, stationiert, das sind genauso viel chinesische Soldaten wie Tibeter in Lhasa leben.⁵⁹

Flugplätze	Radarstationen	Raketenbasen
Lokha Gongkar	Lhasa	Nagchu
Phungpo Riwoche	Phari Dhang La	Golmu
Tsawa Pomda	Sekim La	Nyitri
Golmo	Ganpa La	Powo Tamo
Sinnig	Tsona	Gongkar
Kyiyudo	Phembo Go La	
Damshung	Phaza La	
Kantse	Yutok	
Harti Thang	Lithang	
Serthang	Dzong Dzong	
Tawu	Troma La	
	Nagchuka	
	Dura la	
	Takuma La	
	Dregu	
	Tsawa Pomda	

nach TIS- Langenfeld, (M.Alexander)

Dieses Netz militärischer Kasernen und Kontrollstationen dient zusammen mit dem Telekommunikations- und Straßensystem offensichtlich weniger der Abwehr fremder Aggressoren, die eher als Rechtfertigung der Überwachungseinrichtungen

herhalten müssen, als vielmehr den Verwaltungserfordernissen der Besatzungsmacht und der Niederhaltung des unterdrückten Volkes, dessen Unzufriedenheit sich ständig artikuliert und dessen aktive Opposition über dieses militärische Netz sofort im Keime erstickt werden kann und soll.

Der Guerillakrieg von 1954 bis 1974 offenbarte allerdings auch die Schwächen des bisherigen Straßennetzes, das die Tibeter ihrem Verwendungszweck entsprechend *magmi-lamka* (Militärstraße) nennen. Diese Hauptverbindungslinien militärischer Interaktion und Logistik sind auch bis heute noch die Haupt-

⁵⁶ O.Weggel, China und Tibet, ibid, S.745

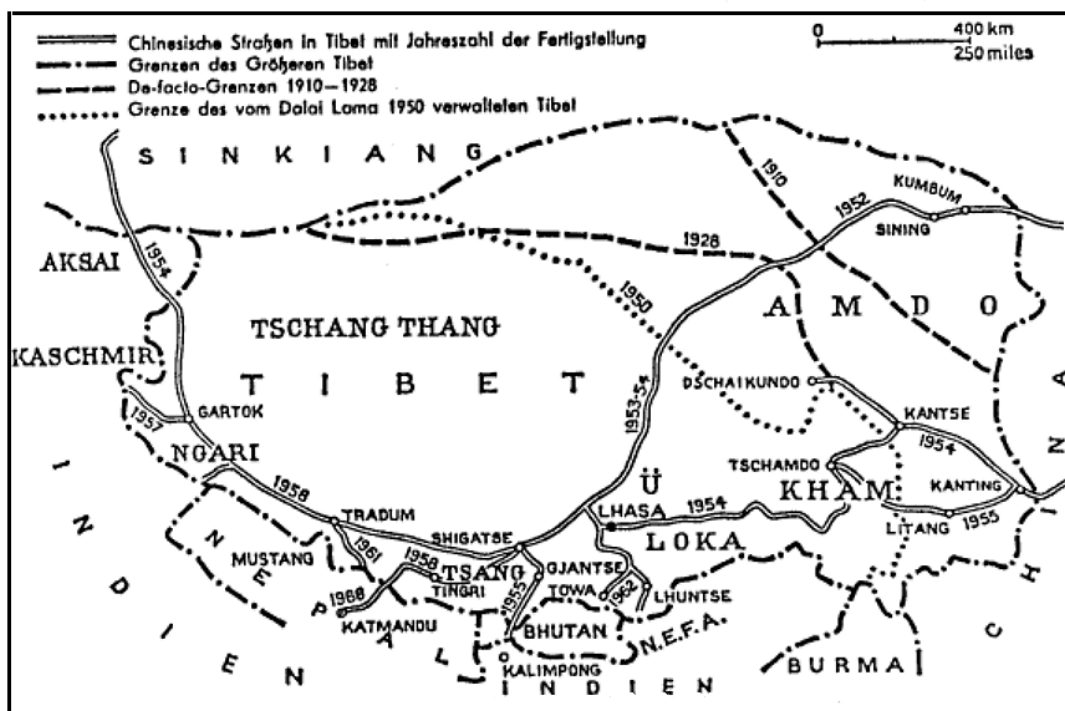
⁵⁷ M.Kaufmann, Changing Climate Raises D.L. Hopes, in: The Philadelphia Inquirer, 27.4.1990

⁵⁸ International Alert, Tibet in China- An International Report, London Februar 1988, S.29

⁵⁹ Anthony Polsky, Tibet: Behind the Chinese Looking Glass, in: Sunday Standard, 20.5.1990

schwachstellen aller landgebundenen militärischen Operationen der Chinesen geblieben. So mancher Tourist konnte die Gründe dafür selbst aus eigener Erfahrung kennen lernen.

Die geostrategische Bedeutung Tibets für das Hegemonialstreben Chinas in Asien wird dagegen deutlich, sobald man die Reichweiten der chinesischen Raketen berücksichtigt und sich vergegenwärtigt, daß die großen Städte Indiens, Pakistans, Afghanistans, Tadschikistans, Usbekistans, Kasachistans, Sibiriens, Japans, Indonesiens und Australiens in ihrem Zielbereich liegen.



nach H.G.Richardson

Mit der Einsetzung der Militärregierung in Tibet (7. September 1968) wurde Tseng Ying-ya Vorsitzender des Revolutionären Komitees der AR-Tibet, der dann im August 1971 von General Cheng-Ming-i abgelöst wurde. Zweck dieser Maßnahme war ein Ausbau der Kontrolle der Zivilverwaltung, deren Abteilungen militärische Stellen beigeordnet wurden, die durch das Militär und seine Politikommissare, denen die ideologische Schulung ihres Militärabschnitts untersteht, schärfer beaufsichtigt werden sollten.



Chinesische Düsenjäger auf dem Dach der Welt

So diszipliniert und kontrolliert die Zentralregierung den Verwaltungsapparat durch das Militär und seine Politkommissare, welche jeweils einer der drei Säulen des totalitären Staates: der Einheitspartei, dem Staat oder der Armee, unterstehen: die Zivilverwaltung und die Polizei untersteht dem Staatsapparat, die Politkommissare der Einheitspartei, und das Militär wie die Miliz der Partei- und Staatsführung. Der Generalstab der chinesischen Streitmacht hat 4 Mitglieder und 2 Kandidaten des ZK der KP Chinas in seinen Reihen und in den 11 Militärbezirken gehören sogar alle Kommandeure dem ZK an, von denen drei außerdem Mitglieder des Politbüros sind. Durch diese personale Verknüpfung der Militärführung mit den drei höchsten Herrschaftsorganen des Staates ist die direkte persönliche Kommunikation zwischen Regierung und Militärführung gewährleistet. Und durch die Subordination der Zivilverwaltung unter die Militärverwaltung ein zusätzlicher Kommunikationspfad unter Umgehung des üblichen Instanzenweges von der Zentral- zur Regionalverwaltung eingerichtet worden.

Diese Militarisierung der Zivilverwaltung Tibets weist aber auch auf Widerstände gegenüber dem Besatzungsregime innerhalb der chinesischen Zivilverwaltung selbst hin, der die chinesische Regierung durch eine zusätzliche militärische Aufsicht

ihrer Tätigkeit zu begegnen versucht. Tatsächlich ist der chinesische Staat sich auch der Loyalität seiner eigenen Landsleute nicht sicher, welche einem vergleichbaren Regime der Bespitzelung und Bevormundung ausgesetzt sind wie die Tibeter.

Die Tatsache, das sich China in Tibet nur auf der Grundlage einer Militärregierung zu behaupten vermag und das ungewöhnlich hohe Truppenaufgebot in Tibet, das mit 500.000 Mann nicht zu hoch geschätzt wird,⁶⁰ widerspricht allen chinesischen Behauptungen über die Zustimmung des tibetischen Volkes zu ihrer Regierung, denn es waren immer wieder Revolten und Guerilla-Aktionen, welche jedesmal die Aufstockung des chinesischen Truppenkontingents in Tibet erforderlich machten. Heute kommt in der AR-Tibet auf 4 Tibeter wenigstens ein chinesischer Soldat.⁶¹ Das übertrifft alle Proportionen der Feudalzeit.

Die seit 1910 unter der Mandschu Dynastie begonnene Annexion tibetischer Gebiete (siehe Karte oben), die von den Übergangsrepubliken mit wechselndem Erfolg permanent fortgesetzt worden ist, hat in den Gebietsreformen der kommunistischen Besatzungsmacht ihren bislang letzten Höhepunkt erreicht: Mehr als die Hälfte des ursprünglichen Territoriums von Tibet ist den chinesischen Nachbarprovinzen Sinkiang, Kanzu, Szechuan und Yünnan einverleibt-, der verbleibende Rest zur sog. Autonomen Region erklärt- und der Regierung in Peking direkt unterstellt worden. Diese Gebietsreform erfolgte unter den Gesichtspunkten der militärischen Verwaltung Tibets, wie die Übereinstimmung der Übertragung tibetischer Gebiete auf die Nachbarprovinzen mit den entsprechenden Militärbezirken zeigt (siehe Tabelle oben).

Der verbliebene Rest des einstigen Tibet wurde am 9. September 1965 endgültig zu einem autonomen Gebiet erklärt, das weiter in fünf >Sonderdistrikte< (zhanqu) und einem Stadtbezirk gegliedert wurde: Chamdo (Changdu), Tsetang (Shannan), Nagchu (Naqu), Shigatse (Rikezi), Ari (Ali) und das Stadtgebiet

⁶⁰ M.C. van Walt van Praag, *The Status of Tibet*, ibid, S.177 und 272

⁶¹ 2,096 Mio Tibeter dividiert durch 500 Tausend chin. Soldaten = 4,2 Tibeter pro 1 chin. Soldat

(Shi) von Lhasa. Die Sonderdistrikte setzen sich wiederum aus 70 Kreisen (Xian) zusammen und diese aus Volkskommunen."⁶²

Der angestammte tibetische Siedlungsraum wurde nach militärstrategischen und machstrukturellen Gesichtspunkten in 2 autonome Gebiete (AR-Tibet und AR-Ningsia) und 11 autonome Bezirke, die 4 chinesischen Provinzen (Tsinghai, Kansu, Szechwan, Yünnan) zugeschlagen wurden, zerstückelt. Nur die Autonome Region Tibet erinnert noch mit ihrem Namen an die einstige tibetische Nation.

Die im Zuge dieser Verwaltungsreform abgetretenen Gebiete Amdos kamen unter den Militärbezirk *Lanchou* (Quinghai). Ein Teil von Kham kam unter den Militärbezirk *Chengtü* (Szechwan) und der andere unter den von *Kunming* (Yünnan), während West-Tibet dem Militärbezirk *Sinkiang* (Autonomes Gebiet Uighur) unterstellt wurde und für die Autonome Region ohne West-Tibet in den 80er Jahren ein neuer Militärbezirk (*Chun Chu*) eingerichtet werden mußte, um *Chengtü* und die Provinz *Szechwan* zu entlasten, welche die AR Tibet vorher militärisch verwaltet hatten.

Was unter normalen politischen Bedingungen als Umgestaltung zu einer effizienten Verwaltung begrüßt wird, erweist sich in Tibet als eine administrative Optimierung der Unterdrückung der tibetischen Bevölkerung durch die chinesische Besatzungsmacht, welche die Organisation ihrer Zivilverwaltung von ihrer Streitmacht beaufsichtigen läßt und für die Bestandssicherung der Annexion keine Kosten scheut.

Das wirtschaftliche Motiv der territorialen Zerschlagung des tibetischen Staates war die Entlastung des chinesischen Staatshaushaltes von der enormen Höhe der Besatzungskosten durch ihre Verteilung auf die Haushalte der Nachbarprovinzen Tibets, die sich bis heute mit ihren Budgets an den Besatzungskosten für Tibet beteiligen müssen. Aber das politische Motiv folgte dem Grundsatz: *divide et impera!*

Durch jene territoriale Schrumpfung Tibets wird nicht nur der Versuch unternommen, dem Land der Tibeter einen Status pro-

⁶² Siehe: O.Weggel, China und Tibet, ibid, S.750

vinzieller Bedeutungslosigkeit zu verleihen, der es dem Ausland leichter machen soll, sich mit der Annexion Tibets abzufinden, sondern auch die Unterdrückung der Bevölkerung des annektierten Gebietes für die Administration erleichtert. Mit der Aufteilung eines ganzen Volkes zu Teilgruppen verschiedener Fremdprovinzen soll jeglicher Versuch einer politischen Vereinigung dieser Teilgruppen unter Berufung auf die nationale Identität vereitelt und dem so aufgeteilten Volk alle Chancen der politischen Identifizierung und seiner politischen Wiedervereinigung genommen werden.

Die verdrängte Unabhängigkeitserklärung

Angefangen mit der Demontage der tibetischen Verwaltungsorganisation seit 1950, fortgesetzt mit der Installation bürokratischer Strukturen unter militärischer Aufsicht nach chinesischen Zielsetzungen, denen alle politischen und administrativen Kompetenzen in Tibet übertragen wurden, und schließlich abgerundet durch die Zerschlagung der traditionellen Sozialstruktur des Landes ließ die chinesische Besatzungsmacht nichts unversucht, um sich in Tibet im Gegensatz zu den Garantien des 17 Punkte Abkommens politisch durchzusetzen. Aber ein Krieg kann erst dann als gewonnen betrachtet werden, wenn der Wille des Gegners gebrochen ist. Diesem Kriegsziel ist China heute ferner denn je.



Der Dalai Lama XIII im Exil in British India 1910

Die Besetzung Tibets durch China hat zwar den Vertreter des tibetischen Souveräns, dessen politischer Status und dessen politische Gewalt im 17 Punkte Abkommen ausdrücklich anerkannt worden ist, und

seine Verfassung (*chösi nyitrel*) aus dem Staatsgebiet Tibets verdrängt, aber sie konnte bislang weder den Souverän noch seinen Repräsentanten und seine Verfassung beseitigen, die seit der Unabhängigkeitserklärung von 1913, die vom Dalai Lama XIV. am 11. März 1959 wiederholt worden ist, kontinuierlich, wenn auch mit Änderungen fortbesteht.

Aus seinem indischen Exil, in das ein Einmarsch chinesischer Truppen auch schon den Dalai Lama XIII. zu fliehen veranlaßte

(Februar 1910), erklärte dieser alle bis zu diesem Datum noch bestehenden Bindungen zwischen Tibet und China als aufgelöst. Schließlich vereinbarten tibetische und chinesische Unterhändler in einem durch Vermittlung der nepalesischen Regierung zustande gekommenen Abkommen vom 12.8.1912 den vollständigen Abzug aller chinesischen Truppen bis zum Jahresende von 1912. Im Januar 1913 kehrte der Dalai Lama XIII. nach Tibet zurück, wies in einer feierlichen Erklärung alle chinesischen Ansprüche gegenüber Tibet zurück und befahl die Entfernung der restlichen chinesischen Truppen aus Amdo und Kham. Mit Bezug auf das Abkommen von 1912 verkündete er 1913: "*The Tibetans were encouraged to expel the Chinese from Central Tibet. I, too, returned safely to my rightful and sacred country, and I am now in the course of driving out the remnants of Chinese troops from Dokham in Eastern Tibet. Now, the Chinese intention of colonizing Tibet under the patron-priest relationship has faded like a rainbow in the sky.*"⁶³ Noch einmal unterstrich der Dalai Lama XIII. die Unabhängigkeit Tibets: "*We are a small, religious, and independent nation. To keep up with the rest of the world, we must defend our country... To safeguard and maintain the independence of our country, one and all should voluntary work hard.*"⁶⁴ Zu dieser Unabhängigkeitserklärung von 1913 hatte die englische Kolonialmacht in Indien eine abwartende Haltung eingenommen, im Gegensatz zu der Haltung der jungen Mongolei, welche die Unabhängigkeit Tibets 1913 in einem Freundschaftsvertrag⁶⁵ anerkannte, während sie der Präsident der neu ausgerufenen Chinesischen Republik, *Yüan Shih-k'ai*, rundheraus ablehnte. In einer Verordnung vom 21 April 1912 erklärte Yüan Shi-kai Tibet zu einem integralen Bestandteil der Republik China und die Tibeter zu einem der fünf Völker Chinas (Chinesen, Mandschu, Mongolen, Türken und Tibeter). "England erhob gegen diesen vertragswidrigen Eingriff in die internen Angelegenheiten

⁶³ zitiert nach M.C. van Walt van Praag, *The Status of Tibet*, London 1987, S.319

⁶⁴ zitiert nach M.C. van Walt van Praag, *The Status of Tibet*, *ibid*, S.319

⁶⁵ Siehe Vertragstext in: M.C. van Walt van Praag, *the Status of Tibet*, *ibid*, S.320, Anhang

Tibets schärfsten Protest und verwarnte sich gleichzeitig dagegen, daß China auf tibetischem Boden eine unbeschränkte Anzahl von Truppen unterhalte."⁶⁶ So macht diese Ablehnung der Unabhängigkeitserklärung Tibets seitens einer chinesischen Regierung die chinesische Berufung auf früher begründete politische Ansprüche durchaus nichtig, denn sie erscheint als eine Reaktion auf die Unabhängigkeitserklärung, deren Veranstaltung die VR China noch heute bestreitet, obwohl sie außerdem von dem wichtigen völkerrechtlichen Tatbestand der Intervention Englands begleitet wird, die sich gegen den chinesischen Eingriff in die inneren Angelegenheiten Tibets verwarnt. Daß die chinesische Republik sich über die de-facto-Unabhängigkeit Tibets im Klaren war, zeigen alle ihre späteren Versuche, mit Tibet auf dem Verhandlungswege zu einer Übereinkunft zu kommen. Auch aus Huang Mu-sungs offizieller Aufforderung zum Beitritt Tibets in die neue chinesische Republik anlässlich des Kondolenzbesuchs der von ihm geführten chinesischen Delegation 1934 kann man nur schließen, daß die chinesische Regierung von der Tatsache eines unabhängigen Tibets ausgegangen war, denn der bei dieser Gelegenheit angebotene Beitrittsvertrag sollte eben diese Tatsache tibetischer Unabhängigkeit ja wieder ungeschehen machen. Und auch die Tatsache, daß die tibetische Regierung diese Aufforderung und auch alle späteren immer wieder zurückwies und zurückzuweisen in der Lage war, läßt sich nicht anders interpretieren als eine situationsgerechte Wiederholung der eigenen Unabhängigkeitserklärung gegenüber allen Vertretern der Regierungen Chinas, so daß man alle gewaltsamen, militärischen Annexionsversuche von chinesischer Seite, die es seit 1905 kontinuierlich gegeben hatte, nicht anders als völkerrechtswidrige Aggressionen betrachten kann.

Selbst die im politischen Auftrag tätigen chinesischen Historiker müssen einräumen: "*At his (des Dalai Lama XIII. /H.S.) order, the Gaxag issued a statement to drive out the officials of the Qing government and the Qing troops.*"⁶⁷ Mit der An-

⁶⁶ R. Walter, Innerasien im Ringen der Mächte, Berlin 1943, S.36

⁶⁷ Nyima Cering, in: Jing Wei (ed), Is Tibet an Independent State?, Peking 1991, S.33

sprache der damaligen chinesischen Regierung und ihrer Truppen auf tibetischem Territorium, welche durch den Kashag, d.h. durch die tibetische Regierung, des Landes verwiesen wurden, als Qing (Ch'ing)-Regierung und Qing (Ch'ing)-Truppen sucht die Verfasserin den Eindruck zu erwecken, daß sich die Unabhängigkeitserklärung des Dalai Lama XIII. nur gegen die Qing-Dynastie und nicht gegen China gerichtet habe, um mit diesem Taschenspielertrick die völkerrechtliche Wirksamkeit dieser Erklärung gegenüber China bestreiten zu können. Dabei übersieht sie in ihrem Eifer, daß ihr Kollege Jin Zhonghui in einer Abhandlung desselben Propagandawerks, zu dem auch ihr Aufsatz gehört, mit dem Nachweis, daß die Qing-Dynastie den chinesischen Souverän verkörpert, früher datierbare historische Ansprüche auf Tibet zu untermauern versucht, womit selbst aus chinesischer Sicht ihre Position widerlegt ist. Die Veröffentlichung derartiger Widersprüche in ein und demselben Propagandawerk zeigt nicht nur das gestörte Verhältnis der chinesischen Politik zur Wahrheit, sondern sie demonstriert auch die Korruption der offiziellen chinesischen Wissenschaft, die sich nicht nur auf die medizinische Fakultät beschränkt, sondern allgemein verbreitet zu sein scheint und eine typische, wenn auch unrühmliche Begleiterscheinung des totalitären Staates darstellt, der alle sozialen Gruppen, Qualifikationen und Berufe unter die Gewalt seiner ideologischen Gleichschaltung und Gesinnungsschnüffelei zwingt.

Zum Begriff des Volks als Grundlage der Souveränität

Wenn man unter der Souveränität formal jene Macht versteht, welche auf keine andere zurückgeführt werden kann, dann ist das Subjekt der Souveränität in jedem Fall das Volk, das in einem Gesellschaftsvertrag den Repräsentanten seiner Souveränität und ihre Verfassung frei und ungezwungen bestimmt.

Die Souveränitätsvertretung und die Verfassung der Souveränität sind der Natur des Vertrages entsprechend, der sie konstituiert, laufzeitgebunden und unterliegen damit dem historischen Wandel, in dem die verschiedenen Formen der Wahl des Vertreters der Souveränität und der Selektion der wahlberechtigten Bevölkerungskreise, d.h. der Gestaltung der Verfassung, erscheinen. Obwohl die Begriffe Volk und Nation an sich schwer zu bestimmen sind, stand die ethnische, kulturelle und linguistische Identität Tibets auch bei seinen Suzeränen, die Tibet zu einem ihrer Vasallenstaaten gemacht hatten, niemals infrage.

Die chinesischen Geschichtsquellen haben z.B. für Tibet und die Tibeter nicht nur Namen, sondern sie beschreiben auch die kulturellen und politischen Eigenarten des von ihnen unter diesen Namen bezeichneten Volkes, um sich deutlich von ihm abzuheben und stolz zu distanzieren.

Sie verweisen neben Brauchtum und materieller Kultur auf militärische und politische Formen der Organisation. Der Selbstbestimmungsanspruch eines Volkes, das sich durch die charakteristischen Merkmale, die seine Einheit bestimmen, von jedem anderen Volk unterscheiden läßt, ist im Falle Tibets historisch so gut wie bei kaum einem anderen Volk begründet durch den Nachweis der Anerkennung seiner ethnischen, kulturellen und politischen Identität seitens seiner Nachbarvölker und jener Staaten, welche die Lehensoberhoheit (Suzeränität) über Tibet innehatten. Das Faktum eines tibetischen Souveräns wird also nur durch Gewalt außer Kraft gesetzt und die Rechtsgrundlage der tibetischen Souveränitätsansprüche und ihrer Vertretung im Exil nur durch die Arroganz der Macht negiert.

Das in fast allen Ethnonymen erscheinende Worthelement *fan*, mit denen das Chinesische die Tibeter bezeichnet, hat heute die Bedeutung: *Barbar, Fremder*. Was der politische Verstand der gegenwärtig in China Regierenden nicht mehr wahr haben will,

Chinesische und mongolische Namen für Tibet und die Tibeter:

Sprache	Name	Aussprache	chines. Äquivalent	Bedeutung
tibetisch	aJang	Djang	tchiang	Djang
tibetisch	Bod	pö	fan	Tibeter
tibetisch	sto-Bod	ti- pö	t' u- fan	Tibet
tibetisch	sto- Bod	ti- pö	t' u- po- te	Tibet
mongolisch	Tangutu	Tangutu	t' ang- ku- te	Tanguten
chinesisch	tchiang			Nomaden
chinesisch	fan			Barbaren
chinesisch	fan- min			Barbaren
chinesisch	t' u- fan			Barbaren
chinesisch	fan- tzu			Barbaren
chinesisch	hei- fan			schwarze Barbaren
chinesisch	sheng- fan			Hirtenbarbaren
chinesisch	man- tzu			Ost-Tibeter
chinesisch	man- chia			Ost-Tibeter
chinesisch	huang- mao- tzu			rote Kappen
chinesisch	ts' ang- li- jen			Tsang-Leute
chinesisch	hsi- ts' ang			Tsang, Z-Tibet

das unterstreicht dagegen die chinesische Sprache: sie grenzt den Tibeter als Mitglied eines fremden Volkes von der eigenen Volkszugehörigkeit aus und widerlegt damit die Fiktion der Zugehörigkeit Tibets zum chinesischen Mutterland. *nomini loquuntur*.

Der Anspruch auf tibetische Souveränität im Exil und im annektierten Land

Die Souveränität eines Volkes, der Repräsentant und die Verfassung des Souveräns sind auch extra-territorial denkbar und möglich, denn die gewaltsame Vertreibung eines Volkes aus seinem Territorium beendet nicht dessen territoriale Ansprüche auf das Gebiet, aus dem es vertrieben worden ist. Die Repräsentation und die Verfassung können solange exterritorial weitergelten, wie sie durch den Souverän dazu ermächtigt sind. Im Falle Tibets befinden sich der Repräsentant des Souveräns, der Dalai Lama, und die rechtmäßige Verfassung des Souveräns außerhalb des Territoriums von Tibet, und zwar zusammen mit einem Teil des Souveräns, d.h. des tibetischen Volkes. Der Souverän, das tibetische Volk, existiert sowohl territorial auf seinem angestammten, aber von einer fremden Macht annektierten Gebiet als auch extraterritorial in den Exilregionen, welche ihm von wohlwollenden Regierungen (Indien, Nepal) zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Rechtmäßigkeit der Vertretung des tibetischen Volkes durch den Dalai Lama XIV. und seiner Verfassung, auf deren Grundlage die tibetische Exilregierung ihre Geschäfte ausübt, wird einerseits durch die Zustimmung des im Exil lebenden Volkes begründet und bestätigt, andererseits durch den politischen Widerstand im besetzten Land selbst, dessen Umfang erst kürzlich die chinesische Polizei mit ihrer gewaltsamen Auflösung der Demonstrationen und den von ihr durchgeführten Verhaftungswellen in den Jahren 1987, 1988, 1989 und den folgenden Jahren bis heute unter Beweis gestellt hat. Sie wird also durch den Widerstand und das Martyrium des im annektierten Gebiets verbliebenen Bevölkerungsteils der tibetischen Nation, zum Ausdruck gebracht, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Wunsch äußert, daß der Dalai Lama und seine Regierung in ihr angestammtes Territorium zurückkehren mögen, dessen Erfüllung aber die chinesische Gewalt verwehrt.

Ausdrücklich wird die Rechtmäßigkeit der Regierung des Dalai Lama XIV. durch politische Manifeste wie jenes der sog. *Drepung Gruppe* anerkannt, das erst kürzlich (1989) durch das Londoner "Tibet Information Network" verbreitet worden ist und aus der Feder politisch aktiver Tibeter des annektierten Gebiets stammt. Manifeste dieser Art wurden in allen Landesteilen formuliert und westlichen Touristen mitgegeben, die alle den ungebrochenen Willen der im besetzten Gebiet lebenden Tibeter zu politischer Selbstbestimmung und nationaler Souveränität unterstreichen. Unter den deutschsprachigen Berichterstattern hat Peter Hinze, der Verfasser verschiedener Zeitungsartikel und des Buches: "Tibet-Eine Reportage"⁶⁸ sich als Briefträger der Dokumentation des tibetischen Freiheitsbegehrens an die Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt und mit dem Eingehen dieses Risikos seine Sympathie für Tibet auch tatkräftig zum Ausdruck gebracht.

Das Manifest der Drepung-Gruppe bestätigt die Sehnsucht der unterdrückten Tibeter nach einem Leben in Freiheit (*Kushi*) und Selbstbestimmung (*Rangtsen*), drückt die Überzeugung aus, daß eine künftige tibetische Verfassung auf die Restauration feudaler Zustände zugunsten demokratischer Prinzipien verzichten wird. Und diese ersehnte demokratische Verfassung wird von den Autoren des Manifests mit der Exil-Verfassung des Dalai Lama XIV. identifiziert, welche mit der Menschenrechtscharta der UNO ebenso übereinstimmt wie mit den Lehren Buddhas. Das Manifest stellt besonders die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung heraus, sei sie durch das Einkommen, den Grundbesitz, die Religion, die Rasse oder das Geschlecht begründet, und betont demgegenüber die Werte der Freizügigkeit, der freien Wahl von Wohnort, Arbeitsplatz, Ausbildungsstätte, Beruf und der Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden und Gesellschaften ebenso wie es auf die Freiheit der Rede, der Versammlung und der Religion insistiert.

Das ersehnte demokratische System wird von den Autoren des Manifests durch den Begriff *mang-tso* beschrieben, den man am besten mit dem Begriff des "*allgemeinen Willens*" (Rousseau)

⁶⁸ Siehe: Peter Hinze, Tibet- Eine Reportage, München 1988

oder des "*Volkswillens*" übersetzen kann, allerdings im Sinne der *volonté de tous* und nicht der *volonté générale*, denn das Manifest betont ausdrücklich, daß die Staatsgewalt zwar vom Volk auf gewählte Vertreter übertragen werden, aber die Kontrolle der Gewalt in den Händen des Volkes bleiben soll, und zwar verbürgt durch die periodische Rückgabe der Gewalt in die Hände des Volkes, das seine Vertreter entweder bestätigen oder abwählen und durch andere ersetzen kann.

Aber bevor die tibetische Nation ihre eigenen Angelegenheiten selbst bestimmen und gestalten kann, so betonen die Autoren des Manifests auch, muß das Volk der Tibeter erst seine Rechte und Freiheiten gegenüber der Besatzungsmacht durchsetzen. Über die Methode der Verwirklichung dieses Zieles gehen aber die Meinungen der Tibeter heute zusehends weiter auseinander.

Chinas Antwort auf die tibetische Autonomieforderung

Dieser Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbständigkeit ist der chinesischen Regierung seit dem Beginn ihrer Besatzungszeit bekannt gewesen, sie hat ihn ja im 17 Punkte Abkommen weitgehend anerkannt, aber in ihrer Politik zu keinem Zeitpunkt wirklich berücksichtigt, weshalb sie ihre Politik nach dem vergeblichen Versuch der Ausschaltung des manifesten politischen Widerstands nun auf das allerdings verdeckte Ziel der Vernichtung des Souveräns selbst umgestellt hat, und zwar mit der zynischen Absicht über die endgültige Vernichtung des tibetischen Volkes alle völkerrechtlichen und politischen Probleme auf einmal zu lösen. Wenn es nämlich den Souverän im besetzten Gebiet nicht mehr gibt, dann kann es auch keinen lästigen Vertreter dieser Souveränität und keine konkurrierende Verfassung mehr geben, womit dem Versuch einer extra-territorial vorbereiteten Wiederherstellung der alten tibetischen Souveränität leichter der Charakter einer ausländischen Aggression oder Einmischung unterstellt werden kann, denn als Einmischung in seine inneren Angelegenheiten wehrt China bislang jeden von außen kommenden Protest über Menschenrechtsverletzungen in Tibet und den anderen Gebieten der von China unterdrückten Minderheiten ab.

Alle politischen Maßnahmen der chinesischen Besatzungsmacht laufen deutlich auf dieses Ziel hinaus. Sie konzentrieren sich auf *vier Schwerpunkte*, welche in ihrem strukturellen Zusammenspiel jeden bislang aus der jüngeren Geschichte bekannten Versuch des versteckten, aber systematischen Völkermordes in den Schatten stellen:

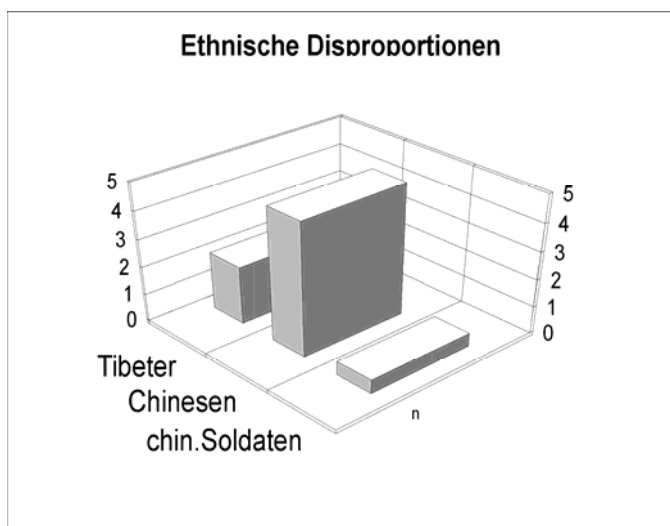
1. die *physische Vernichtung* des tibetischen Volkes durch Menschenrechtsverletzungen, die mit der Apartheid vergleichbare Expropriation der Bauern und Nomaden zugunsten chinesischer Siedler, durch Mord, Verseuchung, Zwangssterilisation, Hungersnot, Folter, physische Benachteiligung, Entrechtung und die illegalen Hinrichtungen,

2. die *geistige Vernichtung* des tibetischen Volkes durch die Zerstörung der kulturellen Identität, d.h. der Einführung der chinesischen Sprache als Verkehrs- und Unterrichtssprache, durch Umerziehungskampagnen, in denen kleine Kinder in die Schulen nach China verbracht werden, wo sie über die Jahre ihre Muttersprache verlernen, durch die Zerstörung der Klöster, Heiligtümer, Kunstschatze und Bibliotheken sowie durch das Verbot oder die Behinderung der Religionsausübung,

3. die *wirtschaftliche Vernichtung* des tibetischen Volkes durch die Zwangsenteignung und -kollektivierung von Bauern und Nomaden, durch die ersatzlose Ausbeutung der Bodenschätze (ökonomischer Schatzraub) und die ökologische Verwüstung des Landes und

4. die *ethnische Infiltration* durch eine staatlich gelenkte Masseneinwanderung von Han-Chinesen, die das systematisch dezimierte Volk der Tibeter auf dem Wege populationsgenetischer *Migration* genetisch auslöschen, d.h. langfristig ihre mit der Repression erreichte *Reduktion der Fortpflanzungszahlen* absichern sollen.

Die migrationspolitischen Maßnahmen greifen besonders ab



1980, d.h. in dem Zeitraum, in dem China nach dem Ende des aktiven Guerillakrieges (1974) vorgab, die Zügel in Tibet zu lockern. Tatsächlich aber wurde nur das Kontrollsystem geändert: auf 4 Tibeter kommt 1 chinesischer Soldat, aber auf jeden Tibeter der AR-Tibet (2,096 Mio Tibeter)

kommen 2,3 Chinesen (4,8 Mio Han), welche ihn direkt oder indirekt kontrollieren oder beeinträchtigen.

Jede dieser Maßnahmen für sich zielt schon auf die Schwächung der Reproduktionskraft der tibetischen Bevölkerung, alle

zusammen in einem gut abgestimmten Wechselspiel führen unweigerlich zur Vernichtung des tibetischen Volkes, wenn nicht die Weltöffentlichkeit und die Regierungen der Länder, deren Politik sich nicht nur verbal zu humanistischen Grundsätzen bekennt, sondern sich auch von ihnen wirklich leiten läßt, dieser schärfsten Form totalitärer politischer Aggression, welche die Weltgeschichte seit den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts kennengelernt hat, Einhalt gebieten.

Die Methoden der Kolonialisierung werden seit geraumer Zeit



Polizeirazzia in Lhasa

von der territorialen Enteignung und politischen Knechtung auf die Ebenen des Geistes und der biologischen Vererbung übertragen. China raubt nicht nur wie die klassischen Kolonialvölker Bodenschätze und Arbeitsleistung, sondern auch den Geist, die Seele und das genetische Potential des tibetischen Volkes, indem es ganz Tibet einer totalen kollektiven Gehirnwäsche unterzieht, seine Geburtenrate reduziert und

das Heiratsverhalten zugunsten der Mischehen mit Han-Chinesen beeinflußt.

Dem völkerrechtlich begründeten Selbstbestimmungsrecht als Recht auf Einheit und Recht der Selbstgestaltung der politischen Einheit Tibets sucht die chinesische Politik durch den Angriff auf das Subjekt (Verkleinerung seiner physischen Substanz), auf seinen Geist (Vernichtung aller Merkmale kultureller Identifizierung), auf seine Reproduktionsgrundlagen (Ausbeutung und Verwüstung des Landes) und auf seine genetische

Identität (Han-Migration) jede Grundlage zu entziehen. Ein totalitärer Staat versucht ein zweites Mal in der Weltgeschichte die totale Endlösung eines als ethnische Frage verschleierte kulturellen und politischen Problems.

Angesichts der klaren Bestimmungen der internationalen Konvention über die Verhinderung und Unterdrückung des Verbrechens des Völkermordes vom 9.12.1948, die auch einen geistigen Völkermord einbeziehen, ja im Artikel II den Begriff *Genocide* unter dem Abschnitt b) deutlich in diesem Sinne definieren: „*Attente grave à l'intégrité physique ou mentale de membres de groupe*“,⁶⁹ kann die Gleichgültigkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber der Tibetpolitik der VR China nur noch Erstaunen hervorrufen.

⁶⁹ zitiert nach: A.Gehlen, *Moral und Hypermoral*, Wiesbaden 1986, S.185

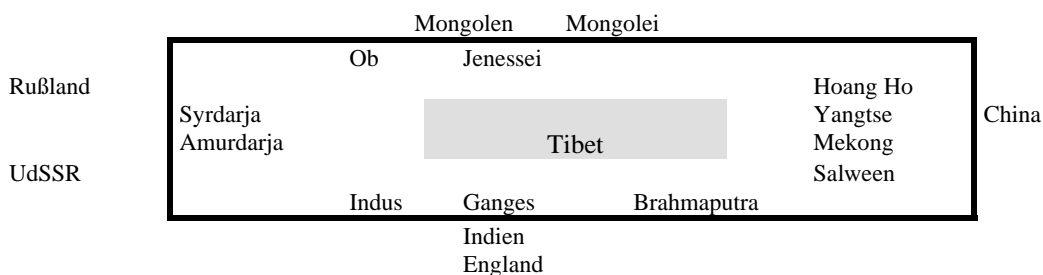
II Kurzer historischer Rückblick

Das historische Umfeld

Die Geschichte Tibets erscheint gänzlich eingebettet in das geopolitische Koordinatensystem Zentralasiens.

Unter Zentralasien ist jener Begriff des Geographen *von Richthofen*⁷⁰ zu verstehen, den man sich am besten vergegenwärtigen kann, wenn man sich die Quellgebiete der 11 größten Ströme Asiens vorstellt, im Norden das Quellgebiet von *Ob* und *Jenessei*, im Osten von *Hoang Ho*, *Yangtse*, *Mekong* und *Salween*, im Süden von *Brahmaputra* (Tsang po), *Ganges* und *Indus*, und im Westen von *Amurdarja* und *Syrdarja*, und diese miteinander verbindet. Der Kreis, der auf diese Weise entsteht, umfaßt Zentralasien, das Zentralgebiet, aus dem die hier größten Flüsse Asiens, die Lebensadern vergangener oder noch fortlebender Kulturen, in alle Himmelsrichtungen abfließen. Am Rande dieses Kreises, in dessen Herzen Tibet liegt, das sich damit auch als ein genuines Reich der Mitte erweist, erscheinen die geopolitisch und geschichtlich wirksamen Mächte, die alle nach Zentralasien vordringen und Zentralasien zu beherrschen versuchen und deren Auseinandersetzung die tibetische Geschichte nach-

Das geopolitische Koordinatensystem Zentralasiens:



haltig beeinflusst hat: im Norden die Mongolen, im Osten die Chinesen, im Süden die Inder und seit dem 18. Jahrhundert bis 1947 die Engländer sowie im Westen früher indogermanische Völker, danach Turkvölker und dann vom Islam beeinflusste

⁷⁰ Siehe: F. von Richthofen, *China*, Berlin 1877-1912, ipse: Führer für Forschungsreisende, Berlin 1886

Völker, seit dem 18. Jahrhundert das *zaristische* Rußland und später die Sowjetunion.

Den ersten historisch greifbaren Versuch in dieses Gebiet vorzudringen, unternahm der indische Kaiser *Ashoka* (273- 232 v.Chr.) im 3.Jh.v.Chr., der seine Machtsphäre in den Raum nördlich des Kuenlun vorzuverlegen begann. In Tibet regierten zu dieser Zeit noch Kleinkönige oder Stammeshäuptlinge, deren Gefolgschaften, Clans und Territorien erst von *Srong btsan sgampo's* Vorfahren und dann von ihm selbst um die Jahrhundertwende des 7.Jhts zu einem nationalen Königreich integriert wurden. Die *Kushan* (chin. Guishuang) oder die *Yuezhi* der chinesischen Chroniken, welche im 2.Jh.v.Chr. das gräko- baktrische Reich eroberten und zweihundert Jahre später nach einem ihrer Führer Kushan genannt worden sind, also ein ursprünglich indogermanisches Volk dieses Raumes mit tocharischer Sprache, wurden in den nachchristlichen Jahrhunderten zu den Trägern des indischen Einflusses in einem Reich, das im Süden direkt an Indien grenzte und den Kontakt zwischen den Hochkulturen von Iran, Indien und China wieder herstellte. Der bedeutendste Herrscher dieses Reiches, *Kanishka I* (232-260 n.Chr.) war auch ein großer Förderer des Buddhismus. Die letzten Vertreter des Vorstoßes der indischen Kultur waren kleinere indisch geprägte Stadtstaaten wie *Khotan*, über den die Tibeter nach der heute widersprochenen Auffassung von Franke ihre Schrift und nicht zuletzt auch eine Stilrichtung der religiösen Malerei (*li-lugs*) erhielten, und zwar bis in den Zeitraum der islamischen Expansion nach Ostturkestan, d.h. um 1000 nach Christus. Khotanesische Mönche wandten sich schon seit dem 8 Jh., beunruhigt von den militärischen Erfolgen der islamischen Heere, nach Tibet, wo sie als Maler und Übersetzer so nachhaltig wirkten, daß ihrer Aktivitäten sogar im *rGyal-rab* gedacht wurde. Der Vorstoß der indischen *Mogulkaiser* band schließlich das zu West-Tibet gehörige Ladakh endgültig an das indische Reichsgebiet, während der früher weiterreichende indische Einfluß in dieser Zeit auf die Südseite des Himalaja zurückgedrängt worden ist, der die nördliche Grenze Indiens mit der Ausnahme

der Zeit der mongolischen Einfälle bis zur Zeit des englischen Engagements in Indien geblieben ist.

China erschien gut 200 Jahre später als Indien in Zentralasien. Der Anlaß war der Krieg gegen die *Hsiungnu* während der Herrschaft des Han-Kaisers *Wu-ti*. Das Reich der Hsiungnu wurde 58 v.Chr. zerschlagen und Sinkiang von den Chinesen besetzt. Die von China besetzten Gebiete heißen in den Chroniken seitdem die *Hsi-yü*, d.h. die "westlichen Gebiete", die China aber nur mit wechselndem Erfolg seinem Staatsverband eingliedern konnte.

Im 7.Jahrhundert verlor China die "westlichen Gebiete" an Tibet, d.h. an ein Volk, das in den Chroniken⁷¹ der Sui und Tang *Tufan* genannt wird und das nach den tibetischen Annalen schon um 130 v.Chr. durch *den ersten König der Yarlung-Dynastie* aus den verschiedenen Stämmen Tibets zur Basis der Großmacht (*sPu-rgyal's Bod*) des geschichtlich besser greifbaren Königs *Song-tsen Gampo* (605- 627) geworden ist und das bis zum 9. Jahrhundert, allerdings mit schwindendem Erfolg und stetig kleiner werdendem Staatsgebiet, seine Herrschaft in Zentralasien behaupten konnte. 865 wurden die Tibeter durch den uigurischen Herrscher *Pugujin*, der sich mit den Chinesen verbündet hatte, wieder aus Sinkiang vertrieben. Während des 9. Jahrhunderts gewann der Islam Einfluß in Sinkiang und erst in der Mongolenzeit (13. Jh.) und endgültig wieder während der Mandschu-Zeit war Sinkiang chinesisches Hoheitsgebiet.

Der *Einfall der Dsungaren* in Tibet, der Einfall eines Stammes aus dem Verband oiratischer Stämme (Khoshoten, Torghoten, Dörbeten, Dsungaren), denen der *Dalai Lama V.* seine weltliche Macht über Tibet verdankte (den *Khoshoten*) und deren (der *Oiraten*) politische Vereinigung China jetzt befürchtete, führte im 18.Jh. auch zur Besetzung Tibets mit mandschurischen Truppen, die von *Lhabzang* (1697-1717), dem khoshotischen *Titular-König von Tibet* (*Chos rgyal*), der sich der mongolischen Unterstützung seiner Macht in Tibet nicht mehr versichern konnte, recht eigentlich initiiert worden ist, um seine eigene Macht zu festigen, nachdem er den Regenten des Dalai Lama

⁷¹ Siehe Sui- shu, Buch 83 und Tang- shu, Buch 221

V., Desi Sangye Gyatso (*sDe-srid rSañs-rgyas rGya-mtsho*), dem es gelang, den Tod des Dalai Lama V. fast 15 Jahre geheim zu halten, ausgeschaltet hatte (1703). Bis 1911 sollten die Chinesen Tibet nicht mehr verlassen. *K'ang hsi*, der chinesische Kaiser nutzte die Gunst des Ereignisses und ersetzte das mongolische Protektorat durch das der Mandschu, und zwar mit der Hilfe des einstigen Parteigängers Lhabzang, des tibetischen Adligen, *Phola-Sonam Tobgye*, den er später (1740) zum "König von Tibet" machte.

Während der Zeit des europäischen Mittelalters bedrohten ver-



sDe-srid Sangs-rgyas-rgya-mtsho

schiedene Nomadenvölker, zuerst einige Hsiungnu, dann verschiedene Turkvölker und schließlich die Mongolen, die zeitweise ganz Zentralasien beherrschten, welche den Kaiserthron in China übernehmen konnten und im 16. Jahrhundert den Norden von Indien besetzten, die asiatischen Großmächte China und Indien und bestimmten den politischen Hintergrund, vor dem die Staaten Ladakh, Nepal,

Sikkim und Bhutan entstanden und vor dem der Staat Tibet in der Epoche des zweiten weltlichen Königtums das zweite Mal als unabhängiger Staat erscheint, der seine Unabhängigkeit in der Epoche der zweiten mongolischen Vorherrschaft wieder, und zwar diesmal bis 1913 verloren hat. Der Khoshot *Gusri Khan* brach auf Ersuchen des Oberhauptes der Gelugpa, als dessen Orden sich der Bedrohung durch den Schutzherrn der Karmapa nicht zu erwehren vermochte, 1636 ins Kukunor Gebiet ein, besetzte danach die Hauptstadt Lhasa, wandte sich von Ue aus gegen *Berikhan*, den stärksten Vertreter der Bon-Religion und Herrscher von Beri, und besiegte schließlich den letzten weltlichen König von Tsang, den Schutzherrn der *Karmapa-Richtung*, um dann 1642 endlich dem *Dalai Lama V.* die Re-

genschaft über Tibet zu übertragen und damit dem *Gelugpa-Orden* die religiöse Vorrangstellung in Tibet zu sichern, welche die letzte unangefochtene Souveränität Tibets vor 1913 beendete.

Während des 18. Jahrhunderts tauchten auch die beiden europäischen Großmächte Rußland und England in Zentralasien auf, deren Einfluß in dem Maße wuchs, wie der des Mandschu-Reiches an Bedeutung verlor. Rußland nahm Westturkestan in Besitz und hielt bis 1942 einige Gebiete Sinkiangs besetzt, während die Engländer zunächst als Schutzherrn von Ladakh, Sikkim und Bhutan in Erscheinung traten und in diesem Zusammenhang auch mit Tibet in Berührung kamen. Ab 1914 garantierte England mit einem Anhang zur Konvention von Simla bis 1947 die Autonomie des Staates Tibet, dessen Unabhängigkeit 1913 durch den Dalai Lama XIII. zwar erklärt, aber auch von England nicht anerkannt worden ist. Das Machtvakuum, das 1947 von den Engländern hinterlassen wurde, konnte von China, das noch im Bürgerkrieg stand, erst Ende 1949 ausgefüllt werden und wurde dann seit 1950 von der 1949 entstandenen Volksrepublik China mit militärischen Mitteln und unter Verletzung aller völkerrechtlichen Konventionen ausgefüllt, nachdem der unabhängig gewordene Staat Indien unter Nehru alle Ansprüche, die er von seiner Kolonialmacht geerbt hatte, systematisch gegen China verspielte oder vor vollendete Tatsachen gestellt, nicht mehr zu behaupten vermochte. Durch die Umbenennung seiner Vertretung zu Lhasa in ein Generalkonsulat hat Indien 1952 de facto die Anerkennung der chinesischen Souveränität über Tibet vorweggenommen, die es dann auch 1954 ausdrücklich vollzogen hat, und zwar in einem Staatsvertrag, den eine Präambel mit Maximen des Völkerverkehrs (*Pantsch Shila* oder 5 Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der friedlichen Zusammenarbeit in Anspielung an die 5 Hauptregeln der buddhistischen Ethik) eingeleitet hat, die man angesichts des Verhandlungsgegenstandes nur als verlogene Heuchelei bezeichnen kann.⁷²

72

1. Gegenseitige Achtung der territorialen Integrität und Souveränität

China quittierte diesen Bärenienst 1962 mit dem indisch-chinesischen Grenzkrieg, der durch verschiedene Provokationen seit 1956 vorbereitet worden ist, und mit den sattsam bekannten Gebietsannexionen an der nunmehr gemeinsamen Grenze. Der erfolgreiche Vorstoß der chinesischen Truppen, dem die noch nicht eingekesselten indischen Truppen nur eine kopflose Flucht entgegensetzen hatten, wurde tatsächlich von den Khampas beendet, die in Tibet den chinesischen Truppen die Nachschubwege abschnitten. Aber Indien verschenkte auch diesmal wieder seine Chance, das gesamte chinesische Expeditionscorps gefangen zu setzen und erklärte sich vielmehr zu Verhandlungen mit China bereit, das diese dann auch dazu benutzte, sich selbst als den Kriegsgewinner hinzustellen.

Tibet ist zu keiner Zeit von der Auseinandersetzung mit diesen Mächten, d.h. vor allem von der mit den Chinesen, Indern und Mongolen, unberührt geblieben und stand zu allen Zeiten in der Gefahr, ein Opfer der politischen Auseinandersetzung dieser Mächte zu werden. Tibetische Politik war immer Politik der Auseinandersetzung mit diesen Mächten, Politik mit den Mongolen, Chinesen und Indern, in jüngster Zeit auch mit den europäischen Großmächten.

Diese Stellung Tibets zwischen den circum-zentralasiatischen Mächten hat nicht zuletzt den Charakter der Kultur Tibets geprägt, dessen Basis die materielle und geistige Kultur tibetischer Nomaden- und Feldbauernvölker darstellt, welche von Indien die Religion übernahmen und in eine spezifisch tibetische Form des Buddhismus transformierten, nach einer Wortprägung Waddells, in den Lamaismus, und nach neuerer Auffassung auch die tibetische Schrift (Ableitung der indischen Gupta-Schrift) erhielten, von China aber Kulturgüter wie das Spinnrad, die Seide, den Tee, die Keramik, das Papier und die Tinte sowie auch den Mond-Kalender und einige Regierungsinstitutionen.

-
2. Verzicht auf Angriffshandlungen
 3. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite
 4. Anerkennung der Gleichberechtigung und gegenseitige Begünstigung
 5. Friedliche Koexistenz

Unterzeichnet am 29.4.1954 als Präambel eines Handels- und Verkehrsvertrags zwischen Indien und China und von Tschou En-Lai und Nehru verkündet als Maximen zwischenstaatlicher Beziehungen asiatischer Staaten am 28 Juni 1954.

Der Geist Tibets schaute nach Indien, während China das sinnliche Begehren der Tibeter zu fesseln vermochte.

Die Geschichte Tibets läßt sich relativ problemlos nach den Epochen der Vorherrschaft dieser Mächte über Tibet gliedern. So folgen auf die Epoche der *Chö-gye (Chos-rgyal)*, d.h. der Dharma- oder Religionskönige,⁷³ welche die *Epoche des ersten weltlichen Königtums* in Tibet ist, das in seiner Blütezeit ganz Zentralasien beherrscht hat, *zwei Epochen der mongolischen Vorherrschaft*, die von einer *Epoche des zweiten weltlichen Königtums* unter der Herrschaft der Lineages der *Pagmotru, Rim-pung* und des Hauses von Tsang (*Tsang-pa*) unterbrochen und schließlich von einer *Epoche der chinesischen Vorherrschaft*, die von 1720 bis 1911 dauerte, abgelöst wurden. Nur die weltlichen Königtümer vermochten in ihrer Blütezeit jede fremde politische Vorherrschaft über Tibet abzuwehren, während sie zugleich auch die Epochen des geistigen Einflusses aus Indien waren, dessen politischer Einfluß in Tibet niemals jenes Ausmaß erreichen konnte, den die Mongolen und Chinesen auf Tibet ausgeübt hatten.

Mit diesen Einflüssen ist stets das Problem der politischen Souveränität Tibets verbunden, welche wirklich unangefochten nur in den Epochen der weltlichen Königreiche gewesen ist, aber wie diese Reiche selten längere Zeit Bestand hatte. Andererseits ist die Souveränität Tibets auch in den Epochen mongolischer und chinesischer Vorherrschaft niemals wirklich außer Kraft gewesen, da die Hegemonialmächte zu Tibet im ungünstigsten Falle das Verhältnis einer Schutzmacht unterhalten haben, die tibetische Autonomie also unter dem Status der *Suzeränität* stand, wie man auch den politischen Status der Völker unter dem Protektorat der europäischen Kolonialmächte im Gegensatz zu dem der Kolonialvölker im 19. Jahrhundert noch nach dem Vorbild mittelalterlicher Lehnsoberrhoheit zu unterscheiden pflegte.

⁷³ Als Dharmarajas im eigentlichen Sinne gelten: Song tsen gampo, Trisong de tsen und Ralpacan, die jeweils als Reinkarnation eines Bodhisattvas angesehen werden.

Die Mandschu-Suzeränität

Als England die Bühne des zentralasiatischen Kräftespiels betrat, erschien es zunächst als Garant der chinesischen Suzeränität über Tibet. Dieses Protektoratsverhältnis geht auf eine chinesische Intervention von 1720 und 1728 zurück, welche das Suzeränitätsverhältnis der Mongolen ablöste, auf das sich deshalb auch die gegenwärtigen Ansprüche Chinas auf Tibet immer wieder berufen.

Nachdem *Lhabzang Khan*, der Titular-König mongolischer Provenienz in Tibet, den in jeder Hinsicht außergewöhnlichen *Dalai Lama VI.* verhaften und vielleicht auch umbringen ließ, schürte er die Entrüstung der Tibeter, indem er ihnen den Mönch *Pad-dkar 'dzin-pa* als neuen Dalai Lama aufzuzwingen versuchte. *K'ang hsi*, der chinesische Kaiser, der den Fehler seines Bundesgenossen erkannte, versicherte sich unterdessen der richtigen Inkarnation des Dalai Lama (*Kelsang Gyatso*, der Dalai Lama VII., wird 1708 geboren), so daß die Dsungaren, welche 1717 den Tibetern gegen Lhabzang zur Hilfe eilten, den richtigen Dalai Lama nicht mitbringen und einsetzen konnten. Die Dsungaren mißbrauchten ihr Kriegsglück vor Lhasa durch Plünderung und Zerstörung und verspielten so leichtfertig die Chance einer dsungaro-tibetischen Allianz. Die 1718 zunächst vergeblich und dann 1720 erfolgreich entsandten chinesischen Truppen, die den rechtmäßigen Dalai Lama mitbrachten, wurden deshalb als Befreier begrüßt und setzten den Grundstein zu einer fast 200 jährigen Schutzherrschaft Chinas in Tibet, die ein *Edikt von 1720*, das später auf einer Steinsäule zu Lhasa in vier Sprachen veröffentlicht wurde, legitimierte.

In diesem Edikt wurde der chinesische Anspruch auf Tibet durch eine geschickte Geschichtsfälschung begründet, welche die Gültigkeit des chinesischen Titels auf das Jahr 1641 vordatierte und den chinesischen Suzeränitätsanspruch auf die Mongolen ausdehnte, so daß mit ihm die Vasallenschaft Tibets sogar auf die Zeit der Herrschaft des Kaisers Tai-tsung, d.h. seit 1450, zurückgeführt werden konnte, ebenso wie die Präsenz der

chinesischen Truppen in Lhasa gerechtfertigt wurde, die allerdings schon 1723 wieder abgezogen worden sind.

Ein Bürgerkrieg von 1727-1728 brachte erneut chinesische Truppen nach Lhasa und mit dieser zweiten Intervention wurde auch die tibetische Regierung umorganisiert. Zwei chinesische Zivilbeamte, die sogenannten *Ambans*, mit erweiterten Kontrollfunktionen und eine Garnison mit einem eigenen Kommandanten repräsentierten seitdem Chinas Suzeränitätsanspruch gegenüber Tibet in Lhasa. Der 1720 inthronisierte Dalai Lama VII. wurde 1728 von den Chinesen dazu gezwungen, seine politische Macht an *Phola- Sonam Tobgye* abzutreten. Die Regierung in Tibet übernahm *Phola*, der 1740 vom chinesischen Kaiser den erblichen Titel eines *Königs von Tibet* erhielt. Nach seinem Tod 1747 überwarf sich *Gyur-med rnam-rgyal*, der Sohn und Nachfolger *Pholas* mit China und wurde 1750 wegen seiner Konspiration mit den Dsungaren von den chinesischen *Ambans* ermordet, was China zu einer neuerlichen Umorganisation der Regierung in Tibet veranlaßte. *1750 wird das Königtum in Tibet endgültig abgeschafft* und die Regierung einem geistlichen Regenten (*Gyal-tsab*) als dem Stellvertreter des wieder in seine Funktionen eingesetzten Dalai Lamas überantwortet, dem ein vierköpfiger Staatsrat (*Kashag*) aus adligen Laien und Mönchen an die Seite gestellt worden ist. Die Kontrollfunktion der *Ambans* wurde außerdem erweitert. So wurde die *Epoche der chinesischen Vorherrschaft in Tibet auch zu einer Epoche der Regentenherrschaft*.

"In Tibet selber herrschten die Chinesen mit jener Weisheit, die nur eine tausendjährige politische Erfahrung verleiht. Der *neunte, zehnte* und *elfte Dalai Lama* wurde *ermordet*, aber nicht durch die Chinesen, sondern durch einen Regenten, den die Chinesen- wahrscheinlich zu diesem Zweck- wieder eingesetzt hatten... Sechzehn Jahre vergingen, bis *der Dalai Lama XII.* alt genug war, um sein Amt anzutreten. Der neue Regent sah keinen Grund, sich unvorhersehbaren Eventualitäten auszusetzen: infogedessen ließ er *den Zwölften* im Jahre 1874 *vergiften*."⁷⁴

⁷⁴ H.Manzzouruddin Ahmad, Kampf um leere Räume, Leipzig 1940, S.112/3

In einem Zeitraum von gut 200 Jahren nach dem Tode des Dalai Lamas V. (1682) regierten seine Nachfolger alle nur wenige Jahre, entweder, weil ihnen Regenten vorgesetzt oder weil sie selbst frühzeitig ermordet wurden.

Der Dalai Lama VI. (1683-1706) wurde von dem mongolischen Regenten über Tibet abgesetzt, ins Exil verbannt und dort im Alter von 23 Jahren ermordet. Der Dalai Lama VII. (1708-1757) wurde von dem Manchu-Kaiser 1728 nach China verbannt und durfte erst 1750 nach Tibet zurückkehren.

Der Dalai Lama IX. (1806-1815) fand mit 9 Jahren den Tod, der Dalai Lama X. (1816-1837) wurde auch nicht älter als 21 Jahre, während der Dalai Lama XI. (1838-1856) gerade das 18. Lebensjahr erreichte, und der Dalai Lama XII. (1856-1875) mit 19 Jahren vergiftet wurde. Nur der Dalai Lama VIII. (1758-1804) erreichte sein Alter unbehelligt, wurde aber von der Regierung ausgeschlossen, die ein Regent führte.

So sollte tatsächlich erst wieder der Dalai Lama XIII. (*1876, Dalai Lama seit 1879 bis +1933), der 1895 die Regierungsgeschäfte übernahm, Tibet bis zu seinem natürlichen Tode im Jahre 1933 regieren, allerdings auch nicht, ohne die Gefahr für sein Leben kennen zu lernen. Das Komplott von Demo Rinpoche (um 1900), das seinem Leben galt, wurde aber rechtzeitig aufgedeckt.

Die Pflichten einer Schutzmacht gegenüber Tibet hat China im Krieg der Gurkhas gegen Tibet, die 1791 Shigatse plünderten, das erste und das letzte Mal erfüllt, den Vorstoß des *Raja Gulab Singh* nach Tibet im Jahre 1841 mußten die tibetischen Truppen alleine zurückschlagen und auch als im Vergeltungskrieg der nepalesischen Gurkhas 1854 Lhasa erobert wurde, blieb die chinesische Hilfe aus, so daß Lhasa einen von Nepal diktierten Friedensschluß hinnehmen mußte. Diese Ereignisse machten deutlich, daß China im 19. Jahrhundert nicht mehr in der Lage gewesen ist, seiner Pflicht als Schutzmacht gerecht zu werden und der Status des Kaisers von China als Schutzherr Tibets in diesem Zeitraum nur noch dem chinesischen Anspruch nach bestand, während sie außerdem demonstrieren, daß Tibets eigene Regierung nicht nur innenpolitisch, sondern auch außenpoli-

tisch souverän handelte, so im Falle des Nyarong-Krieges und während der britischen Invasion 1903-4.

In dem Maße, in dem der herrschende Stand in Tibet etwa seit 1850 die politische Macht in seinem Lande zurückgewann (denn der chinesische Suzerän, herausgefordert von den europäischen Hegemonialmächten, vermochte seinen Status in Tibet immer weniger zu behaupten), verweigerte er aber auch allen Personen, die nicht zur lamaistischen Ökumene gehörten, mehr oder minder erfolgreich den Eintritt nach Tibet. Ab 1860 ist das Kerngebiet Tibets für jeden Fremden verschlossen.

China wurde in seiner Auseinandersetzung mit den europäischen Großmächten im 19.Jh. gezwungen, seine politischen Kräfte auf sich zu konzentrieren, während sich im Westen seines Reiches das Zarenreich ein Khanat nach dem anderen einverleibte. Im Süden bestimmte Großbritannien die Politik seines Grenznachbarn Indiens, das die russischen Aktivitäten in Westturkestan mit Argwohn verfolgte, in einem Raum, in dem sie die britischen Kolonialinteressen zu berühren drohten.

Gegenüber dieser Situation erschien auch die tibetische Furcht vor einer innenpolitischen Destabilisierung durch die europäischen Interessenvertreter mehr als begründet, zumal die politische Destabilisierung stets das Ergebnis des europäischen Engagements in den betreffenden Nachbarländern gewesen ist. Diese Furcht wurde von den Chinesen zusätzlich geschürt, welche den Tibetern versicherten, daß die Gurkha-Invasionen von England angestiftet worden seien, und daß alle Europäer neben ihrer Goldgier vor allem das eine Ziel verfolgten, die lamaistische Religion zu beseitigen, die wiederum eine zentrale Stütze des traditionellen politischen Systems darstellte. Angesichts der Beispiele von aggressiven Missionsversuchen seitens der ehrgeizigen Missionsgesellschaften entbehrte auch dieses Gerücht durchaus nicht des nötigen Wahrheitsgehaltes, um glaubwürdig zu erscheinen, und verstärkte so die xenophobe Abwehrhaltung des herrschenden politischen Standes in Tibet, der seit 1860 alle Versuche europäischer Emmissäre, Forscher oder Missionare, nach Lhasa vorzudringen, dann auch tatsächlich vereitelte. Damit begann jene für Tibet verhängnisvolle Politik der Selbstiso-

lation, die auf Anregungen der Ch'ing-Diplomatie zurückging. Die chinesische Außenpolitik betrieb komplementär zu der tibetischen Politik der Selbstabsonderung eine diplomatische Offensive der Isolierung Tibets, die später, nachdem die Engländer ihren Interessen in Tibet gewaltsam Geltung verschafft hatten, auch von ihnen übernommen worden ist, mit dem Ergebnis, daß Chinas hegemoniale Option auf Tibet de facto nicht verfiel, so daß, als die neue Volksrepublik politisch wieder stark genug war, sie auch ihre Interessen in Tibet gewaltsam durchsetzen konnte, und zwar in dem Augenblick, in dem sich die Engländer aus Indien zurückziehen mußten. Tibet war auch 1951 als Ergebnis dieser Außenpolitik immer noch isoliert, und konnte sich deshalb auch in der Stunde seiner größten Not an keinen Staat wenden, den es als seinen politischen Bündnispartner hätte ansprechen können, damit er ihm gegen die chinesische Aggression zur Seite stünde. Den eigenützigen Ratschlägen der verschlagenen Ch'ing-Diplomatie erlegen, welche die bestehenden Vorurteile der Tibeter geschickt zu einem Geflecht politischer Illusionen zu verstricken vermochten, spielte der politische Stand der Tibeter seinen Staat, ohne es selbst zu bemerken, in die Hände der Chinesen und besiegelte so sein Schicksal, das überraschender Weise⁷⁵ mit den Ankündigungen der ältesten Weissagungen übereinstimmte.

⁷⁵ oder für den Psychologen eine Bestätigung der sich selbst erfüllenden Prophezeiung

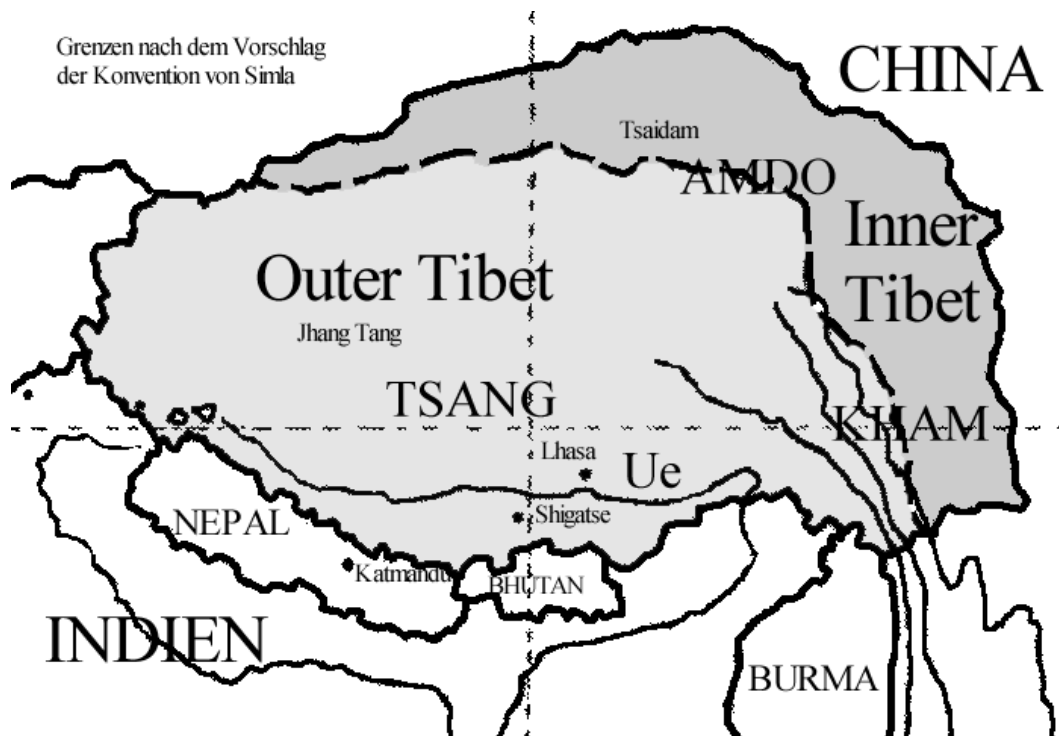
Das Erscheinen Großbritanniens

Das erstmal versuchte England 1774 (George Bogle als Gast des Panchen Lama in *Tashi- lhunpo*) und dann noch mal 1782 (Samuel Turners Offensive) mit Tibet in Handelsbeziehungen zu treten. Aber Tibet verweigerte sich, gedrängt von China, diesem Anerbieten so erfolgreich, daß gut hundert Jahre verstreichen mußten, bis England seinen einstigen Plan wieder aufgriff, um diesmal eine Forschungsexpedition zu entsenden. Die *Taschifukonvention* von 1876 sicherte England das Recht der Entsendung einer Forschungsexpedition nach Tibet zu, die sich 1877 dann auch auf den Weg machte, aber ihre Reise wegen unvorhersehbarer Schwierigkeiten wieder aufgeben mußte. 1885 stand nochmals eine Expedition bereit, die Colman Maccauley angeregt hatte und von Peking aus gefördert wurde. Aber auch dieser Versuch wurde schließlich aus internationalen Erwägungen aufgegeben bis endlich England 1903 die Geduld verlor und 1904 mit Waffengewalt Lhasa besetzte.

Als die englische Krone 1857 das Erbe der ostindischen Kompanie antrat, geriet sie damit zugleich auch in ein außenpolitisches Dilemma, das mit ihrer Anerkennung Chinas als souveränem Staat verbunden gewesen ist. Einerseits war es das Ziel der englischen Politik, die Indien vorgelagerten Länder unter britischen Einfluß zu bringen, diesem Ziele dienten z.B. auch die britisch-indische Exkursion zum Pan-chen Rin-po-che unter der Leitung Bogles (1774) und die Mission von Samuel Turner (1782-84), andererseits galt es aber auch, die Rechte des souveränen Staates China zu respektieren, die sich auf dieselben Gebiete bezogen, auf welche sich das britische Interesse konzentrierte. In dieser Lage wurde England zunächst zu einer Garantiemacht des chinesischen Suzeränitätsanspruchs auf Tibet, den das zaristische Rußland anzuzweifeln schien und den England deswegen auch de facto bis zur Verweigerung der chinesischen Unterschrift unter den *Vertrag von Simla* (1913-1914) garantierte, danach aber ruhen ließ. Am 3. Juli 1914 vereinbarten England und Tibet in einem Anhang zur Konvention von Simla,

China solange von allen Privilegien dieses Vertrages auszuschließen, bis es dem Vertrag von Simla beiträte, im Wortlaut der Vereinbarung: *"We agree that so long as the Government of China withholds signature to the aforesaid convention she will be debarred from the enjoyment of all privileges accruing therefrom."*⁷⁶

Erst der militärische Vorstoß nach Tibet von 1903-1904 versicherte die englischen Interessen in Tibet gegen die russischen Expansionsbestrebungen, zu denen die zunehmende politische Schwäche des chinesischen Kaiserreichs auch das Zarenreich provozierte. Die militärische Besetzung von Lhasa durch die britische Armee unter dem Kommando des Brigadgenerals MacDonald und des Obersten Younghusband (1904) etablierte



jene außenpolitischen Beziehungen zwischen England, China und Tibet, die England brauchte, um sicher sein zu können, daß seine kolonialen Interessensphären in Asien nicht durch Rußland bedroht würden, indem sie England in Tibet ein Kontrollrecht einräumten, daß keiner anderen politischen Macht in Tibet

⁷⁶ M.C.van Walt van Praag, *The Status of Tibet*, London 1987, S.322

vor den Chinesen zugestanden worden ist. Zwar erkannte England offiziell die Suzeränität Chinas über Tibet an, aber Tibet mußte die zuvor mit den Chinesen vereinbarten Konventionen zu Kalkutta (1890) und Darjeeling (1893) nachträglich anerkennen, was noch einmal den selbständigen politischen Status von Tibet unterstreicht. Die Konvention zu Kalkutta bestätigte das britische Protektorat über Sikkim und brachte Handelserleichterungen, während die Konvention von Darjeeling mit den Chinesen ab 1894 die Öffnung von Yatung am Ausgang des Tschumbitales als Handelsplatz vereinbarte, welche aber von den Tibetern bis 1904 nicht anerkannt wurde. In der Lhasa-Konvention von 1904 setzten die Briten zwei weitere Handelsplätze durch, nämlich Gyantse und Gartok.

Seit 1904 gab es also in Tibet zwei Mächte, welche die Außenpolitik Tibets kontrollierten, China und England, von denen England gerade bewiesen hatte, daß es im Gegensatz zu China seine Interessen durchzusetzen in Lage war. Wenn man auch nicht von einer Suzeränität Englands über Tibet sprechen kann, die Tatsache, daß England Rechte zugestanden wurden, welche vordem nur der Suzerän China innehatte, unterstreicht endgültig, daß die chinesische Suzeränität über Tibet nicht mehr gegeben war und das britische Empire die Aufmerksamkeit der tibetischen Außenpolitik auf sich zog.

Der Anhang zum Vertrag von Simla, der das bilaterale Verhältnis von England und Tibet betrifft, stellte deutlich heraus, daß China die Anerkennung aller seiner Forderungen gegenüber Tibet verweigert wurde, d.h. die Anerkennung der Suzeränität über Tibet, die Zugehörigkeit Tibets zu China, die Definition Chinas als einer nicht-fremden Macht in Tibet, die Interessenwahrnehmung bei der Ernennung des Dalai Lama und die Beschränkung britischer Eskorten in Tibet.

England hatte mit diesem Vertrag unter dem schon erwähnten Vorbehalt die Autonomie Tibets anerkannt und Tibet zugesichert, die Suzeränität Chinas nur dann anzuerkennen, wenn China dem Vertrag von Simla beiträte, eine Option, die natürlich nicht in unbegrenzter Zukunft offen gelassen werden konnte. Tatsächlich ist China diesem Vertrag niemals beigetreten, so

daß man, weil ja die einschränkende Bedingung der englischen Souveränitätserklärung, nämlich der chinesische Vertragsbeitt, nie wahrgenommen worden ist, politisch und juristisch von der de facto Anerkennung der Souveränität Tibets durch England seit 1914 bis 1947 ausgehen muß.

Der indisch-chinesische Grenzkonflikt von 1959 bot dem Dalai Lama die Gelegenheit, die indische Regierung daran zu erinnern, daß ihre Berufung auf die McMahon-Linie als Indiens Grenze, eine Berufung auf den Trilateral-Vertrag von Simla (1913-1914) zwischen England, China und Tibet darstelle und daß die Rechte, die man hinsichtlich der Grenzziehung aus diesem Vertrage ableite, mit den Pflichten gegenüber Tibet verbunden seien, deren Erfüllung Indien als Rechtsnachfolger der englischen Kolonialmacht zunächst vernachlässigt und dann sogar verweigert habe.

Da die Bestimmung der indischen Grenze im Norden durch diesen Vertrag mit dem Ausschluß Chinas von den Vorteilen aus diesem Vertrag verbunden sei, könne man nicht zur gleichen Zeit den Vertragsgegenstand gegenüber China geltend machen und die Pflichten, die dieser Vertrag gegenüber Tibet festschreibe, dispensieren. Der Dalai Lama hat damit die indische Regierung an die de facto Anerkennung der tibetischen Souveränität Indiens, stellvertreten durch England, die mit diesem Vertrag verbunden ist, erinnert und damit auch daran, daß sie mit der Vernachlässigung ihrer Pflichten aus dieser Erbschaft nicht nur Tibet, sondern auch sich selbst geschadet hat, was Indien dann auch 1962 deutlich zu spüren bekam.

In allen Verhandlungen zwischen China und England hatte China sich auf das Edikt von 1720 berufen und daraus seine Souveränität über Tibet zu begründen versucht; und in allen Verhandlungen ist China außer von Indien im Jahre 1954 niemals mehr als die Suzeränität zugestanden worden, die China dann aber auch de facto verloren hat, völkerrechtlich schon durch die Unabhängigkeitserklärung des Dalai Lamas XIII. von 1913.

Noch im indischen Exil (1910-1912) widersprach der Dalai Lama XIII. allen politischen Ansprüchen Chinas gegenüber Ti-

bet. 1913 wiederholte er in Tibet seine in Indien gemachten Erklärungen und leitete eine aktive Verteidigungspolitik gegenüber der seit 1910 konstatabaren chinesischen Angriffsbereitschaft ein, die über seinen Tod (1933) hinaus wirksam blieb, nicht zuletzt auch, weil sie ab 1914 von der englischen Kolonialmacht bis 1947 indirekt gefördert wurde.

Die englische Regierung ignorierte leider, aus im Grunde ähnlichen Gründen wie China, beide Unabhängigkeitserklärungen des Dalai Lama XIII. und überredete sowohl Tibet als auch China zu Verhandlungen mit ihr in Simla über den zukünftigen Status von Tibet. Tibet hatte mit der Unterzeichnung dieses Vertrages tatsächlich seine Unabhängigkeitserklärung zurückgenommen zugunsten eines in diesem Vertrag definierten Suzeränitätsverhältnisses zu China mit England als Schiedsrichter in Streitfragen. Weil aber China andererseits diesen Vertrag nicht unterzeichnet hatte, blieben auch die tibetischen Zugeständnisse gegenüber China unwirksam, d.h. der Status quo ante, also die politische Unabhängigkeit Tibets blieb bis zur chinesischen Annexion von 1950 wirksam und wurde erst durch die Gewaltpolitik Chinas gebrochen.

Aber Gewalt ist und begründet nicht Recht. Aus diesem Grunde hatte die chinesische Diplomatie in allen Verhandlungen über Tibet an der chinesischen Suzeränität über Tibet prinzipiell festgehalten und sich schließlich auf eben diese Tatsache auch 1950 zur Rechtfertigung des chinesischen Einmarsches berufen, nämlich daß von chinesischer Seite zu keinem Zeitpunkt auf dieses Recht der Suzeränität über Tibet verzichtet worden sei, während das sog. *17 Punkte Abkommen* von China als formaler Eintrittsvertrag Tibets in den chinesischen Staatsverband ausgegeben wird, welcher den Souveränitätsverzicht Tibets gegenüber China besiegelt habe. Tatsächlich hätte Tibet mit der Unterzeichnung dieses Abkommens, dessen völkerrechtliche Fragwürdigkeit hier oben schon begründet wurde, das erstmal in seiner Geschichte die Souveränität Chinas über Tibet in einem Vertrag formal anerkannt und damit jenen Präzedenzfall geschaffen, der aus der chinesischer Sicht die früher geltend gemachten Ansprüche gegenüber Tibet bestätigte.

III Politische Perspektiven

Die rote Macht in Tibet

Der Rückblick auf die Geschichte Tibets, der aus naheliegenden Gründen nur kurz und auch mit ungleicher Gewichtung ausfallen konnte, zeigt, daß die heutige Situation Tibets durchaus im Rahmen der geopolitischen Kontinuität seiner Geschichte steht. Die gegenwärtige Lage Tibets ist zum einen das Ergebnis der Selbstisolationspolitik der Tibeter unter dem Dalai Lama XIII. und der Regentschaft nach ihm, zum anderen ein Resultat der von China und England betriebenen außenpolitischen Isolation Tibets, die beide durch ihre eigenen kolonialen Interessen dazu bewegt wurden, Tibet international zu isolieren. Die politische Gegenwart Tibets erscheint aber nicht nur deshalb außergewöhnlicher als frühere Situationen, sondern auch deswegen, weil heute zum erstenmal in der langen Geschichte Tibets die ethnische, kulturelle und politische Existenz Tibets überhaupt auf dem Spiele steht. Dies ist historisch gesehen tatsächlich das Besondere der gegenwärtigen Lage Tibets, nämlich, daß Tibet und das tibetische Volk zu keiner Zeit seiner Geschichte sich einer dermaßen bedrohlichen Situation gegenüber sahen.

Die gegenwärtige Besatzungsmacht versucht die nationale Identität der Tibeter und den politischen Willen, das Schicksal der Nation in einem eigenen Staat selbst zu gestalten, mit allen Mitteln eines totalitären Regimes zu brechen, d.h. die VR China schreckt weder vor der sozialen Deklassierung der Tibeter zurück noch vor dem Entzug ihrer Existenzgrundlage durch Enteignung, weder vor der Dequalifizierung und dispositiven Bevormundung noch vor der Schwächung der Reproduktionskraft des tibetischen Volkes durch Abtreibungszwang, weder vor der Zwangssterilisation der Frauen und Tötung neugeborenen Lebens noch vor alltäglichem Mord und Folter in den Gefängnissen, weder vor der kulturellen Deprivation durch die Zerstörung der Klöster und Ermordung der Mönche, den traditionellen Trä-

gern der tibetischen Überlieferung, noch vor den Desinformationskampagnen, noch vor der politischen Einschüchterung durch administrative Bevormundung, noch vor Polizeiterror und geheimdienstlicher Bespitzelung, um den politischen Willen der Tibeter zu knechten.

Niemals zuvor in der Weltgeschichte sind die Völker der Erde in die Einflußsphäre der durch die technologische Revolution erst möglich gewordenen totalitären Herausforderung geraten, welche die *Epoche des Totalitarismus* in der Weltgeschichte kennzeichnet und die Epoche des Kolonialismus oder Imperialismus abgelöst hat. Die Gründung der Volksrepublik China stand unter dem Stern des Totalitarismus, der das Selbstverständnis der politischen Elite dieses Landes zutiefst geprägt hatte, und zwar als eine Reaktion auf den Imperialismus in der Form der totalitären Doktrin und Organisation des Stalinismus, der sich allerdings nur als eine Fortsetzung des Imperialismus mit anderen Mitteln herausgestellt hat, wovon ein Blick auf die Afghanistan- und die Nationalitätenpolitik der heute schon wieder zur Geschichte gewordenen Sowjetunion ebenso zeugt wie der Rückblick auf die Nationalitätenpolitik der faschistischen Staaten.

Der Erfolg der kommunistischen Doktrin und Politik in China muß unbedingt mit der Chance in Verbindung gebracht werden, welche sie den Chinesen eröffnete, den traditionell begründeten Imperialismus Chinas, den Mao Tse-tung selbst als "*Groß-Han-Chauvinismus*" bezeichnete, nach einer Phase kurzer Demütigung durch westliche Staaten fortzusetzen, und zwar effektiver als bisher.

Typisch für den Totalitarismus ist die aggressive Intoleranz gegenüber dem geistigen und politischen Gegner, dessen Ausschaltung seine Ideologien rechtfertigen. Der politische Gegner, der nicht überzeugt oder mit den üblichen propagandistischen Mitteln politisch neutralisiert werden kann, wird entweder interniert, d.h. zu Zwangsarbeit oder Umerziehung verurteilt, oder physisch vernichtet, wenn diese üblichen Repressionsmethoden ihn nicht einzuschüchtern vermögen. Mit der totalitären Staatsdoktrin (Weltrevolution, Internationale) ist auch ihr Feind abso-

lut geworden, eine Tatsache, auf die speziell Carl Schmitt in seiner "Theorie des Partisanen"⁷⁷ hingewiesen hat und die neben den unterdrückten Völkern auch Indien exemplarisch zu spüren bekam, obwohl China friedliche Koexistenz und Verzicht auf Aggression als politisches Mittel vertraglich besiegelt hatte.

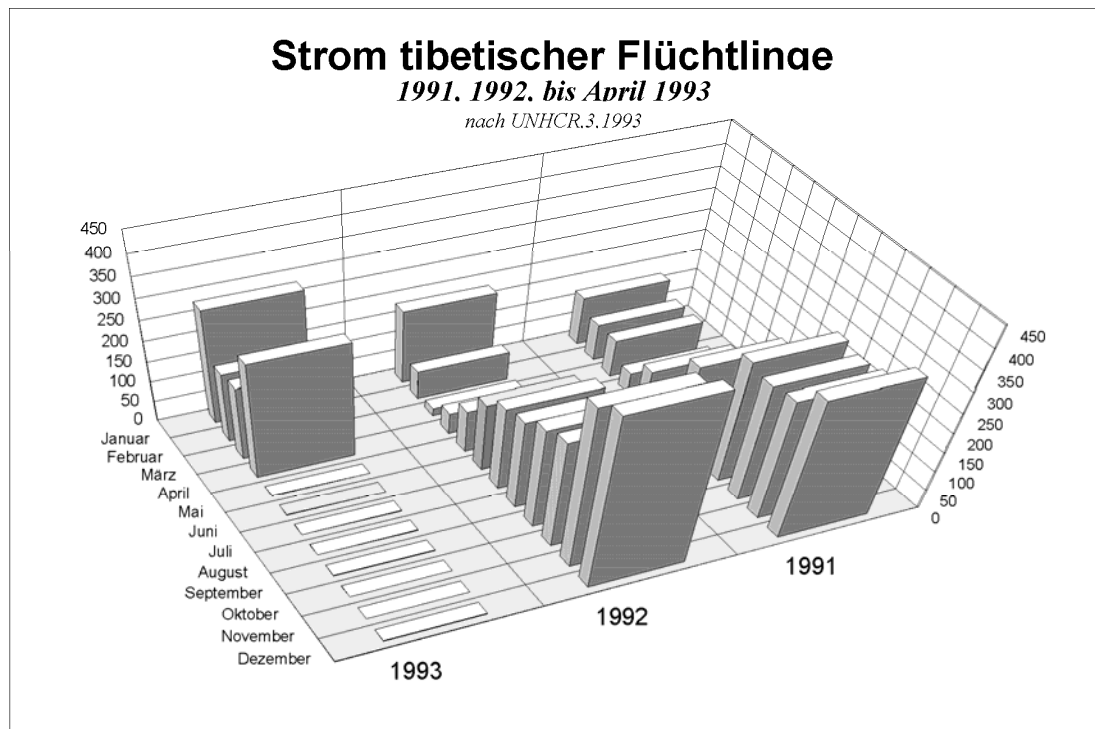
Gavin Hambly charakterisierte dementsprechend auch die chinesische Regierung Tibets als *Tyrannie*: "Die grausamen Requisiten der Tyrannie wurden eingeführt: Geheimpolizei, bezahlte Spitzel, Propaganda und Zwangsarbeit, obligatorische Identitätskarten und Polizeikontrollpunkte, rationierte Nahrungsmittel, die nach Arbeitsleistung bemessen wurden, Trennung von Kindern und Eltern und die Einquartierung chinesischer Truppen in den Dörfern."⁷⁸

Konnte man vor dem Umbruch in China, d.h. bis 1911, noch von einer geistig verwandten und kulturgeschichtlich begründeten Einstellung gegenseitiger Duldung und manchmal sogar gegenseitigen Respekts der zentralasiatischen Völker zueinander ausgehen, Tibets wie Chinas Herrschaft wurden bis zu diesem Datum gerechtfertigt durch die höhere Gnade numinoser Mächte, ja auch die *Panch Shila* heuchelten diesen gegenseitigen Respekt noch einmal 1954, so machte die Modernisierung Chinas nach abendländischem Vorbild und unter totalitären Vorzeichen jede zukünftige politische Koexistenz zwischen China und seinen Nachbarvölkern, welche auf diesem Wege ihre ethnische und kulturelle Identität zu bewahren trachteten, unmöglich. Ein totalitärer Staat kann sich im Rahmen seiner politischen Interessenssphäre kein Gebiet leisten, das nicht seiner Ideologie und Kontrolle untersteht und damit als *sicheres Gebiet*, im Jargon der chinesischen Propaganda als "*rotes Gebiet*", eingestuft werden kann, da die Duldung unsicherer Gebiete, also ihr Bestehen, eine indirekte Aufforderung zur Abstimmung mit den Füßen für alle politisch oppositionellen Kräfte des Landes wäre und damit eine dauernde Quelle innenpolitischer Schwächung. Der eiserne Vorhang, d.h. die Ver-

⁷⁷ C. Schmitt, Theorie des Partisanen, Berlin 1963

⁷⁸ G.Hambly, Zentralasien, Frankfurt 1966, S.282

wandlung der kommunistischen Länder in ein einziges großes Konzentrationslager, ist das äußere Erscheinungsbild der politisch erzwungenen Gleichschaltung, welche die Existenz von Sonderinteressen und die sie fördernde Freizügigkeit nicht tolerieren kann; denn die Freizügigkeit wäre praktisch eine Negation der Macht, welche die Gleichschaltung durchzusetzen versuchte, wie alle Flüchtlingsströme aus jenen totalitären Staaten dokumentieren, aus denen die Flucht eine kalkulierbare Chance auf Erfolg besessen hat.



Neben den zigtausenden politischen Häftlingen in den Gefängnissen Tibets beschreiben die nicht versiegenden Flüchtlingsströme drangsaliierter oder in Not geratener Tibeter nach Nepal und Indien die politische Lage in Tibet bis heute, welche die Tibeter veranlaßt, das erhöhte Strafrisiko auf sich zu nehmen, das einen vereitelten Fluchtversuch bedeutet, um dem von China verordneten Paradies in Tibet zu entkommen. Der UNO-Flüchtlingskommissar registrierte zwischen Januar 1991 und April 1993 ca 5400 tibetische Flüchtlinge, welche nach heimlichem Grenzübertritt in Nepal und Indien um politisches Asyl nachgesucht hatten.

Ab 1993 bis 1995 kamen nochmal 1000 Flüchtlinge pro Jahr aus der chinesischen Besatzungszone Tibets, von denen rund 45% Mönche und Nonnen waren.

Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Tibet sind nicht nur ein Barometer der Unterdrückung des tibetischen Volkes, sondern auch der Unterdrückung des chinesischen Volkes selbst. Während der sog. *Kampagnen gegen die Konterrevolution* von 1951 bis 1955 wurden 3 Mio Chinesen und 100 Tausend Tibeter hingerichtet. Westliche Schätzungen⁷⁹ nennen eine Zahl von ca 15 Mio Todesurteilen in der ganzen VR China. Tatsächlich hat die regierende kommunistische Partei Chinas in Tibet alle Maßnahmen und Programme und d.h. auch alle Fehler wiederholt, mit denen sie selbst in China nicht nur ihre Herrschaft begründet und ausgebaut, sondern auch das chinesische Volk in seine verschiedenen existenziellen und wirtschaftlichen Krisen hineinmanövriert hat: Wie in China wird das gesamte Leben in Tibet von der politischen Organisation der Meinung, der Indoktrination und Umerziehung (*lobjong*) bestimmt, von der Aufforderung zur Denunziation und Deklamation der Parteidisziplin (*dukchu, thamzing*). Wie in China wird die größte Aufmerksamkeit auch in Tibet der Propaganda und Indoktrination geschenkt; und wie in China wird in Tibet der Umwandlung der Gesellschaft eine größere Bedeutung zugeschrieben als der angemessenen Verwaltung des Landes und seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Wie in China gelten auch in Tibet die Prinzipien der Sinisierung des Marxismus, die sich vor allem durch einen nationalen Chauvinismus, die Konzentration auf die Bauernagitation, die starke Betonung des Militärs und der Propaganda sowie das Postulat von der Revolution in Permanenz auszeichnet.

Als Öffentlichkeit vortäuschende Verbände der politischen Indoktrination, als die sog. *Fünften Kolonnen* in Tibet, wirken die folgenden staatlich gelenkten Massenorganisationen: Die *Liga der Kommunistischen Jugend der AR Tibet*, der *Verband Patriotischer Frauen zu Lhasa*, der *Verband der Patriotischen Ju-*

⁷⁹ Siehe: S.K.Shram, Mao Tse Tung, Frankfurt 1969 oder J. Domes, Die Ära Mao Tse Tungs, Stuttgart 1971

gend Tibets und ganz speziell auch *die tibetische Sektion des Verbands Chinesischer Buddhisten*.

Die Hungersnöte und Mißernten der Jahre 1960 bis 1962 in China demonstrierten der politischen Arroganz wohin sie führt, wenn man auf die Erfahrungen und Bedürfnisse der Einheimischen, der Bauern, Nomaden und Handwerker keine Rücksicht nimmt und ähnliche Hungersnöte in Tibet stellen unter Beweis, daß diese Partei oder ihre Kader aus den eigenen Fehlern nicht zu lernen wußten, ja angesichts der Subventionen aus Peking auch nicht zu lernen brauchten, denn den Schaden hatten ja stets die anderen: in Tibet die Tibeter. Die ständige Bevormundung und Maßregelung durch die Partei bringt nicht die Kompetenz in die Schaltstellen der Politik, sondern die Befehlsempfänger und Heuchler, wenigstens aber die Unaufrichtigkeit, mit der sich die Kader als *rote Elemente* profilieren. Und genauso wie man in China den Mißständen, welche das Ergebnis der harten politischen Linie gewesen sind, mit einer Liberalisierungswelle zu begegnen versuchte, sollten auch in Tibet das Heilmittel gegen politische Arroganz, Inkompetenz und Fehlplanung die sog. „*demokratischen Reformen*“ sein, die sich letztlich auf die Kritik der 3 Säulen maoistischer Politik beschränkten (die *Kulturrevolution*, die Einrichtung der *Volkskommunen* und die *Präferenz für die Getreideproduktion*) und praktisch nur zu halbherzigen Revisionen in der Wirtschafts-, Steuer-, und Kulturpolitik führten.

Da sich also die Verhältnisse in Tibet und China im Grunde gleichen, denn in Tibet wurde ja vor allem auch das chinesische Regierungs- und Verwaltungssystem eingerichtet, wird man auch solange keine Besserung der Lage in Tibet erwarten können, bis sich die Verhältnisse in China selbst verändert haben werden.

Unbeeindruckt vom Widerstand der tibetischen Bevölkerung verkündet die chinesische Propaganda, daß China historisch, politisch und moralisch ein Recht auf Tibet habe, und wiederholt auch hierbei nur die gleichen Argumente, welche die europäischen Kolonialmächte während der Kolonialzeit zu ihrer Legitimation bemüht hatten, aber deshalb nicht besser werden, nur

weil sie von China, der selbsternannten Stimme der Dritten Welt, wiederholt werden. Tatsächlich hat die chinesische Besetzung Tibets aus den Tibetern chinesische Periöken gemacht, welche zwar im chinesischen Staat leben sollen wie jene im spartanischen, ihm aber nicht gleichberechtigt angehören dürfen, welche zwar chinesischen Schutz genießen sollen, aber keinen echten Anteil am politischen Leben nehmen dürfen und welche vor allem alle jene Verträge, die sie politisch selbst betreffen, nicht abschließen dürfen, sondern darin von den chinesischen Besatzern prinzipiell vertreten werden müssen. Dieser Periökenstatus negiert alle Menschenrechte, speziell die Rechte, welche die UNO-Charta proklamiert, die auch China als Mitglied der UN und des UN-Sicherheitsrates mit seiner Unterschrift anerkannt hat.

Bis heute schreiben die Chinesen jedem Tibeter vor, was er produzieren und kaufen, wie er sich verhalten und was er öffentlich sagen und beruflich werden soll. Sie verbieten ihm, so zu leben wie er es will, zu gehen, wohin er will und zu beten oder zu meditieren, wie und wann er will.

Die mit Waffengewalt durchgesetzte politische Annexion Tibets wird in 8 institutionellen Maßnahmen der Besatzungsmacht, welche die traditionelle Struktur des besetzten Landes verändern, nicht weniger aggressiv festgeschrieben:

Dieser konzentrierten politischen Gewalt kann das tibetische Volk im besetzten Land nur seinen heimlichen oder passiven Widerstand entgegensetzen, der sich immer dann in Protestkundgebungen entlädt, wenn das vorgeschriebene Leben nicht mehr zu ertragen ist.

Die Hoffnung auf eine vertragliche Lösung der tibetischen Autonomie im Rahmen eines chinesischen Staatenverbandes ist deshalb solange illusorisch, solange die Regierungsform Chinas totalitär ist. Ein vergleichbarer Vertrag könnte andererseits mit einem nichttotalitär regierten China gar nicht ins Auge gefaßt werden, da ein solcher Vertrag, solange er nur eine notgedrungene Antwort auf Gewaltandrohung ist, als ungleicher Vertrag, der 1. unter Einschränkung der Entscheidungsfreiheit einer Seite, 2. wider das Reziprozitätsprinzip und 3. zu Ungunsten der

schwächeren Partei abgeschlossen wurde, grundsätzlich gegen das Völkerrecht verstößt.

- 1) Territoriale Aufteilung des besetzten Landes mit Gebietsabtretungen
- 2) Wirtschaftskontrolle durch die Bank des chinesischen Volkes und des sino-tibetischen Syndikats
- 3) Einrichtung des Militärdistrikts Tibet und Aufteilung auf andere Militärbezirke
- 4) Landreform, Enteignungspolitik, administrative Entmündigung
- 5) Straßennetz und Telekommunikationssystem nach strategischen und logistischen Gesichtspunkten
- 6) Gründung staatlich gelenkter Massenorganisationen
- 7) Staatlich kontrolliertes Schul- und Gesundheitssystem
- 8) Einrichtung staatlich gelenkter Meinungsmedien, absolutes Meinungsmonopol der Besatzungsmacht

Die hier umrissene Einschätzung der tibetischen Erfolgsaussichten gegenüber China erscheint allerdings pessimistischer als sie in Wirklichkeit ist, denn das letzte Jahrzehnt dieser Jahrhundert- und Jahrtausendwende steht offensichtlich im Zeichen der Selbstauflösung des kommunistischen Modells als einer ordnungspolitischen Alternative der Verfassung von Industrienationen. Der Komplexität technologisch aufgerüsteter Industriegesellschaften ist die zentrale Kommandowirtschaft nicht gewachsen.

Haben in der UN-Debatte über Tibet von 1959 nur die damals 9 kommunistischen Mitgliedsstaaten (Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Ukrainische sozialistische Sowjetrepublik, Ungarn, UdSSR, Tschechoslowakai, weißrussische sozialistische Sowjetrepublik) die Rechte Tibets ausdrücklich in Abrede gestellt, so kann man gegenwärtig davon ausgehen, daß die einst kommunistischen Staaten Europas und neuerdings sogar auch Albanien aus dieser nur blockpolitisch begründeten Phalanx der Opposition ausscheren werden, da einige dieser Staaten Regierungen erhalten haben, deren innenpolitische Behandlung ihrer eigenen Nationalitätenfragen, den Schluß auf einen fundamentalen Auffassungswandel gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Völker erlaubt (z.B. die Haltung des tschechischen Präsidenten Havel).

Tibetfrage vor der UN:

- 1950 **El Salvador** bringt einen tibetischen Appell an die UN auf die Tagesordnung der Vollversammlung, dessen Vertagung von den Delegierten Indiens und Groß-Britanniens durchgesetzt worden ist.
- 1959 Die **Malayische Föderation** und **Irland** bringen die Tibetfrage erneut auf die Tagesordnung der 14. UN-Vollversammlung, die eine Resolution (1353) verabschiedet und China zur Einhaltung der Menschenrechte und der Wahrung der kulturellen Identität der Tibeter auffordert.
- 1961 **El Salvador, Irland, Malayische Föderation** und **Thailand** bringen einen Resolutionsvorschlag ein, der alle UN Mitglieder auffordert, sich für die Wiederherstellung der souveränen Rechte des tibetischen Volkes einzusetzen (Resolution 1723).
- 1965 bisher letzte UN- Resolution (2079) zur Tibetfrage.

Das Haupthindernis für eine Zustimmung dieser Staaten war ihre eigene aggressive Politik gegenüber den ethnischen Minderheiten in ihrem Hoheitsgebiet. Das Beharren auf ethnischen und kulturellen Besonderheiten wurde als Gegensatz zum propagierten Internationalismus begriffen, und der Grund der meisten Stimmenthaltungen nichtkommunistischer Staaten scheint entweder durch das koloniale Engagement, das heute nicht mehr besteht, oder durch die Mitgliedschaft im Bündnis der blockfreien Staaten, die sich wie Indien als Vermittler in den verschiedenen Konflikten der Ost-West-Konfrontation zu profilieren bemühten, begründet gewesen zu sein. Nachdem nun diese ideologischen Gründe ihre politische Bedeutung verloren haben, sind nur noch die nationalen und wirtschaftspolitischen Sonderinteressen übrig geblieben, die viele Staaten daran hindern, offen für das Selbstbestimmungsrecht von Völkern gegenüber jenen Staaten einzutreten, zu denen sie selbst lukrative bilaterale Beziehungen unterhalten. Die Option des chinesischen Marktes für die Produkte der eigenen Wirtschaft macht viele Regierungen kleinlaut, wenn es um die Ächtung der Verletzung von Menschenrechten geht.

Würde der wirtschaftliche Opportunismus, der das Verhältnis der wichtigsten westlichen Industrienationen zu China heute bestimmt, durch ein realistisches und selbstbewußtes Verhältnis ersetzt werden, dann spräche gar nichts mehr gegen eine von al-

len UNO-Mitgliedern ausgesprochene völkerrechtliche Anerkennung der Unabhängigkeit Tibets oder seiner Exilregierung. Aber wie immer in der Politik wird auch hier die Wahrheit den Sonderinteressen der einzelnen Staaten sich beugen müssen und sich auch solange beugen, wie die Staaten, die verbal die Menschenrechte propagieren, den Schutz dieser Rechte an China für wirtschaftliche oder außenpolitische Zugeständnisse verkaufen. Die Politik unverbindlicher Zustimmung zu UN-Resolutionen und wirtschaftlicher Kooperation mit der VR China, erkaufte durch die Verdrängung chinesischer Menschenrechtsverletzungen, bestimmt das gegenwärtige Verhältnis der westlichen Industriestaaten zu Tibet.

Der Erfolg außenpolitischer Initiativen der tibetischen Exilregierung erscheint deshalb auch heute noch nicht viel günstiger beurteilt werden zu können als noch vor wenigen Jahren, denn die Wachstumsraten der chinesischen Wirtschaft korrumpieren die Politiker aller Industrienationen, die zuhause mit stagnierendem Wirtschaftswachstum und steigenden Arbeitslosenzahlen zu kämpfen haben. Dies demonstriert besonders die deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik gleich von welcher Partei geführten Regierung. Aber das Problem der völkerrechtlichen Anerkennung Tibets ist mittlerweile zu einem Problem der politischen Meinung in den demokratischen Staaten selbst geworden, zu einem Problem der Organisation der politischen Meinung in diesen Staaten, die, wenn der innenpolitische Druck auf die Repräsentanten dieser Staaten in diesem Sinne groß genug wird, von ihren Bürgern tatsächlich zu einer völkerrechtlichen Anerkennung der Exilregierung Tibets genötigt werden können. Diese Orientierung der internationalen *Support-Groups* auf eine an die eigene Bevölkerung gerichtete Informations- und Aufklärungsarbeit über Tibet hat aber erst begonnen. China, einige Volksrepubliken Südostasiens, Nordkorea und Kuba sind gegenwärtig die letzten totalitären Staaten, deren Regierungen in näherer oder späterer Zukunft Opfer ihrer eigenen Politik werden, und zwar desto später, je länger sie von anderen Staaten wirtschaftlich unterstützt werden und je eingeschüchterter ihre Bevölkerungen, je effektiver die Organisation der to-

talien Überwachung und je weiter ihre Länder von der Schwelle der Industrialisierung und Durchschnittsbildung entfernt stehen, d.h. je stärker sie durch Analphabetismus, eine rudimentäre und durch wenige verwaltete Infrastruktur sowie ein großes Bildungsgefälle zu charakterisieren sind.

Tibet im Exil

Die tibetische Antwort auf die Herausforderung Tibets durch das totalitäre China ist die Politik der Exilregierung unter der Führung des Dalai Lama XIV., für die der Dalai Lama 1989 von dem Nobel-Komitee mit dem Friedensnobelpreis geehrt worden ist. Sie repräsentiert in jeder Hinsicht das Gegenteil totalitärer Ideologie und Politik aber auch einen Gegenentwurf zu jener Politik, welche die Erde in die ökologische Krise hinein manövriert hat.

Der Dalai Lama XIV. hat seine außenpolitischen Vorstellungen in einem Friedensplan, der 5 Punkte umfaßt, skizziert:

- " 1. Umwandlung des gesamten Gebiets von Tibet in eine Friedenszone;
2. Beendigung der Politik der Umsiedlung von chinesischen Volkszugehörigen, welche die Existenz der Tibeter als eigenständiges Volk bedroht;
3. Respektierung der fundamentalen Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten des tibetischen Volkes;
4. Wiederherstellung und Schutz der natürlichen Umwelt Tibets und Aufgabe der chinesischen Ausbeutung Tibets zum Zwecke der Herstellung von Kernwaffen und der Lagerung von radioaktivem Abfall;
5. Beginn von ernsthaften Verhandlungen über den künftigen Status Tibets und die Beziehungen zwischen den Völkern Tibets und Chinas." ⁸⁰

Die Exilregierung in Dharamsala hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, das kulturelle Erbe Tibets zu bewahren und zu pflegen. Sie unternimmt daher Anstrengungen zur Förderung der Kultur, Religion und Sprache und gibt diesen Bemühungen durch den Aufbau eines allgemeinen Ausbildungssystems im Exil ein sicheres Fundament, das die Kinder wie die Erwachsenen einbezieht.

Die erste Schule wurde 1960 in Mussoorie (Uttar Pradesh, N-Indien) eingerichtet, ein tibetisches Kinderdorf (seit 1972: *SOS-Tibetan Children's Village*) in Dharamsala (Himchal Pradesh) folgte 1964. Es betreut mittlerweile 1.200 Kinder. 1963 wurde die *Tibetan Homes Foundation* in Mussoorie gegründet. Bis heute gibt es 85 tibetische Schulen, in denen 23.000 Kinder und

⁸⁰ Bastian, Kelly, Tibet, ein vergewaltigtes Land, Reinbek 1988, S.232

Jugendliche sowohl traditionell als auch nach modernen Gesichtspunkten erzogen werden. 1969 wurde das Institut für tibetische Studien in Varanasi (*Central Institute of Higher Tibetan Studies*) eröffnet und 1971 eine große Bibliothek in Verbindung mit einem Forschungszentrum für Literatur, das kostbare Manuskripte beherbergt (*Library of Tibetan Works and Archives*). Ende der 70er Jahre nahm eine Hochschule für tibetische Medizin (*Tibetan Medical and Astrological Institute*) ihren Unterricht auf und Einrichtungen zur Förderung und Pflege der Kunst und Musik (*Centre for Tibetan Arts and Crafts* und *Tibetan Institute of Performing Arts*) rundeten die bildungspolitischen Aktivitäten der Exilregierung ab.

Darüber hinaus binden auch Aufgaben wie die Flüchtlingsbetreuung, die Gesundheitsfür- und -vorsorge, die Rehabilitation und die Wohnungs- und Siedlungspolitik ebenso wie die Beobachtung der Grundrechte und die Unterstützung ihrer Wahrnehmung für jeden Exil-Tibeter beträchtliche Kräfte der Exilregierung. 6 Krankenhäuser, 45 Gesundheitseinrichtungen und 33 Niederlassungen der Praxis tibetischer Medizin in Indien sind das Ergebnis der gesundheitspolitischen Bemühungen bis 1989. 80% der tibetischen Bevölkerung waren Bauern und Nomaden. Annähernd ähnlich gestaltet sich ihre Proportion auch unter den Exiltibetern. Die Exilregierung hat große Anstrengungen unternommen, diese Menschen in verschiedenen Gebieten Indiens, in Bhutan und Nepal anzusiedeln, und zwar in Siedlungsgebieten wie Mysore (Karnataka), wo die erste tibetische Kolonie, Bylakuppe, 1960 gegründet worden ist, welche heute ca. 30.000 Einwohner zählt, die auf verschiedene Ansiedlungen darunter: Deckyi Larsoe mit 3924 Einwohnern, Dhondenling mit 4595 Einwohnern, Dhoeguling mit 9390 Einwohnern, Lugsung Samdupling mit 7252 Einwohnern und Rhabgyaling mit 3613 Einwohnern, verteilt leben. *24 Settlements* und *16 Societies, Handicraft Centers* und *Communities* in *Indien, Nepal, Bhutan, Sikkim* und *Ladakh* sowie Kolonien in der Schweiz und den USA sind bis heute gegründet worden, welche die heute ca. 120.000 *Exiltibeter* beherbergen.

Die Verteilung der Exiltibeter auf die Hauptasylländer (1982)⁸¹:

	Indien	Nepal	Bhutan	Westen	Asien	Summe
	85000	11000	2500	2000**	--	100000
<i>*1991</i>	<i>96000</i>	<i>14400</i>	<i>4600</i>	<i>3500</i>	<i>1500</i>	<i>120000</i>

*= aktuelle Ergänzung, **= davon 1700 in der Schweiz

In den indischen und den Himalaja-Settlements leben rund 70% der Exiltibeter (nach anderen Quellen ca. 60%) allerdings in unterschiedlich günstigem Wohlstand. Neuerdings verschieben sich wieder die Proportionen in Richtung auf die Zunahme der klerikalen Statusgruppen, welche einen immer stärker werdenden Anteil der jüngsten Flüchtlingsströme stellen. Von den Flüchtlingswellen, die zwischen 1987 und 1995 nach Indien und Nepal gelangten, waren 45% Mönche und Nonnen. Diesen Zufluß an Personal können die bestehenden klösterlichen Einrichtungen kaum noch bewältigen.

Die wachsende internationale Aufmerksamkeit gegenüber den Exiltibetern schürt gegenwärtig auch in regionalem Ausmaß die Ressentiments der Unter- und Mittelschichten ihrer Gastgeberländer, welche sich von dem Segen westlicher Zuwendungen in dem Umfang des sichtbar werdenden tibetischen Wohlstands, der den ihren übertrifft, ausgeschlossen fühlen, zumal auch die Tibeter selbst es ihnen gegenüber manchmal an jener Sensibilität fehlen lassen, welche sie international für sich einzunehmen versuchen und einzunehmen verstehen.

Viele dieser Kolonien haben eigene Schulen, Krankenhäuser oder Klöster. Der Lebensunterhalt wird durch landwirtschaftliche Arbeit, durch Handel und Gewerbe bestritten. Die Landwirtschaft wirft mittlerweile ausreichende Erträge ab. Eigene Molkereigenossenschaften, Silos und Reperaturwerkstätten garantieren die Weiterverarbeitung und Veredelung der Produkte. Das Gewerbe der Exiltibeter ebenso wie der Handel gewähren der Mehrzahl unter ihnen ein hinreichendes, aber längst noch nicht immer auch zufriedenstellendes Auskommen in diesen Enklaven. Den größten Anteil des Gewerbes stellen die Hotels,

⁸¹ nach G.Gyaltag, Tibet heute, in: C.C.Müller, W. Raunig, Der Weg zum Dach der Welt, Innsbruck, Frankfurt 1982

Restaurants, Cafés, Teestuben und Pensionen sowie die Souvenir- und Antiquitätenläden, die Produktion von Repliken, das Kunstgewerbe und die Teppichknüpferei (der nepalesische Teppichexport wird beispielsweise zu gut 80% von dem Export tibetischer Teppiche bestritten).

Dharamsala ist nicht zuletzt wegen seiner Bedeutung als Exilsitz des Dalai Lama zu einem herausragenden Touristenmagnet geworden, und die tibetischen Gewerbe profitieren von diesem Umstand und ihrer Fähigkeit, den Bedürfnissen der Touristen aus aller Welt gerecht zu werden.

Chronisch bleibt aber das Problem der Integration und Anpassung der Tibeter an die neuen Verhältnisse, da der Zustrom tibetischer Flüchtlinge nicht aufhört und deshalb die bereitgestellten Kapazitäten des Wohnungs-, Gesundheits- und Bildungswesen stets zu knapp erscheinen. Den Umschulungsbemühungen stehen selten ausreichend viele Arbeitsplätze gegenüber, aber auch die Versuchung mit der neuerworbenen Qualifikation anderswo mehr für sich selbst zu erreichen, reduziert den Ertrag der Ausbildungsbemühungen und vereitelt das Ziel der Ausbildungsautarkie. Mit dem Anstieg der Qualifikation des jüngeren Bevölkerungsanteils der Exiltibeter, 44% der Exiltibeter sind unter 35 Jahren und 17% unter 13 Jahren, korreliert bedauerlicherweise eine zunehmende Tendenz dieser Gruppe zur Auswanderung nach Europa und Nordamerika. Von den Generationskonflikten, welche mit dieser generationsbezogenen Differenz der Chancen und der um sich greifenden Disqualifikation der Alten einhergehen, ganz zu schweigen. 30% der von den exiltibetischen Institutionen qualifizierten Erwerbstätigen verlassen die Kolonien in Nepal und Indien, um ihr Glück in Amerika und Europa zu versuchen.

Die geistliche Versorgung wird durch neugegründete Klöster, etwa 200 Klöster in Indien, Nepal und Bhutan, sichergestellt, in denen Mönche (ca.11000) und Nonnen (ca.700) ihrem kontemplativen und dem Studium gewidmeten Leben nachgehen. In den im Exil neu aufgebauten Hauptklöstern Sera, Ganden und Drepung lebten 1990 etwa 6000 Mönche und 400 Nonnen. Seit 1991 sind den tibetischen Exilklöstern rund 2700 Mönche und

Nonnen aus der chinesischen Besatzungszone zugeströmt und der Zustrom steigt heute noch an.

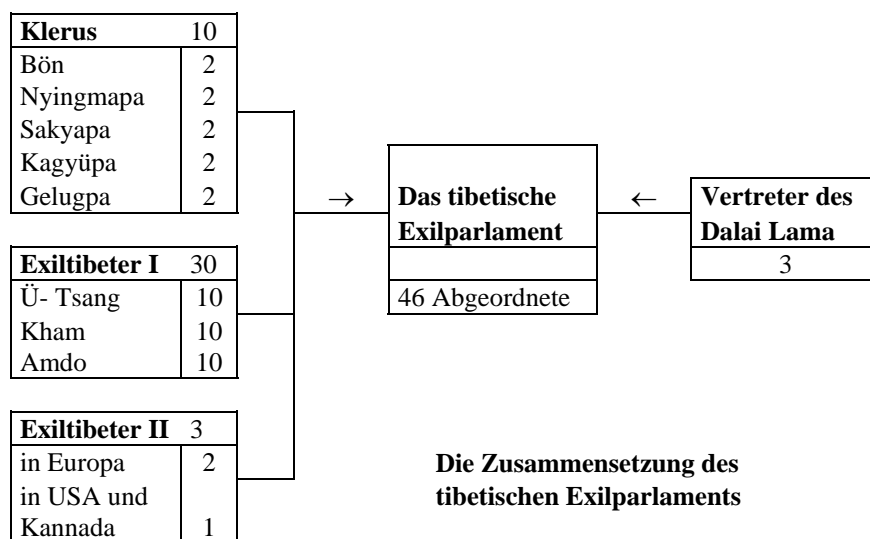
Mißt man die Exilregierung an ihren Aktivitäten und Projekten, die sie im Exil in Angriff genommen hat, dann kann man ihr nur den Erfolg attestieren, welcher der chinesischen Politik in Tibet versagt bleibt. Während die chinesische Politik in Tibet den ständig wachsenden Widerstand der Tibeter herausfordert, wird die Politik der Exilregierung von der überwiegenden Mehrheit der Exiltibeter getragen und von der in Tibet unterdrückten Bevölkerung mit ihrer Hoffnung auf die baldige Rückkehr des Dalai Lama begleitet. Die politischen Schwerpunkte der Exilregierung lassen sich mit Gyaltzen Gyaltag⁸² in sechs Punkten zusammenzufassen:

- 1) Flüchtlingsbetreuung,
- 2) Kulturpflege,
- 3) Erziehungs- und Ausbildungsförderung,
- 4) Förderung der nationalen und kulturellen Identität,
- 5) Behauptung und Verteidigung der nationalen Souveränität im demokratischen Sinne und
- 6) Fortsetzung des tibetischen Freiheitskampfes.

Obwohl Indien und Nepal den Tibetern ein territoriales Exil bieten, erkennen die Regierungen beider Länder ebenso wie alle Regierungen der Welt den völkerrechtlichen Status der tibetischen Exilregierung nicht an, vor allem wegen ihrer eigenen diplomatischen Beziehungen zur VR China, obschon diese Exilregierung die Interessen der Exiltibeter in Indien und der Exiltibeter überhaupt vertritt, und zwar von den Exiltibetern weltweit anerkannt, und die Bevölkerung in den genannten Siedlungsgebieten mehr oder minder erfolgreich an ihrer Politik zu beteiligen versteht.

⁸² Siehe: G.Gyaltag, Tibet heute, in: C.C.Müller, W.Raunig, Der Weg zum Dach der Welt, Innsbruck, Frankfurt 1982, S.399

Die Vertretung der Exilregierung durch Vertretungsbüros in den exiltibetischen Kolonien (in Indien und Nepal) wird von Dharamsala aus, dem Sitz der Exilregierung, besetzt und bezahlt. Sie soll die Interessen der tibetischen Kolonisten, die durch die gewählten Vertreter der Siedlerfamilien in dem Exilparlament repräsentiert werden, mit der Arbeit der Exilregierung koordi-



nieren und mit den Provinzialvertretern politisch zusammenarbeiten, welche die lokalen Interessen vertreten.

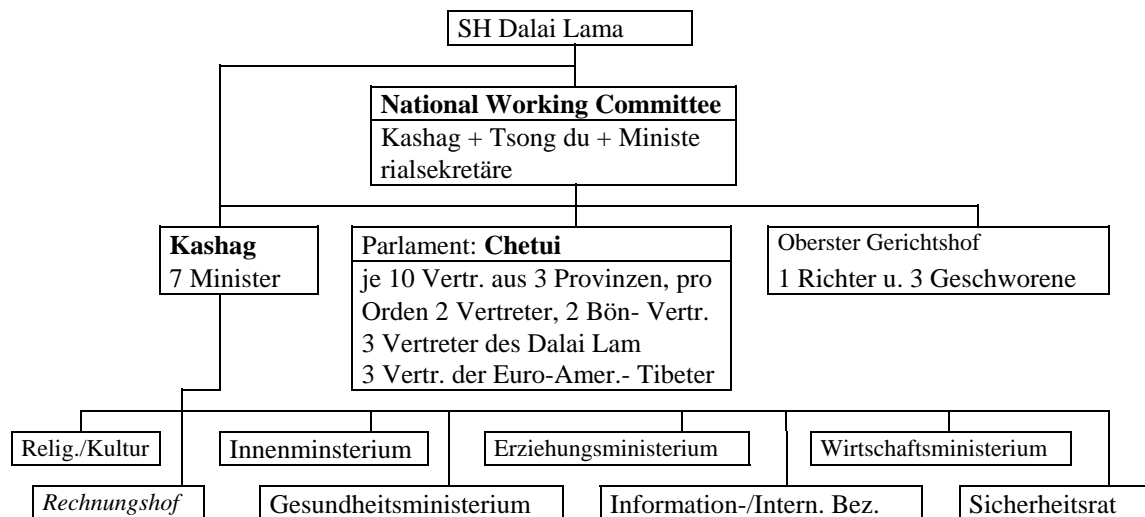
Die Arbeit der tibetischen Exilregierung selbst wird von vier Einrichtungen getragen: dem *Nationalen Arbeitskomitee*, das in etwa den Verwaltungsräten der alten Verfassung oder den ständigen parlamentarischen Arbeitsausschüssen entspricht, dem *Kabinett (Kashag)*, einem *Obersten Gerichtshof*, und der *Versammlung der Abgeordneten des tibetischen Volkes (Tsong du)*. Das *Nationale Arbeitskomitee* integriert Vertreter der Nationalversammlung,⁸³ das Kabinett und jeweils einen Vertreter der 7 Ministerien. Das Parlament (Chetui), das 1960 das erstmalig zusammentrat, setzt sich seit 1991 aus 46 Abgeordneten zusammen, die alle 5 Jahre gewählt werden. Die Abgeordneten repräsentieren keine Parteien, sondern vertreten die Exiltibeter a) nach ihrer regionalen Herkunft, b) nach ihrem geistlichen- oder Laienstand, c) nach ihrem derzeitigen Aufenthalt in Europa und

⁸³ Seit der 8. Legislaturperiode, 1982, wurde die Zahl der Provinzvertreter in der Nationalversammlung von jeweils 4 auf 2 Vertreter der Provinzen: U- Tsang, Amdo und Kham, halbiert. Seit 1991, d.h. seit der 11. Legislaturperiode, wurde die Zahl der Abgeordneten dagegen auf 46 aufgestockt.

Amerika und d) nach ihrer Bestellung durch den Dalai Lama. 10 Abgeordnete stellt der Klerus, 3 die Exiltibeter in Europa und Amerika, 3 der Dalai Lama und 30 die Exiltibeter in Indien und Nepal, welche sich nach ihren Herkunftsprovinzen dritteln, so daß der Eindruck entsteht, daß die Provinzen Ü-Tsang, Kham und Amdo jeweils 10 Abgeordnete stellen.

Der Gerichtshof kann angesichts des politischen Status der Exilregierung nur Ombudsfunktionen ausüben, d.h. Streitfälle unter Tibetern schlichten. Er setzt sich zusammen aus einem vom Dalai Lama ernannten und vom Parlament mit einer 2/3 Mehrheit bestätigten Richter, dem drei Geschworene zur Seite ste-

Regierungsorganisation der tibetischen Exilregierung:



hen.

Alle Institutionen der Exilregierung reflektieren auch heute noch den Charakter der traditionellen Zweiteilung der alten Exekutive und Legislative, wie sie in der traditionellen Verfassung zum Ausdruck kam (*Tse-trung* <Tse-dung> und *Trung-Khor* <Dung-khor>), d.h. in einen zivilen und klerikalen Beamten- und Repräsentantenstand (geistlicher und weltlicher Hof).

Das Parlament schlägt Gesetze vor und kommentiert oder erörtert die Arbeit der Regierung. Es wird für 5 Jahre gewählt, stellt aber keine ständige Vertretung am Ort der Regierung dar, sondern tritt nur periodisch zusammen wie einst auch der *Tsong-du*. Die ständige Arbeit wird ihr vom *National Working Committee*

oder den Arbeitsausschüssen abgenommen, welche sich mit den Ministerien die Funktionen der Exekutive teilen. Die gewählten Vertreter des Parlaments stehen mit den 96 lokal gewählten und lokal tätigen Unterausschüssen der Exiltibeter in Verbindung, die einige von ihnen sogar leiten, und außerdem mit dem Büro der tibetischen Befreiungsbewegung.

Das Regierungskabinett besteht aus 7 bis 1991 vom Dalai Lama ernannten und seit 1991 vom Parlament gewählten Ministern, welche ebenso vielen Ministerien (*councils* oder Räten) vorstehen: dem *Ministerium für Religion und Kultur*, dem *Innenministerium*, dem *Erziehungsministerium*, dem *Wirtschaftsministerium*, dem *Ministerium für Information und internationale Beziehungen*, dem *Gesundheitsministerium* und dem *Ministerium für Sicherheit*. Diesen Ministerien angeschlossen sind ein *Aufnahmebüro für Flüchtlinge*, ein *Planungsrat*, ein *Rechnungshof* (oder *Aufsichtsbüro*), eine *Wahlkommission* und eine *Personal-kommission*.

Weltweit unterhält die Exilregierung unter dem Titel *Office of Tibet* Vertretungen, welche authorisiert sind, in ihrem Wirkungskreis die Belange der Exilregierung von Tibet auf allen Ebenen zu vertreten, also den Status inoffizieller Botschaften haben. Derartige Büros gibt es in *New York, Washington, Canberra, Zürich, Genf, London, Paris, Budapest, Moskau, New Delhi, Kathmandu* und *Tokyo*.

Die aktuelle Verfassung der Exilregierung kann noch nicht im Sinne der Verfassungsentwürfe⁸⁴ für den angestrebten freien Staat Tibet in einem dereinst freien Tibet nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie umgesetzt werden. In Ermanglung eines eigenen Hoheitsraumes kann das Parlament nicht als gesetzgebende Versammlung wirken, sondern nur in beratender Funktion der Exilregierung zustimmend oder ablehnend tätig sein. Die Wahlkreise des Parlaments sind notgedrungen fiktiv (alte Provinzen), 28% des Parlaments werden von einer Interessengruppe, dem Klerus, delegiert, stehen also dem Exilvolk

⁸⁴ Richtlinien für die Regierungsform des künftigen Tibet und Grundlage seiner Verfassung, in: Dalai Lama, *Frieden für die Welt- Frieden für Tibet*, Hamburg 1993, S.24 ff und "Provisorische Rahmenbedingungen während der Übergangsperiode", in: Dalai Lama, *Frieden für die Welt- Frieden für Tibet*, Hamburg 1993, S.30 ff

nicht zur Wahl. Das Parlament besteht noch nicht aus Vertretern politischer Parteien, deren Mehrheiten jeweils die Regierung bilden, und Parteiprogramme stehen auch noch nicht zur Wahl genausowenig wie die Selektion überregional legitimierter Interessenvertreter, sondern es werden bislang noch die Vertreter, welche die Region, die Siedlung oder die Kolonie in der Nationalversammlung vertreten sollen, d.h. die regionalen Repräsentanten, gewählt, welche zum großen Teil auch die traditionellen sozialen und berufsständischen Gruppierungen repräsentieren. Die Kandidaten werden in einer Vorwahl ermittelt und dann in der eigentlichen Wahl der "Volksdeputierten" auf 5 Jahre gewählt. Zur Wahl stellen kann sich jeder Tibeter vor Ort, der älter als 25 Jahre (passives Wahlalter) ist (heute schließt das selbstverständlich die Frauen ein), während mit 18 Jahren (aktives Wahlalter) gewählt werden kann. Seit 1991 gibt es aber eine Frauenquote von 20% in den fiktiven Provinzwahlkreisen.

Das Vetorecht des Dalai Lama bei allen Gesetzesentwürfen und die Ernennung des Regierungskabinetts durch den Dalai Lama (bis 1989) schränken weniger die Kompetenzen der Nationalversammlung ein, sie kann ja bislang nur Vorschläge unterbreiten, sondern schlossen bis 1989 noch stärker als seit 1991 die unmittelbare demokratische Bestellung und Legitimation der Regierung durch das Volk aus, das allerdings auch im Exil lieber seinem religiösen Oberhaupt und der buddhistischen Geistlichkeit als den unterschiedlichen Interessenvertretern aus den eigenen Reihen vertraute und damit einer alten, historisch überlieferten Gewohnheit folgt.

Seit 1989 werden aber auch die Minister, d.h. die Regierung, durch das Parlament gewählt, deren Selektion aber weiterhin charismatisch orientiert bleibt oder durch persönliche Reputation bestimmt wird. Trotz wiederholter Versuche, ist es dem Dalai Lama bis heute noch nicht gelungen, sich aus der Politik zurückzuziehen und die Exiltibeter dazu zu bewegen, eine säkulare politische Organisation und Verfassung anzunehmen, die ohne seine aktive politische Beteiligung und die der lamaistischen Kirche auskäme. Zur politischen Zukunft seines Landes nahm der Dalai Lama dementsprechend Stellung: "Ich selbst

habe mich dazu entschlossen, keine Rolle in der künftigen Regierung Tibets zu spielen, geschweige denn die traditionelle politische Stellung des Dalai Lama in der Regierung anzustreben... In Zukunft werde ich jedoch kein offizielles Amt in der Regierung bekleiden. Ich werde höchstwahrscheinlich eine Art Persönlichkeit des öffentlichen Lebens sein, an die man sich wenden kann, um Rat und Hilfe bei der Lösung einiger besonders bedeutsamer und schwieriger Probleme einzuholen, die von der bestehenden Regierung oder den politischen Mechanismen nicht bewältigt werden können. Ich denke, daß ich als Privatperson außerhalb der Regierung dem Volke besser dienen kann."⁸⁵

Van Walt van Praag wies auf gewisse Parallelen der jetzigen Exilverfassung mit der konstitutionellen Monarchie hin, in der aber der Dalai Lama gegen den heftigen Widerstand der meisten Exiltibeter eine Klausel durchgesetzt hat, nach der er oder seine Vorschläge von einer 2/3 Mehrheit der Generalversammlung überstimmt werden können. Noch liegt aber die Exekutivgewalt beim Dalai Lama, die legislative Gewalt bis zu einem gewissen Umfang bei der Generalversammlung und die judikative Gewalt bei einem unabhängigen Gerichtshof, dessen Rechtshoheit aber wegen des politischen Status der Tibeterkolonien fiktiv ist.

Eine Herrschaft, die sich durch die Gnade gerechtfertigt hatte, welche die Verkörperung der Barmherzigkeit des Avalokiteshvara bedeutete, mußte sich 1950, später als vergleichbare Institutionen anderswo, den Vorstellungen von der irdischen Gerechtigkeit beugen, allerdings in einer ihrer pervertierten Gestalten, die aber nicht eine Revolution des eigenen Volkes durchgesetzt hatten, sondern eine Besatzungsmacht, deren Verfassung selbst im Banne des totalitären Gewaltstaatsprinzips steht.

Das tibetische Volk, das unter diesem Regime noch mehr zu leiden hatte und immer noch mehr zu leiden hat als je unter der Verfassung der abgesetzten Herrschaft, sehnt eine von dem

⁸⁵ Dalai Lama, *Frieden für die Welt- Frieden für Tibet*, Hamburg 1993, S.28-9

Buddhismus getragene Verfassung herbei, die allen seinen Mitgliedern gleiche Chancen einräumt.

Chinas Reaktion auf die Initiativen der Exilregierung

Von der Weltmeinung und durch den Erfolg der Exilregierung zusehends unter Rechtfertigungsdruck gesetzt, sieht sich die Volksrepublik China erneut zu einer Revision ihrer Tibetpolitik veranlaßt. Seit Anfang 1992 plant China, auch Tibet in das Konzept der *Sonderwirtschaftszonen* einzubeziehen, das in den bisher ausgewiesenen Gebieten deren wirtschaftliche Entwicklung bemerkenswert vorangetrieben hat, weil die Zentralregierung ihren Regionalverwaltungen entsprechende Kompetenzen abgetreten und die ordnungspolitischen Normen in diesen Zonen den marktwirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt hat. Angeregt durch den internationalen Beifall über die politischen Maßnahmen und wirtschaftlichen Erfolge in den bisherigen Sonderwirtschaftszonen hofft China, mit der Einführung dieser Prinzipien in Tibet die internationale Meinung für sich einnehmen zu können. Vorgesehen ist eine Aufteilung Tibets in 4 Zonen:

1. Zentraltibet mit dem Zentrum Lhasa
2. Nord- Tibet mit dem Schwerpunkt Nagchu
3. Ost- Tibet mit dem Zentrum Chamdo
4. West- Tibet mit dem Zentrum Cham

In der *Zone 1* sollen schwerpunktmäßig energiewirtschaftliche Projekte (Wasserkraftwerk am Yamdrok Yu-tso, Erdwärme-, Windenergie- und Solarenergiekraftwerke) realisiert, dann Agrar- und Viehzuchtprojekte initiiert und schließlich kleinere Industrialisierungsprojekte mit internationaler Kapitalbeteiligung angesiedelt werden, in der *Zone 2* die Modernisierung und Intensivierung der Viehzucht sowie die Meliorisierung des Weidelandes gefördert und dazu internationales *Know how* angeworben werden, während sich die Planung in der *Zone 3* dagegen auf Bergbautechnologie, Leichtindustrie, Pharmazie und die Optimierung der Transportsysteme konzentriert und in der *Zone 4* die Grenzlage ausgenutzt werden soll, d.h. die Grenz-

und Handelsstationen für den Güterumschlag nach Indien, Nepal, Bhutan und Pakistan sollen modernisiert und ausgebaut werden.

Der Energie- und Nahrungsmittelmangel sowie auch der Mangel an Transport- und Verkehrskapazität hat die gewünschte Ausbeutung der Rohstoffe Tibets, welche in der chinesischen Input-Output-Bilanz von Tibet bisher als einzige Aktiva zu verbuchen waren, und eine für die wirtschaftliche Entwicklung notwendige Zunahme der Neuansiedlung chinesischer Arbeitskräfte bislang verhindert. Die Konzentration Chinas auf die Verbesserung der Energie- (Kraftwerke)-, Nahrungsmittel- (Getreide, Viehzucht)- und Transportkostenbilanz in Tibet, welche erst die Ausbeutung der tibetischen Rohstoffe in der erhofften Größenordnung ermöglicht, unterstreicht aber auch in dieser zivil verkleideten Form der Besatzungspolitik die wirkliche politische Absicht Chinas, nämlich die vollständige Einverleibung Tibets in den chinesischen Staatsverband, denn alle diese Anstrengungen sind keineswegs erforderlich zur Sicherung der Lebensbedingungen des tibetischen Volkes, sondern allein notwendig für die wirtschaftliche Absicherung der erhofften und erwünschten chinesischen Bevölkerungsexplosion in Tibet, die bislang vor allem durch die genannten wirtschaftlichen Engpässe in den gegenwärtig zu verzeichnenden Grenzen eingedämmt worden ist.

Der *kalte Krieg* der Chinesen gegen Tibet tritt damit in eine neue Runde, in der die internationalen Sympathien für jeweils eine Seite noch wichtiger geworden sind als bisher, denn ohne internationale Kapitalbeteiligung und den internationalen Know-how-Transfer läßt sich keines dieser ehrgeizigen Projekte durch die Volksrepublik China verwirklichen.

Nur die Einflußnahme der Öffentlichkeit auf die Politik ihrer Länder kann deren politischen Vertreter noch davon abhalten, sich an diesen Projekten wirtschaftlich zu beteiligen. Der politische Adressat der *Support Groups* ist deshalb in erster Linie die Öffentlichkeit ihrer eigenen Länder.

L I T E R A T U R

Ahmad, H.M. (1940)
Kampf um leere Räume
Leipzig

Avedon, J. (1984)
Prisons and Prisoners in Tibet
in: News Tibet, Jan-Febr. 1984

Avedon, J. (1987)
Tibet Today, Current Conditions and Prospects
Washington, London

Beall, C.M./ Goldstein, M.C. (1991)
Die Nomaden Westtibets
Nürnberg

Bell, Ch. (1925)
Tibet, einst und jetzt
Leipzig

Brauen, M. (1974)
Heinrich Harrers Impressionen aus Tibet
Innsbruck

Dalai Lama (1993)
Freiden für die Welt- Frieden für Tibet
Hamburg

Das, S.C. (1905)
Monasteries in Tibet
Journal of the Asiatic Society of Bengal, New Series 1

Domes, J. (1971)
Die Ära Mao Tse Tungs
Stuttgart

Domes, J. (1988)
Die Demokratie und die Modernisierung Chinas
Hannover

Erffa, Wolfgang von (1991)
Das unbeugsame Tibet
Osnabrück

Gyaltag, G. (1982)
Tibet heute, in:
Müller, C.C., Raunig, W., Der Weg zum Dach der Welt
Innsbruck, Frankfurt

Hambly, G. (1966)
Zentralasien
Frankfurt

Hinze, Peter (1988)
Tibet- Eine Reportage
München

Kelly, P.K./Bastian, G. (1988)
Tibet- ein vergewaltigtes Land
Reinbek

Klimkeit, H.J. (1988)
Die Seidenstraße
Köln

Ledger, W.P. (1988)
The Chinese and Human Rights in Tibet
London

MacDonald, D. (1929)
The Land of the Lama
London

Müller, C.C., Raunig, W. (1982)
Der Weg zum Dach der Welt
Innsbruck, Frankfurt

N.N. (1989)
Volksrepublik China: Staat- Demokratie- Leitung
Berlin

N.N. (1992)
The Changes of Population in Tibet
(Informationsblatt der VR China)
Peking

Pander, K. (1988)
Sowjetischer Orient
Köln

Petech, L.H. (1950)
China and Tibet in the Early 18th Century
Leiden

Peissel, M. (1973)
Die Chinesen sind da
Wien, Hamburg

Pochhammer, W. von (1962)
Die Auseinandersetzung um Tibets Grenzen
Frankfurt, Berlin

Quang, Zhong (1991)
Figures and Facts on the Population of Tibet
Peking

- Richardson, H.E. (1964)
Tibet, Geschichte und Schicksal
Frankfurt, Berlin
- Richthofen, F. von (1877-1912)
China, 1-5
Berlin
- Richthofen, F. von (1886)
Führer für Forschungsreisende
Berlin
- Schmitt, C. (1963)
Theorie des Partisanen
Berlin
- Shram, S.K. (1969)
Mao Tse Tung
Frankfurt
- Syallaba, A. (1992)
Tibet. Sein stilles Sterben
Rikon
- Walt van Praag, M.C. van (1987)
The Status of Tibet
London
- Weggel, O. (1983)
China und Tibet, China Aktuell, Dez.
Hamburg
- Wei, Jing, Hrsg. (1991)
Is Tibet an Independent State?
Peking

Wiedersheim, V. (1994)
Der Große Bruder dringt ins Heiligtum, in:
Hannoversche Allgemeine Zeitung, 22.Okt. 1994, Beilage
Hannover

Andere Quellen:

International Commission of Jurists, Legal Inquiry Committee
on Tibet.
Tibet and the Chinese People's Republic,
Geneva 1960

Tibet Forum
Hrsg. Verein der Tibeter in Deutschland e.V. Bonn
Kantering 35
53639 Königswinter

Tibet Information Network
7 Beck Road
London E8 4RE
GB

TIBET INFORMATION SERVICE
Dr. Michael Alexander
Florastr. 22
40764 Langenfeld

Tibet Institut
CH 8486 Rikon/Zürich

The Office of Tibet
Rieterstraße 18
CH-8002 Zürich
Schweiz

Department of Information and International Relations
Tibet- Environment and Development Issues
Dharamsala, H.P.